3 1761 07040769 7

Livland und Irland

DK
511
L34L5

Livland und Irland.

Ein Briefwechsel.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

Livland und Irland.

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/livlandundirland00iehi

Livland und Irland.

Ein Briefwechsel.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1883.

DK
511
.S94 I

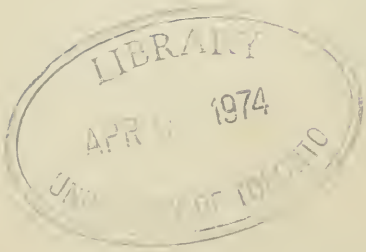

I.

Riga, am 1./13. Juli 1882.

Rathe mal, lieber E..., errathe es, was mich hierher verschlagen hat? Nur als Generalconsul des Deutschen Reiches könne ich hier eingezogen sein, meinst Du wohl ...! Nun, Du wirst es nicht errathen.

Der schönen Wochen erinnere Dich, die wir im vorigen Herbste am Luganer See verbrachten. Hat es je eine buntere und — ich darf wohl sagen — bedeutendere Gesellschaft gegeben?! War es doch, als hätte irgend ein schalkhafter Zauberer aus aller Herren Ländern und aus Ländern, die ohne Herrn sich behelfen, gerade solche Personen zusammengeführt, die sich verständigen könnten trotz Verschiedenheit ihres heimischen Idioms, trotz Verschiedenheit ihrer heimischen Sitten, trotz aller Gegensätzlichkeit ihrer nationalhistorischen Erbschaft und Erziehung — den norwegischen Bürger einer Bauernrepublik und den südstaatlichen Baumwollenaristokraten, den zufriedenen baltischen Feudalbaron und

den catalonischen Fabrikherrn, den Malcontenten von Fach . . . Ueberdrüssig der schaalen Alltagsdiscussionen, da auf dem Gebiete der Politik Jeder, so zu sagen, eine andere Sprache redet und Keiner dem Andern mehr als Mißverständniß entgegenbringt, wollte der Schalk von Zauberer an einem Schauspiel höherer Art sich ergötzen, daran: wie in Politik (nicht anders als in Glaubenssachen) selbst dann „keiner wankt und keiner weicht", auch dann nicht, wenn Jeder des Andern klar formulirten Sätzen unbefangene Empfänglichkeit entgegenzutragen meint.

Gedenkst Du jener schönen Wochen, so wird sicherlich Deine Erinnerung dominirt durch die Persönlichkeit des Baron K., der uns Alle überragte. Was uns an dem Manne imponirte, das war ein gewisses Ebenmaß und Gleichgewicht, eine gewisse naive, nicht beleidigende Selbsteinschätzung — als ob von uns Allen er allein in seinem Rechte sei.

Bei uns anderen Allen, in der That, sprach sich eine unverkennbare Discordanz aus zwischen dem, was wir unser Eigen nannten, und dem was uns als haltbar erschien, oder dem was wir anstrebten. — Er allein von uns Allen fand Genüge am Besitze, er allein erwünschte keine wesentliche Aenderung.

Wie ist es möglich, habe ich mich gefragt, daß ein Mann, wie Baron K., von so umfassender allgemeiner

und politischer Bildung, von so weitem Blicke, von so humaner und wahrhaft freisinniger Denkungsart — wie ist es möglich, daß er an den heimischen politischen Institutionen und socialen Zuständen, daß er an dem aristokratischen Regimente seiner Heimath, welches unsrer demokratisch angehauchten Mitwelt als ein Anachronismus erscheinen will, nicht nur theoretisch Genüge findet und keine wesentliche Aenderung herbeiwünscht: sondern daß er sogar der Verwaltung und Aufrechterhaltung dieses anscheinend verlorenen Postens die bedeutende Kraft seiner Persönlichkeit mit Hingebung und Freudigkeit widmet?!

Lebt Baron K. in einer Traumwelt? Steht ihm Enttäuschung bevor und Erwachen zu derselben Unbefriedigtheit, die uns Alle plagt und uns Alle nach der Lösung irgend eines noch unformulirten Räthsels mit Ungeduld ausschauen läßt?

Oder haben sich wirklich in Livland noch erhalten beglückende Spuren des goldenen Zeitalters, Nachklänge eines harmonischen Zusammenwirkens der Naturkräfte? Ist dort noch jene Gesundheit zu Hause, die in freudigem Wachsthume sich zu entwickeln vermag, ohne schmerzliche und gefährdende Krisen?

Wenn Letzteres wäre — habe ich mich ferner gefragt — wäre nicht alsdann jenes Land ein hochwichtiges Object eingehender Studien? — und gäbe

es dort nicht Manches zu lernen? — und fände sich dort nicht mancher Anhalt, die großen Zeiträthsel zu formuliren und zu lösen?

So oft sind diese Fragen an mich herangetreten, so sehr hat die Antwortlosigkeit mich gequält, daß unsere vorjährige Luganer Sommerfrische mir wie eine providentielle Fügung erschienen ist, gleichsam als ein Wink der Vorsehung, es sei meine Aufgabe, durch eigene Beobachtung der Sache auf den Grund zu kommen: ob noch wirklich auf Erden aristokratische Gesinnung — die Gesinnung des Baron K. — Boden und Raum habe und culturliche Mission.

Da habe ich mich denn entschlossen, heuer meinen Sommerausflug zum baltischen Gestade zu richten und mit einigen Empfehlungen ausgerüstet, bin ich gestern Abend hier angelangt — und zwar zu Schiffe; denn ich wünschte, unbeeinflußt durch die Erlebnisse eines längern Umweges, in möglichster Frische von der Neuheit der Eindrücke dieses Landes getroffen zu werden. Neues aber hat sich mir noch nicht dargeboten. Fast ist es, als hätte ich die Heimath nicht verlassen. Was auf der Fahrt vom Hafen zum Hotel meinen Blicken zugänglich war, erschien durchaus bekannt. Bekannt die typische Droschke mit angeheftetem Tarife; bekannt die eleganten wohlbebauten Straßen und Boulevards und gepflegten Promenaden; bekannt die mit Hausteinen gepflasterten,

reinlichen Straßenbahnen, auf denen nicht minder bekanntes, hanseatisch geschäftiges Getriebe ohne Störung durcheinander wogt; bekannt ein begegnender Zug der freiwilligen Feuerwehr; bekannt endlich der betreßte Portier des Hotels, der wohlfrisirte Oberkellner und alle übrigen gewohnten Zuthaten eines europäischen Gasthofes — nur mit dem Unterschiede, daß in gar wenigen Provinzialstädten Deutschlands die Eleganz und der Comfort des hiesigen Hôtel de Rome anzutreffen wären.

Sollte die Analogie sich auch auf andere Gebiete erstrecken? . . . oben Glanz und Behäbigkeit, unten Elend, Pauperismus? . . . oben politisches Verständniß, aber Indolenz, unten politischer Thatendrang, aber gepaart mit politischem Unverstande? . . . über dem Ganzen das Netz absolutistischer Centralisation? . . . ja, wozu wäre ich dann hergekommen!? Bin gar begierig, den hiesigen Dingen in's Innere der Natur zu schauen.

Mein Erstes auf hiesigem Boden ist es, Dir zu sagen, daß Du Deine Briefe nicht mehr an die gewohnte, sondern zur Vermeidung von Umwegen und Postversäumnissen an die Adresse: Riga, Hôtel de Rome, senden mögest.

Dein H.

II.

Dublin, am 20. Juli 1882.

Lieber H . . .!

Daß gleiche Urſachen nicht immer gleiche Wirkungen hervorbringen, zuweilen ſogar entgegengeſetzte, das magſt Du aus obigem Datum erſehen. Auch mich hat die Erinnerung an Lugano, an Baron K. und ſeine anſcheinend wohlbegründeten Theſen geplagt, genau wie Dich; aus Deinen Zeilen vom 1./13. Juli, die mir hierher nachgeſandt wurden, erſah ich es. Du haſt die Segnungen des Ariſtokratismus aufſuchen und ſtudiren wollen — ob Du ſie wohl antreffen wirſt? Ich habe mir ein anderes Unterſuchungsobject gewählt, welches ohne Zweifel leichter und ſicherer anzutreffen und Jedem zugänglich iſt. Um den Fluch des Ariſtokratismus zu ſtudiren habe ich mir Irland zur Sommerfriſche auserkoren — die typiſche Schaubühne ſeines Wirkens. Da werden ja unſere Studien ſich herrlich ergänzen!

Die Ergänzung aber wird wohl eine einseitige sein! Schwerlich werden meine Forschungen Material für Dein Thema liefern, wohl aber dürfte aus Deinen Reisenotizen dereinst Wasser auf meine Mühle zu schöpfen sein.

Wird es sich nicht schließlich herausstellen, daß wir beide demselben Entwickelungsschauspiele beigewohnt haben, wenn auch verschiedenen Acten desselben? Der wievielte Act hier sich abspielt, ist Niemandem zweifelhaft. Da bin ich im Vortheile Dir gegenüber. Der Ablauf des Processes läßt sich hier vollständiger, in seiner ganzen Ausdehnung, überblicken.

Auch ich bin erst kürzlich hier angelangt. Mir ging es aber anders, als Dir. Auf Schritt und Tritt Neues. Soviel, daß ich vorläufig mit Schilderungen gar nicht beginnen mag. Die Eindrücke werden Zeit brauchen zu einem Gesammtbilde sich ordnen zu lassen.

Für heute nur soviel: adressire Deine Briefe: Dublin, Imperial hotel.

Dein E.

III.

Riga, am 15./27. Juli 1882.

Lieber E...!

Deinen Brief vom 20. Juli ausführlich und eingehend zu beantworten drängt es mich — aber mir fehlt die Muße dazu. Nur in Kürze will ich Dir ankündigen, daß ich die ersten freien Stunden dazu benutzen werde, Dir — Beweise in der Hand — auf's Allerentschiedenste zu widersprechen.

Du irrst ganz gewaltig in Deiner vorgefaßten Meinung, daß hier und in Irland ein und dasselbe Entwickelungsdrama sich abspiele und daß ein Unterschied nur in der Zahl der bereits vorgetragenen Acte bestehen könne. Deine vorgefaßte principielle Abneigung gegen „ständisches Wesen" leitet Dich irre.

Vielmehr ist kaum ein grellerer Gegensatz denkbar als zwischen Irland und Livland; das hat schon ein vierzehntägiger Aufenthalt hier mich gelehrt. Alles ist

dort und hier von Grund aus und gänzlich verschieden: die ganze Vorgeschichte und Exposition des Schauspieles, die handelnden Personen, ihre Charactere und Richtungen, ihre Verhältnisse, ihre Erbschaft an Schuld und Verdienst, die Einwirkung der Nebenumstände ... Alles und Jedes bildet die vollständigsten Gegensätze. Da muß denn doch nothwendig das Eine und das Andere zu gänzlich verschiedenem Ausgange führen, wie Tragödie und Schauspiel.

Freilich, wie alle Wege, sagt man, nach Rom führen, so endigen ja alle Lebenspfade schließlich an einem Thore, da es keine Rückkehr giebt — aber dem Einen öffnet es sich zum dunklen Abgrunde, dem Andern zu lichter Höhe. Das behalt' im Auge bei Deinen Studien.

Dein H.

IV.

Carlow, am 26. Juli 1882.

Lieber H . . .!

Ich benutze einen Regentag, um Dir über Erlebtes zu berichten. Ich hatte nicht erwartet, schon in der Hauptstadt des Königreiches so typisch Irländisches anzutreffen, als ich es mit eigenen Augen gesehen — und das im Centrum des pale, der Mark, in welcher am längsten englischer Einfluß sich geltend gemacht hat.

Gleich am ersten Tage meines Aufenthaltes in Dublin gerieth ich beim Schlendern durch die Stadt in die Nähe der St. Patrick-Kirche. Seit Alters war sie umgeben von einer „liberty", einem der Machtsphäre des Bürgermeisters entzogenen Bereiche. Hier übten kirchliche Großwürdenträger und der Graf von Meath die städtische Verwaltung. Hier standen und stehen noch — in verwahrlosestem Zustande — prunkende Schlösser und Paläste, wo vor Jahrhunderten mächtige Lords und Bannerherren ein üppiges Dasein führten. Die verwaisten Schlösser sind zu wahren Schlupfwinkeln geworden.

Nirgends auf dem Continent, selbst nicht in den verrufenen Vorstädten des Londoner Ostend tritt die Armuth und die Verkommenheit des Menschen so prägnant und anwidernd zu Tage, wie in diesen Liberties, die seit Menschenaltern zu Schmutzhöllen geworden. Im Schatten der Kirche findet sich ein permanenter Trödelmarkt, wie es seines Gleichen kaum geben dürfte. Hier geht buchstäblich nichts verloren, wird Alles der Sterblichkeit und dem Untergange entzogen. Kleiderstücke, die auf den Faden abgetragen sind; Mäntel, die alle erdenklichen Orkane, Schneestürme, Hagelwetter u. s. w. auf dem Nacken von drei oder vier successiven Besitzern ausgehalten haben; Schwarzfräcke, für welche der irländische Proletarier eine ausgesprochene Vorliebe besitzt, die während zwei oder drei Decennien allen erdenklichen gesellschaftlichen Anforderungen Genüge leisteten; Hüte, welche Spuren von allen möglichen Realinjurien aufweisen; Hemden, die aus zehn bunten zusammengenähten Lappen bestehen; Seidenkleider, die vielleicht auf einem Hofball zu Zeiten Georgs des Dritten ihren Einzug feierten, verschossene, in allen möglichen Farben spielende Shawls, die von dem Nacken der Mutter auf jenen der Tochter übergingen und dann noch irgend eine Köchin beglückten — jede menschliche Hülle, die von dem Proletariat anderer Länder für zu schlecht und zu lumpenmäßig verschmäht würde, findet ihren Weg nach dem St. Patrickplatz in Dublin. Zeigt

doch der Bauer und der Arbeiter und namentlich der hier so zahlreich vorkommende Bettler eine unüberwindliche Abneigung gegen jede Kleidung aus billigem gewöhnlichen Stoffe. Er könnte für wenige Shilling einen Zwilchanzug, einen Kattunkittel haben, worin er ärmlich, aber doch säuberlich und gewissermaßen würdig aussehen würde. Nein, für dasselbe Geld, oder sogar theurer, ersteht er beim Trödler einen schmierigen, verfranzten, von Motten zerfreßnen Frack, und eine altmodische Angströhre, deren Krämpe beständig Valet zu sagen droht. Bei den Frauenzimmern ist die sonderbare Geschmacksrichtung noch ausgeprägter. Ein Atlaß- oder Seidenkleid, das buchstäblich aus Fetzen besteht, ein Hut auf dem Kopfe, der drei Generationen beschirmte, mit durchnäßten und halb ausgerissenen Federn ist ihnen lieber als ein Stoffkleid und eine Haube; kein Wunder daher, wenn so manches, das wir für die Mistgrube reif erachten würden, in Irland noch Umsatz findet. Unverkennbar drückt diese Kleidung der Armuth in Irland den Stempel der Verlotterung auf die Stirne. Der arme Mann präsentirt sich in der Tandlermontur als verkommenes Subject, die Arbeiterin in ihren Seidenfetzen und durchlöcherten Schuhen als eine abgewirthschaftete Dirne. Das Mitleid weicht beinahe gänzlich dem Ekel. — Neben den alten Kleidern führen die Trödler vom St. Patrickplatz auch Hausrath, meistens ebenfalls von der kümmer-

lichsten Sorte; Möbel, Geräthe und Utensilien rühren meist von den Exmissionen und Pfändungen verarmter Pächter her. Jedes einzelne dieser Objecte könnte ein Lied erzählen von der großen nationalen Misere. An jedem wären Thränenspuren zu erforschen, an einigen vielleicht Blutflecken. Wie dürftig und elend sich auch die Trödlerläden vom St. Patrickplatze ausnehmen, was sind sie im Vergleiche zu dem Jammer, wenn man sich ein Herz fassen will und durch die Schwibbogen in das wirkliche Bereich der Liberties, in die Manorscourts tritt! Da versteckt sich eine Reihe baufälliger Steinhütten. Sie bilden enge, finstere Gäßchen, die aber kaum gepflastert sind und wo sich der Koth bei anhaltendem Regenwetter wochenlang capitalisirt. In den Zimmern dieser Hütten, wirklichen Höhlen von nackten Mauern und kaum mit dem nothdürftigsten Schlafgestell versehen, hocken halbnackte Gestalten, kriechen scrophulose Kinder. Alles blickt und duftet hier nach der berühmten irischen Misere, die man nicht nöthig hat, draußen in der Provinz zu suchen*).

Unter demselben unsäglich peinlichen Gefühle des Ekels, welchem das Mitleid kaum Stand hält, habe ich gelitten beim Besuche des Dubliner „Arbeitshauses", des house of Industry — einer Stätte die, vom Mitleid gegründet, ihm mehr als jede andere Raum geben sollte.

*) Allg. Ztg. 1882, Nr. 211, Beilage.

Dieses großartige Institut wird durch jährliche freiwillige Beiträge unterhalten. Achtzehnhundert bis zweitausend Arme werden hier über Tag aufgenommen. Sie erhalten hier Obdach und Speise und, wenn man sie beschäftigen kann, Arbeit. Sie schlafen, wo sie können. — Anblick des Innern: das scheußlichste widerwärtigste Schauspiel des Elends. Ein sehr langer Saal, angefüllt von Frauen und Kindern, durch Krankheit oder durch ihr Alter unfähig zu arbeiten. Die Armen liegen durcheinander auf dem Erdboden, wie Schweine im Kothe ihres Kobens. Es kostet Mühe nicht zu treten auf einen halbnackten Körper. Im linken Flügel ein weniger großer Saal gefüllt mit alten oder gebrechlichen Männern. Diese sitzen auf hölzernen Bänken, alle auf dieselbe Seite gekehrt, einer an den andern gedrängt, wie im Parterre eines Theaters. Sie reden nicht, sie bewegen sich nicht, auf nichts richten sie den Blick; es ist als hätten sie keinen Gedanken. Sie erwarten nichts, sie fürchten nichts, sie erhoffen nichts vom Leben. Doch, doch! .... sie warten auf die Speisung, die nach drei Stunden erfolgen soll, auf's einzige Glück, das ihnen noch winkt — dann mögen sie sterben. — Weiterhin sind die, welche arbeiten können. Sie sitzen auf der feuchten Erde, einen kleinen Hammer in der Hand und zerschlagen Steine. Für ihr Tagewerk erhalten sie einen Penny (4 Kopeken). Das sind die Glücklichen! Beim Fortgehen begegnen wir

einem geschlossenen Handkarren, den Arme ziehen. Er geht zu den Thüren der Reichen, man wirft die Ueberreste der Mahlzeiten hinein. Daraus wird im Arbeitshause die Suppe gekocht.

Von dort führte man mich zur Universität. Ein mächtig großer Garten, herrschaftlich unterhalten. Palais von Granit. Stolze Kirche, prächtige Bibliothek, Diener in Livree. Vierundzwanzig Pfründner mit ungeheuren Einkünften. Nur Glieder der Staatskirche stehen an der Spitze und genießen die Einkünfte. — Diese Universität ist von Elisabeth gegründet und dotirt mit den Gütern, die man den Katholiken nahm, den Vorfahren derer, die wir soeben im „Arbeitshause" in ihrem Schmutze sich wälzen sahen. — Das Institut faßt funfzehnhundert Schüler, aber nur wenige gehören den reichen irländischen Familien an. Der irländische Adel lebt nicht nur außer Landes, verzehrt nicht nur außer Landes was Irland ihm einbringt, sondern läßt auch seine Kinder in England erziehen, wohl aus Furcht, sie könnten durch irgend ein Heimathgefühl und durch Jugenderinnerungen einst an Irland sich anschließen. — Will man erfahren, was Eroberungssucht, religiöser Haß verbunden mit Mißbrauch aristokratischer Vorrechte bedeutet, ohne daß auch nur ein Vortheil denselben entspränge: dann muß man nach Irland kommen*).

*) Tocqueville, voyage en Irlande.

Dublin, am 30. Juli 1882.

Mein Ausflug in's Land hat den Eindruck nur verstärkt, den mir die hiesigen Erlebnisse hinterlassen hatten. Von Dublin nach Carlow eine liebliche Landschaft, üppigste Fruchtbarkeit. Hier und da herrliche Parks und schmucke Kirchen, die allermeisten Wohnungen aber von äußerst ärmlichem Aussehen; sehr viele von ihnen zeugen von unbeschreiblichem Elend. Erdwälle bilden die Wände, ein Strohdach darüber. Innen ein einziger Raum, keine Fenster, kein Schornstein. Der Rauch entweicht durch die Thüröffnung. Das Schwein hat sein Düngerlager mitten im Hause. Obgleich es Sonntag ist, erscheint das Volk in äußerstem Elend. Viele tragen durchlöcherte und durchweg geflickte Kleider. Die Meisten gehen barhaupt und barfuß. — In der Grafschaft Kilkenny sieht es etwas besser aus — zwischen Carlow und Thomastown — es giebt Schornsteine. Aber von Thomastown nach Waterford wieder das frühere Elend. Viele Hausruinen fallen hier auf. Nirgend ein Gewerbe bemerklich außer dem des Landbaues; die Bauern in Lumpen. Ich erkundige mich nach der Höhe der Pacht: Zwei Pfund Sterling pr. acre (16 Rubel pr. Lofstelle!) Aber das Aussehen der Landleute sei so elend, bemerke ich — das sei überall so in Irland, sagt man mir. Ich frage, ob es große Güter in der Umgegend gebe — mehrere, antwortet man, aber ihre Besitzer wohnen in England

und verzehren dort die Einkünfte ihrer hiesigen Besitzungen. Ein andermal erkundige ich mich, ob es hier eine katholische Kirche gebe, — ja, lautet die Antwort, und zwar mit sehr ausgedehntem Kirchspiel. Ein Pfarrer mit zwei Adjuncten könne kaum genügen. Wie viele Protestanten giebt es hier? frage ich weiter; — drei, ist die Antwort. Haben sie einen Pfarrer? — Er lebt in Waterford. — Einen Dubliner Advocaten habe ich über die ländlichen Verhältnisse befragt. Die Fruchtbarkeit des Landes sei außerordentlich groß, sagte er mir; nirgend in der Welt gebe es so hohe Pachtsätze. Von den Schätzen aber, die der Boden hergiebt, bleibt dem Landmanne nichts. Der Irländer erzeugt reiche Ernten, er führt sie in den nächsten Hafen, er verfrachtet sie auf ein englisches Schiff und kehrt heim, sich von Kartoffeln zu nähren. Er erzieht Mastvieh, schickt es nach London; selbst aber genießt er niemals Fleisch*).

Ich komme auf den Pfarrer von Waterford zurück. Glaube nur nicht, daß hier eine Ausnahme vorliege. Auch solche Pfarren sind nicht selten, in denen es außer dem Pfarrer selbst nicht einen einzigen Angehörigen der Staatskirche giebt. Nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen hat ein anglicanischer Pfarrer mehr als fünfzig Eingepfarrte. Nichtsdestoweniger sind die Einkünfte des anglicanischen Clerus in Irland ganz colossal. Bis vor

*) Am angeführten Ort.

nicht gar langer Zeit war das Verhältniß folgendes — und seitdem hat es sich nicht wesentlich geändert —: Unter den 8 000 000 Bewohnern Irlands gab es nur 800 000 Protestanten. Die Geistlichkeit der 7 200 000 Katholiken war, nach Confiscation ihres Kirchenvermögens, unbesoldet und lediglich auf die freiwilligen Gaben der Eingepfarrten angewiesen — wie reich diese Gaben sein können, braucht nicht gesagt zu werden. Die zahlreiche Geistlichkeit der nur 800 000 Anglicaner (4 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, die Mitglieder von 22 Domcapiteln, 1400 Pfründenpfarrer und zahlreiche Salarpfarrer) —, diese zahlreiche anglicanische Geistlichkeit besaß ein Einnahmebudget von 800 000 £ oder 20 Millionen Francs netto, in Anbetracht der Kostspieligkeit des Naturalabgabensystems und der schlechten Bewirthschaftung der Kirchengüter auf brutto 30 Millionen Francs zu schätzen; wovon ca. 23 Millionen aus dem Zehnten, ca. 5 Millionen aus den Kirchengütern und ca. 2 Millionen aus dem Kirchenzins flossen. Das Empörendste dabei ist, daß während Jahrhunderten der schwerlastende Zehnte (in der Gegend von Carlow 10 Shilling pr. acre Weizen oder Kartoffeln, 8 Shilling pr. acre Gerste, also 4, resp. 3 Rubel 20 Kopek. pr. Lofstelle, wodurch die effective Pachthöhe auf ca. 50 Shilling pr. acre, resp. 20 Rubel pr. Lofstelle, 60 Rubel pr. Dessätine, sich steigert) —, daß dieser schwere Kirchenzehnte von

dem elenden katholischen Landvolke direct durch die gemästete anglicanische Geistlichkeit erhoben und eingetrieben wurde. — Allen Reformvorschlägen, welche diese schreienden Mißstände nicht abstellen, nein, nur mildern sollten, hat die englische Aristokratie stets den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt. Selbst die Begabung und der Einfluß eines Robert Peel und eines Gladstone vermochten nicht mehr als im Grunde geringfügige Besserung zu erringen. Erst in Folge ernstlicher Gährung und allgemeiner Zehntenverweigerung, nachdem die Regierung sich außer Stande gesehen hatte, die Eintreibung der Zehntenrückstände durchzusetzen, dabei mit mehr als 10 000 Processen sich behaftet hatte u. s. w., erst dann ist auf's Drängen jener Staatsmänner, unter Herabminderung der Zehntenlast auf etwa drei Viertheile ihres Betrages, im Jahre 1838 die partielle Säcularisirung und im Jahre 1868 die totale Säcularisirung des Zehnten erfolgt, unter Umwandlung desselben in einen Grundzins*). Dadurch und durch den Verkauf des anglicanischen Kirchengutes in Irland, so wie durch die Entstaatlichung der anglicanischen Kirche in Irland ist nichts destoweniger die Hauptthatsache unberührt geblieben, daß nämlich Irland von der englischen Aristokratie auf's Härteste und Unbarmherzigste exploitirt

*) Nach Edouard Herve, in der Revue des deux mondes LI p. 509 ss.

und ausgesogen wird, nicht nur mittelst exorbitanter Pachten, welche den der Willkür preisgegebenen Pächtern abgepreßt und dann außer Landes verzehrt werden, sondern auch noch mittelst gegenstandloser Pfründen und Sinecuren, welche zum Besten der „jüngeren Söhne" gleichfalls in einer oder in der andern Weise auf dem elenden irischen Landvolke lasten. — Auch die jüngsten Agrarreformen, welche die Einnahmen des landlord successive bis auf 60% des ursprünglichen Werthes reducirt haben, ändern im Grunde nichts an dem verabscheuungswerthen Systeme. Im Gegentheile, in gewissem Sinne wird seine destructive Wirkung durch die Reformen nur noch verschärft. Schon die erfolgte Verminderung der Einkünfte ruft naturgemäß eine Steigerung und Verschärfung hervor in Benutzung der verbliebenen Handhaben gegen die Pächter. Dazu kommt die widergesetzliche Verweigerung auch der verminderten Pachten, wodurch Tausende von Familien, sowohl von Grundbesitzern, als auch von Hypothekeninhabern brodlos geworden. Es ist begreiflich, daß derart die bisherigen, obschon in gewissem Sinne socialistischen, so dennoch engherzigen Reformen nicht geeignet waren zur Herbeiführung des Friedens und der Eintracht, wohl aber zur Verschärfung des beiderseitigen, grimmigen Hasses. — Es darf daran gezweifelt werden, daß den neuerdings in zwölfter Stunde, im Schooße der con-

servativen Partei aufgetauchten und von Lord Salisbury vertretenen Tendenzen: den irländischen Landmann zum Grundeigenthümer zu machen, — daß diesen verspäteten Tendenzen es noch beschieden sei, Jahrhunderte alte Bedrückung abzuschaffen, die Erinnerung daran zu verwischen, und friedliche Beziehungen zwischen Irländern und Engländern herzustellen. Denn il est plus facile à faire le mal, que de le réparer et le souvenir d'une injustice subsiste longtemps après que l'injustice a disparu — es ist leichter ein Uebel zuzufügen, als es gutzumachen und die Erinnerung an ein erlittenes Unrecht besteht noch lange nachdem das Unrecht verschwunden ist.

Auf die elende Lage und Verfassung und auf die Aussichtslosigkeit des irischen Landvolkes oder — was fast dasselbe ist — der irischen Nation daheim zurückzukommen — woher, frage ich, kommt es, — woher kommt es, daß die Stammesbrüder des Iren, die Schotten, die Walliser, die Bretonen u. s. w., daß sie so ungleich tüchtiger erscheinen? Während der Irländer nur mit Landbau sein Leben elend fristet, sind jene wohlhabend, betreiben neben lohnender Landwirthschaft blühende Gewerbe und Industrien. Und mehr noch, woher kommt es, daß derselbe verkommene und verlotterte Irländer, sobald er den Ocean überschritten hat, auf amerikanischem Boden sofort zu einem tüchtigen, rührigen Arbeiter, zu

einem unternehmenden und glücklichen Gewerbtreibenden wird, ja an nicht wenigen Orten, selbst unter den Anglo-amerikanern, zu dominirender Stellung gelangt?

Es giebt darauf nur eine Antwort. Daheim wird er geknechtet, niedergehalten und ausgesogen durch eine übermächtige Aristokratie. — Das ist der große Giftbaum, auf welchen Gladstone in seiner berühmten Reformrede hingewiesen hat, von dessen tödtlicher Beschattung Irland zu befreien ein Robert Peel und ein Gladstone vergeblich unternommen haben. „An seinen Früchten sollt ihr ihn erkennen!" Wo und wann hat dieser Upasbaum andere Früchte getragen?

Bei meiner Rückkehr vom Ausfluge habe ich Deinen Brief vom 15. 27. d. M. vorgefunden. Ja, es ist wahr, ich perhorrescire die ständischen Abschnürungen, die Beschattungen durch Giftbäume. Vergeblich wirst Du Dich bemühen, die Segnungen solcher Beschattung und die Nahrhaftigkeit der Upasfrüchte zu finden und vorzuweisen.

Dein E.

V.

Riga, am 29. Juli/10. August 1882.

Lieber E...

Auf Deinen Brief vom 26. und 30. Juli und namentlich auf Dein Giftbaum-Argument habe ich vorläufig zu erwidern: duo si faciunt idem, non est idem. Wie jedes Werkzeug, wie nützlich es auch sei in seiner eigentlichen Verwendung, durch Mißbrauch schädlich werden kann, so ist es auch mit den aristokratischen Vorrechten. Nicht die schlechtesten Schwerter sind die zweischneidigen. Ich werde drauf später zurückkommen. Ich werde Dir zeigen, wie sogar in derselben Hand dasselbe Werkzeug nicht selten hier zum Segen, dort aber zum Verderben gebraucht wird. Nicht am Werkzeug liegt es, wenn damit Unheil angerichtet wird. Gerade so, wie ein und derselbe Pflug heute zum Erzeugen reicher und stets sich mehrender Ernten auf dem wohlgepflegten und stetig sich bereichernden Brustacker dient, morgen aber auf den vernachlässigten und ausgesogenen „Außenschlägen" zum Werkzeuge der

Ausraubung und Verwüstung wird, — geradeso haben die Engländer daheim ihre aristokratischen Institutionen in so weiser und so segensreicher Art verwerthet, daß Allewelt um ihrer Erfolge willen sie beneidet, — draußen aber, auf den „Außenschlägen" ihres Reiches, haben sie überall, ebenfalls als Aristokraten, aber hier fluchwürdig hart und rücksichtslos egoistisch verfahrend, sich verhaßt gemacht, wie nur jemals irgend eine Fremdherrschaft.

Irre ich nicht, so ist der Engländer in Irland von jeher nicht als berufener Aristokrat aufgetreten, sondern stets als räuberischer Eindringling; nie ist er in Irland darauf ausgegangen, durch aristokratische Hingebung an's öffentliche Wohl, en payant de sa personne, sich Anerkennung zu erwerben und zu erhalten, sondern mit äußerster Härte, mit krämerhaftem Egoismus hat er in Irland nur das verächtliche Gewerbe des Bauernschindens getrieben — es ist eine Begriffsverwechselung, wenn Du das Aristokratismus nennst.

Davon ausführlicher später. Heute laß mich zunächst Dir zeigen, wie Livland, Deinen irländischen Schilderungen gegenüber, den allervollständigsten Gegensatz bietet. Den Rückschluß, daß hier anders als wie in Irland verfahren worden, daß Livland nicht im Schatten eines Giftbaumes kläglich vegetirt, sondern in gesunder Luft sich kräftig und naturgemäß entwickelt hat: diesen Rückschluß werde ich nicht zu ziehen brauchen; er wird sich Dir von

selbst aufdrängen und es wird in Dir dann eine Vorahnung davon aufsteigen: daß es auch wahren, wirklichen und gesegneten Aristokratismus giebt. Ein Vergleich zwischen der Geschichte Irlands und der Geschichte Livlands wird dann Deine Bekehrung vollenden.

Deinen drastischen Schilderungen der so sehr eigenartigen, man möchte sagen exotischen Verhältnisse Irlands, vermag ich nichts Analoges entgegenzustellen. Was Du vor Augen hast, paßt weder in den Rahmen der europäischen Welt, noch in's neunzehnte Jahrhundert. Es ist die krasse Ausbeutung des Menschen durch den Menschen — l' exploitation de l'homme par l'homme — wie sie zu Ausgang des Mittelalters in der „Neuen Welt" in naiver Unbefangenheit betrieben werden mochte, heut zu Tage aber in der alten Welt einen doppelten Anachronismus darstellt. Ich suche vergeblich nach einem Ausdrucke, etwa an das Schlagwort „Halb-Asien" anklingend, diese „weiße Sclaverei" in Irland kurz zu bezeichnen.

Wer von uns vielwissenden Deutschen hätte nicht den Begriff „Halb-Asien" mehr oder weniger auch auf die russischen Ostseeprovinzen ausgedehnt! So war auch ich vollkommen darauf gefaßt, beim Landen an diesem Gestade in eine fremde Welt versetzt zu sein. Ich schrieb es Dir schon, daß ich gleich Anfangs in dieser Hinsicht gewaltig enttäuscht worden bin. Es schien als hätte ich mich kaum von Hause entfernt.

Seiner äußern Erscheinung nach liegt Riga weniger in „Halb-Asien", als manche Stadt der preußischen Monarchie. Vergeblich wird man in Riga die „undeutschen" Eindrücke suchen, die man im wasserpolackischen Oberschlesien, ja in gewissen Stadttheilen der „Residenzstadt" Königsberg empfängt. Selbst die meist von Russen bewohnte „Moskauer-Vorstadt" Riga's trägt mehr deutsches Gepräge als gewisse Regionen Königsberg's mit ihrer jüdischen, masurischen und kassubischen Bevölkerung.

Seinem innern Wesen nach ist Riga vielleicht deutscher geblieben, als manche ihrer hanseatischen Schwestern. In Bremen, in Hamburg ist das Deutschthum nicht wenig dem englischen und amerikanischen Einflusse gewichen. In Riga hat der Kosmopolitismus viel geringere Spuren aufzuweisen.

Vergeblich würdest Du in Riga suchen nach Anzeichen, welche, wie in Dublin, auf ein im Lande herrschendes Elend hinweisen. Durchweg ist die Bevölkerung gut gekleidet und unverkennbar wohlgenährt. Durchweg, bis in die untersten Schichten, ist geradezu auffallend allgemein wohlanständiges und gesittetes Betragen und Auftreten.

Und wie erstaunt erst der Fremde, wenn er Einblick gewinnt in die Verwaltung der städtischen Commune! Nicht die Regelmäßigkeit und Geordnetheit des Funktionirens aller Organe, nicht die opferfreudige Hingebung

der im unbesoldeten Ehrenamte stehenden Communalbeamten, nicht das Alles ist es, worüber man in Staunen geräth, — denn alsbald hat man sich daran gewöhnt zu sagen: c'est tout comme chez nous — ja vielleicht besser, als mancher Orten bei uns; auch nicht die hier so zahlreichen, in communalem Interesse gegründeten privaten Stiftungen — Kranken-, Armen-, Siechenhäuser, Lehranstalten, Unterstützungs- und Stipendienfonds ꝛc. ꝛc. —; auch das ist es nicht, was den Fremden stutzen macht, denn er begegnet darin nicht Neuem, Unerhörtem; Analoges kennt er in seiner Heimath: nein, etwas Anderes ist es, was den Fremden nöthigt, vor den hiesigen — sagen wir zunächst städtischen — Zuständen ehrerbietigst den Hut zu ziehen. Schwerlich findet sich Analoges in Europa.

Um recht eindringlich Dir begreiflich zu machen, was ich meine, will ich ein generelles Apperçu über eine gewisse Seite der hiesigen Zustände und Verhältnisse einschalten. Nach einer fleißigen und gewissenhaften finanzstatistischen Arbeit erhob der Russische Staat im Jahre 1863 vom flachen Lande Livlands und Esthlands 5 500 000 Rubel Staatseinnahmen aller Art. Davon wurden zum Reichsschatze, resp. zur Verwendung für allgemeine Ausgaben und zur Befriedigung der Bedürfnisse anderer Provinzen abgeführt 5 000 000 Rubel. In Liv- und Esthland fanden also davon Verwendung nur

500 000 Rubel, sage 9% von dem was die Provinzen aufgebracht hatten. Diese geringe Quote reichte, selbstverständlich nur höchst unvollständig, hin, um damit diejenigen staatlichen Bedürfnisse zu befriedigen, welche in anderen Provinzen des Reiches nicht ohne Hülfe des Reichsschatzes ihre Befriedigung finden. Statt der in Liv- und Esthland verwendeten 9% wurden in anderen Provinzen des Reiches bis 36% von den örtlichen Einnahmen zur örtlichen Verwaltung aus dem Reichsschatze zurückverabfolgt. Das giebt eine Vorahnung davon, wieviel Liv- und Esthland an communalen Steuern — für Unterhaltung des Postdienstes, der Gefängnisse, zur Recrutenausrüstung und Verpflegung, für Militairbequartirung ꝛc., zu Gagenzulagen ꝛc. — aufbringen mußten, um Alles das aus ihren Mitteln zu leisten, was in anderen Provinzen aus dem Reichssäckel bestritten wurde. Kein Wunder daher, daß die Communalsteuern Liv- und Esthlands diejenigen der höchstbesteuerten Provinzen Preußens überragten. Zu diesen die staatliche Verwaltung ergänzenden, von den Ritterschaften und vom flachen Lande der Ostseeprovinzen getragenen Geldopfern sind noch die vielfachen persönlichen Dienste zu rechnen, welche von allen den zahlreichen unsalarirten, im Wahl- und Ehrendienste stehenden Provinzialbeamten geleistet werden — Dienste, die nach Geldwerth gar nicht abzuschätzen sind, da sie nicht nur Hergabe kostbarer Zeit,

sondern auch ohne bestimmbares Maaß persönliche Hingebung und Verantwortung mit sich bringen. —

Nun, Gleiches hat auch die Rigaer Commune und haben die übrigen Stadtgemeinden zu tragen. Den staatlichen Steuern entspricht keineswegs die staatliche Unterstützung. Man sollte nun meinen, daß die städtische Commune froh wäre, sich beschränken zu dürfen auf Füllung der Lücken; daß sie nach Ableistung des schweren obligatorischen Supplementarbudgets gerne ausruhte — doch weit entfernt davon hat jederzeit die Commune in ganz erstaunlichem, ja unglaublichem Maaße noch außerdem mit gewaltiger facultativer Besteuerung sich belastet und dadurch vollkommen selbständig Werke hingestellt, Institutionen gegründet und subventionirt, die kaum irgendwo anders, als mit Staatshülfe, zu Stande zu bringen gewesen wären.

Das ist es, was in Europa vielleicht beispiellos dasteht und was dem Fremden so unbedingte Hochachtung einflößt. Das ist es auch, was ich zunächst anzuführen habe, um die vollkommene und absolute Gegensätzlichkeit der irländischen und der livländischen Zustände zu motiviren. Auch Livland wird in gewissem Sinne, finanziell, vom Reiche exploitirt und ausgebeutet. Dennoch findet es die Kraft in sich, auf allen Gebieten des staatlichen und wirthschaftlichen Lebens mehr zu leisten, als im übrigen Reiche geleistet wird — die Kraft und die Freudigkeit,

soweit als nur irgend möglich, den Anforderungen westlicher Cultur gerecht zu werden. Kann es einen stärkern Gegensatz als Irland und Livland geben?

Nun aber merke auf: Seit bald 700 Jahren hat Riga im Schatten Deines „Giftbaumes" gestanden! Von Anbeginn bis heute ist Riga eine Stätte des Aristokratismus gewesen, wie er ausgeprägter weder in den alten Reichsstädten Deutschlands noch in den Schweizercantonen zu finden gewesen ist. Auch die demokratisirenwollende neue Städteordnung hat daran nichts ändern können und wird daran nichts ändern. Es scheint denn doch, daß sich von Gladstone's Upasbaume auch nahrhafte Früchte pflücken lassen; man muß sie nur zu erzeugen wissen.

Dein H.

VI.

Galway, am 12. August 1882.

Lieber H..!

Seit meinem letzten Briefe habe ich von meinem Dubliner Standquartiere aus eine zweite Tournée in's Land unternommen. Die äußeren Eindrücke sind überall insofern dieselben, als überall landschaftliche Lieblichkeit, ja Schönheit, gepaart mit üppiger Fruchtbarkeit des Bodens in entsetzlich beredter Weise dem Elende und der Verkommenheit zur Folie dienen. Ueber diese Seite meiner hiesigen, mit großer Einförmigkeit sich wiederholenden Erfahrungen werde ich weiter kein Wort verlieren. Nur Eines verdient bemerkt zu werden. Kenner von Land und Leuten versichern mich, daß auch vermögende Pächter das Aeußere des Elends zur Schau tragen, in Wohnung und Kleidung. Das hängt mit dem Pachtsystem „at will" zusammen, nach welchem auch dem regelmäßig zahlenden Pächter zu beliebiger Zeit Pachterhöhung oder Kündigung seitens des Grundherrn zu

Theil werden kann; und regelmäßig, sagt man, ist jedem Pächter die Pacht erhöht worden, sobald nur Anzeichen seines Prosperirens zu Tage treten. Daher ist das Bettlergewand die irische Nationaltracht. Wohl aber will ich einige Data Dir mittheilen, die ich aus der Unterhaltung mit gut unterrichteten Personen über den Zustand des Landes gesammelt habe. —

Bis vor Kurzem hat es in Irland kleine Grundeigenthümer überhaupt gar nicht gegeben. Kamen Landverkäufe vor, so waren es immer nur Engros-Verkäufe. Davon ist im Jahre 1869 eine Ausnahme gemacht worden beim Verkaufe der anglicanischen Kirchengüter. Auch gelegentlich der Reformen von 1870 und 1881 hat man den Ankauf kleiner Grundstücke zu begünstigen gesucht. Drei Viertheile des Kaufpreises wurden vom Staate vorgeschossen gegen Verpflichtung zur Tilgung der Schuld mittelst 32 Annuitäten. Dadurch ist aber die Sachlage so gut wie gar nicht geändert worden, noch konnte dadurch eine wesentliche Aenderung eintreten. Zunächst fehlt dem kleinen Manne das zur Anzahlung nöthige Capital; und besäße er es auch, so würde er in neuerer Zeit von der Kaufgelegenheit keinen Gebrauch machen. Kamen bei Gelegenheit der Veräußerung des Kirchengutes Ankäufe von Farmen vor, so geschah es, weil damals ein anderer Acquisitionsmodus gar nicht vorschwebte. Jetzt aber, da in Folge der ungeschickten Agrarreformen dem kleinen

Pächter die Vorstellung erweckt worden, daß er ein Condominium am Grund und Boden bereits besitze, und daß er nur hartnäckige Renitenz zu zeigen brauche, um gratis zum vollen Besitze zu gelangen — jetzt ist selbstverständlich auch dem vermögendern Pächter jede Kauflust geschwunden. Im Allgemeinen kann man sagen, daß die Absicht, ein kleines Grundstück zu kaufen, in Irland ebenso unerhört ist, wie die Absicht, ein solches zu verkaufen. —

Das Land war bis vor einem Menschenalter fast überall in außerordentlich kleine Pachtparcellen zersplittert — und zwar absichtlich, durch die Großgrundbesitzer und durch ihre Verpachtungs-Entrepreneure. Dabei wurde ein doppelter Zweck erreicht — leider ohne Berücksichtigung des öffentlichen Wohles. Zunächst wurde die Concurrenz der Pachtnehmer dadurch vergrößert und eine unglaubliche Steigerung der Pachtsätze erlangt. Sodann wurde dadurch der politische Einfluß des Großgrundbesitzers vermehrt. Bei dem außerordentlich geringen Wähler-Census und bei der großen, ja absoluten Abhängigkeit des Zwergpächters vom Belieben seines Grundherrn, war die Zersplitterung des Bodens für diesen letztern gleichbedeutend nicht nur mit einem Geldlucrum, sondern auch mit Vermehrung der ihn in's Parlament wählenden Stimmviehheerde. Als später eine gegen O'Connells so mächtig gewordene Wahl-Liga der

Zwergpächter gerichtete Erhöhung des Wähler-Census auf 10 £ (ca. 100 Rubel) eintrat, fanden die Grundherren es für zweckmäßig, die kleinen Pachtungen zusammenzulegen und größere zu bilden. Mit einem Schlage wurde im Jahre 1829 durch diese Censuserhöhung eine entsetzliche Zahl derselben an die Luft gesetzt. Wenige Jahre vorher, in den Hungerjahren 1821 und 1822 waren zwei Drittheile der Städtebevölkerung und fünf Sechstel der Landbevölkerung zu Bettlern geworden. In den schrecklichen Hungerjahren von 1847 und 1848 wurden nicht weniger als 200 000 Pächter an die Luft gesetzt — ohne irgend ein Erbarmen, ohne irgend welche Berücksichtigung der factischen Zahlungsunmöglichkeit. —

Das Erpressungssystem ist ein um so herzloseres und wirksameres, als es einestheils durch Pachtentrepreneure betrieben wird und als anderentheils dem Landvolke jede Möglichkeit zum Erwerbe außerhalb des Landbaues fehlt. Irland hat keine Industrie und kann keine haben, weil Capital und Unternehmungslust das Land meiden. Nur eine einzige Industrie steht oder stand in Blüthe in Irland — das Gewerbe der Latifundisten, das Aussaugungsgewerbe. So wird z. B. fast die ganze Grafschaft Carlow von nur zwei Familien besessen, und diese gehören nicht einmal zu den reichsten des Landes; da hat der Herzog von Leinster in den Nachbargrafschaften Güter mit 70 000 £ oder 1 750 000 Francs

Einkünften. — Die beiden Familien der Grafschaft Carlow leben auswärts ohne irgend welche Sorge um ihren Grundbesitz, welchen sie einigen sehr reichen Generalpächtern auf lange Frist vergeben haben. Diese verpachten weiter zu kleineren Antheilen. Die zweiten Pächter geben noch kleinere Antheile dritten Pächtern ab u. s. w. So hat in der Grafschaft Carlow das Land zumeist vier, sage vier Etagen von Blutsaugern zu befriedigen. Nach der im Jahre 1829 gegen O'Connell verlorenen Wahlschlacht wurde es Sitte, die Zwergpächter auszutreiben. Eine einzige der beiden Carlowschen Latifundistenfamilien hat damals 150 katholische Pächter ausgetrieben und die zusammengelegten Farmen an Protestanten vergeben. Durch diese Zusammenlegungen wurde zudem eine außerordentlich große Zahl von Arbeitern gänzlich brodlos, da die größeren Wirthschaften mit verhältnißmäßig weniger Arbeitskraft auskommen.

Es liegt nahe zu vermuthen, daß das Elend des Irländers auch von seinem Character verschuldet werde. Wie unzutreffend solche Vermuthung wäre, geht schon aus dem von mir bereits erwähnten Umstande hervor, daß jenseits des Oceans der Irländer keineswegs durch seinen Character am Prosperiren gehindert wird, selbst nicht im Wettbewerbe mit der rührigsten Menschenrace der Welt, der des Yankee. Dazu wird mir von den besten und unparteiischesten Kennern des Landes

einstimmig bezeugt, daß der Irländer außerordentliche Charaktervorzüge besitze und daß seine Fehler lediglich durch seine Lage erzeugt werden. Der Irländer ist sanftmüthig, höflich, gastfrei, mildthätig, über alle Vorstellung genügsam und geduldig. Trotz des äußersten Elendes kommen Selbstmorde so gut wie gar nicht vor. Nicht während einer Woche ertrüge eine englische Bevölkerung die elende Lage des Irländers. Unsittlichkeit im engern Sinne ist unter den Irländern fast unerhört, wie mir unter Anderm auch von einem alten Pfarrer versichert wurde, der nach zwanzigjährigem Beichtehören davon wohl Kenntniß haben mußte. Bietet sich aber Gelegenheit zu Excessen in Baccho, so kann der Irländer ihr nicht widerstehen. Dann wird er turbulent, ja selbst gewaltthätig: letzteres übrigens auch unter dem Einflusse politischer Leidenschaft. Diebstahl kommt äußerst selten vor.

Acte der Gewaltthätigkeit sind sicherlich nie zu billigen. Begreiflich aber muß es sein, wie in manchen Fällen es dem Richter schwer fallen muß, die ganze Strafast über den Thäter zu verhängen. Einen solchen Fall erzählte mir ein Priester, der einen Mörder im Gefängnisse hatte besuchen müssen. Derselbe hatte den Agenten eines reichen Grundherrn erschlagen. Es war damals, als man die kleinen Pächter plötzlich verjagte, um größere Pachtungen einzurichten. Den Auszutreibenden wurde ohne weitere Ceremonie die Hütte überm Kopfe

abgetragen. Einer von ihnen, dessen Frau krank war, bat um Aufschub. Die kranke Frau wurde in's Freie gebracht und vor ihren Augen wurde die Hütte demolirt. Zwei Tage darauf ist der Agent erschlagen worden. Der Thäter war an der Sache nicht anders betheiligt als durch sein Rachegefühl. Diese Verbrechen sind entsetzlich; entsetzlicher aber noch die Zustände, welche sie hervorrufen.

Man versichert mich, daß diese Zustände in neuerer Zeit an Unerträglichkeit zugenommen haben. So lange der kleine Pächter gänzlich schutzlos dastand und es noch gar nicht versucht worden war, ihn staatlich zu schützen, war seine Behandlung eine verhältnißmäßig erträgliche. Neuerdings aber, seit den wiederholten Versuchen, die Agrarverhältnisse zu bessern, wurden die katholischen Pächter auf alle Weise verfolgt; man suchte sie auszurotten, und protestantische Pächter an ihre Stelle zu setzen.

Auf anderen Gebieten aber ist die Mißhandlung der Katholiken früher eine noch viel ärgere gewesen als gegenwärtig. Gar nicht zu reden von ihrer damaligen Ausschließung aus allen öffentlichen Aemtern. Aeltere Leute erinnern sich noch der Generation, die ohne Schulen hatte aufwachsen müssen. Man mußte vormals seine Kinder entweder ohne Unterricht lassen oder sie in protestantische Schulen schicken, wenn man nicht die Mittel besaß, sie im Auslande erziehen zu lassen. Seit katholische Schulen bestehen, zeigt die Bevölkerung einen ganz

außerordentlichen Durst nach Unterricht. Es giebt Aeltern, welche betteln gehen, nur um das Schulgeld aufzubringen.

Ein auffälliger Unsegen liegt auf diesem Bedrückungssysteme. Schon vor dem Beginne der Agrarreformen war die Mehrzahl der protestantischen Grundherren entsetzlich verschuldet, so daß ein Fideicommiß nach dem andern aufgelassen und zum Verkauf gestellt werden mußte. Schon in den dreißiger Jahren sind diese Erscheinungen zu Tage getreten und haben schließlich 1851 die Encumbered-Estates-Acte veranlaßt. Seitdem sind nicht geringe Theile des Großgrundbesitzes in katholische Hände übergegangen. Daraus aber ist keine Erleichterung für den Landmann entstanden. Sobald ein Katholik Grundherr wurde, gewann er für die Interessen des niedern Volkes jene Gleichgültigkeit, ja jene Verachtung, die der Aristokratie eigenthümlich ist. Die Landacte von 1881 wird an alledem nichts ändern können. Ihre Benutzung ist verhältnißmäßig verschwindend gering, beim Entgegenwirken der Land-Liga.

Kein Ausweg aus diesem entsetzlichen Elende! Ich wiederhole es und ich bleibe dabei: an seinen Früchten ist der Baum zu erkennen! Wer ihn seiner Natur nach noch nicht erkannt hat, der komme hierher. Hier ist die Wahrheit mit Händen zu greifen.

Dein E.

VII.

Dorpat, am 1./13. September 1882.

Lieber E . . .!

Bald nach Absendung meines letzten Briefes hat sich mir eine freundliche Einladung auf's Land geboten. Der erste Gastfreund hat mich einem zweiten übergeben und so ist es während eines vollen Monates von Gut zu Gut, von Kirchspiel zu Kirchspiel fortgegangen, durch alle Kreise des Landes, von welchem ich meine ein recht vollständiges Gesammtbild erhalten zu haben. So bin ich schließlich hierher gelangt, in das geistige Centrum der drei Ostseeprovinzen, in ihre Universitätsstadt. Hier gedenke ich einige Zeit zu verweilen, um die Kenntniß, welche ich von Land und Leuten durch Anschauung gewonnen habe, aus literarischen Quellen zu vervollständigen. Es genügt mir nicht, zu wissen, wie das Land ist und wie seine Bewohner; es verlangt mich auch zu erfahren, wie sie zu dem wurden, was sie sind.

Die Geschichte, den Entwickelungsgang dieses Landes will ich kennen lernen; dazu muß sich hier die beste Gelegenheit darbieten.

Meine Excursion durch's Land hat einen sehr passenden Abschluß gefunden durch's Miterleben des alljährlich zu Ende August hier stattfindenden Zuchtviehmarktes, verbunden mit landwirthschaftlicher und nach gewissen Zeiträumen auch mit gewerblicher Ausstellung. Es ist das eine jährlich wiederkehrende Vereinigungsgelegenheit für das nördliche Livland und für Esthland, — mir sehr erwünscht zur Completirung meiner Kenntnisse.

Um es mit einem Worte zu sagen: durchweg habe ich in allen Dingen und Verhältnissen das stricte Gegentheil von dem vorgefunden, was Du aus Irland über die ländlichen Zustände mir meldest, — auch Deinen Brief vom 12. August habe ich hierher nachgeschickt erhalten.

Zunächst der äußere Habitus des Landes und seiner Bewohner. Das sieht durchweg kräftig und wohlgenährt aus und durchweg gut gekleidet. Aermlichen, nothleidenden Erscheinungen oder gar Bettlern bin ich durchaus gar nicht begegnet. Die bäuerlichen Wohnungen im südlichen, von Letten bewohnten Theile des Landes sind durchweg reinlich und comfortabel, nicht selten sogar mit einem gewissen, vielleicht zu weit gehenden Luxus ausgestattet: mit gepolsterten Rothholz-Möbeln,

Stoffvorhängen, Klavier u. s. w. Die Nahrung ist eine kräftige und gesunde, wovon ich mehrmals durch Kosten mich selbst habe überzeugen können. Kaffee, Thee, Zucker gehören zu den gewohnten Lebensbedürfnissen u. s. w. Welch' ein Abstand von den fensterlosen, rauchigen und mistduftenden Erdhöhlen Deiner Irländer und von ihrer Kartoffelnahrung! Im nördlichen von Esthen bewohnten Theile Livlands ist der bäuerliche Wohlstand sicher nicht geringer, als in den lettischen Kreisen, obwohl er weniger als in diesen zu Tage tritt. Der Esthe hat weniger ästhetischen Sinn als der Lette. Länger als dieser hat er mit der altherkömmlichen Rauchstube sich begnügt, die ich aber nicht mehr zu sehen bekommen konnte und die nun zur ethnographischen Seltenheit geworden ist. Durchweg sind auch der Esthen Wohnungen durch Fenster erhellt, rauchfrei und zumeist mit Schornsteinen versehen, oft besondere Baulichkeiten, getrennt von den Wirthschaftsgebäuden bildend. Immerhin ist die Wohnung des Esthen schmuckloser, als die des Letten, und wie sauber auch, beim Gebrauche häufiger warmer Bäder, der Esthe an seinem Körper ist — ungleich sauberer als z. B. der Pommer, der Mecklenburger Bauer u. s. w. — so läßt seine Wohnung freilich in dieser Hinsicht noch gar viel zu wünschen übrig. Obst- und Ziergärten, die beim Letten selten fehlen, finden sich nur ausnahmsweise beim Esthen. Dieser dagegen ist betriebsamer und

unternehmender in der Landwirthschaft, er erfreut sich ungleich bessern Viehstandes als der Lette und die Pferde der Esthen genießen weitverbreiteten Ruf. Vorzügliche Repräsentanten der esthnischen Pferdezucht waren dieser Tage hier zur Ausstellung zu sehen, Thiere, die Kraft, Energie und Ausdauer mit schönen, ja zierlichen Formen verbinden. Die hier ausgestellten Bauernpferde repräsentirten einen Marktwerth von ca. 12—13 000 Rubeln.

Zur Characterisirung des hiesigen bäuerlichen Wohlstandes wird es dienlich sein, einige Ziffern voranzuschicken, welche die volkswirthschaftliche Misère Irlands*) kennzeichnen.

Nach einem im Jahre 1877 von Arthur Young abgegebenen amtlichen Berichte, der in der Folge vielfach Bestätigung gefunden hat, besitzt Irland die köstlichsten Weiden und den herrlichsten Ackerboden der Welt, fähig eine Bevölkerung von 18 000 000 Bewohnern zu ernähren. Davon liegt aber ein großer Theil brach und unbenutzt. Seit 1847 hat die beackerte Bodenfläche um 30 % abgenommen. Von 20 Millionen Acres Ackerbodens liegen 4 ½ Millionen gänzlich brach und unbenutzt. Im Jahre 1845 betrug die Bevölkerung Irlands 9 000 000 Köpfe, jetzt nur 5 ½ Millionen. Die Bevölkerung des flachen Landes hat im Jahre 1841 betragen 7 000 000 Köpfe, jetzt übersteigt sie nicht

*) Allgemeine Zeitung (Augsburg) 1880, Nr. 30.

4 Millionen. — Im Jahre 1842 kostete die Armenversorgung 280 000 £. Im Verhältnisse zur gegenwärtigen Bevölkerungsziffer sollte sie heute nur 160 000 £ kosten; thatsächlich aber kostet sie 817 000 £; d. h. mehr als das Fünffache. Im Jahre 1845 exportirte Irland

371 000 Quarter Weizen,
1 678 000 " Hafer,
1 000 000 " Hafergrütze,
1 500 000 " Mehl.

Bereits im Jahre 1875 importirte Irland

2 500 000 Quarter Waizen,
400 000 " Mehl.

Das alles sind Ziffern von entsetzlicher Beredsamkeit!*)

Im Jahre 1870 war — und mit geringfügigen Aenderungen ist noch heute — die Vertheilung des Grundbesitzes in Irland folgende:

116	Personen	besitzen	über 20 000	Acres,	zusammen	4 151 142 Acres,
192	"	"	von 10—20 000	Acres,	zus.	2 607 719 "
440	"	"	5—10 000	"	"	3 071 471 "
1246	"	"	2— 5000	"	"	3 872 611 "
1773	"	"	1— 2000	"	"	2 474 756 "
2663	"	"	500— 1000	"	"	1 871 171 "
6424	Personen		Uebertrag			18 048 870 Acres,

*) Der Import von Korn wird offenbar nur dadurch ermöglicht, daß, nach Brachlegung großer Ackerflächen, der Vieherport zugenommen hat.

6424	Personen		Vortrag			18 048 870	Acres
2271	=	besitzen von	300—500	Acres,	zus.	884 493	=
1916	=	=	200—300	=	=	471 646	=
2788	=	=	100—200	=	=	408 699	=
2082	=	=	50—100	=	=	152 004	=
1460	=	=	25— 50	=	=	52 804	=
2377	=	=	unter 25	=	=	29 056	=
19 318	Personen					20 047 572	Acres.

Mithin besitzen 110 Personen mehr als $^1/_5$ des gesammten Ackerlandes, 700 Personen mehr als die Hälfte davon. Die Ertragsfähigkeit steht im umgekehrten Verhältniß zur Besitzgröße. Die kleinsten Grundstücke sind am höchsten eingeschätzt, nämlich auf 33 sh., die größten dagegen nur auf 6 sh.

Dagegen ist in Livland die Bevölkerungszunahme eine starke und stetige. Mir ist soeben der statistische Ausweis darüber nicht zur Hand, doch mögen folgende Data die Stärke des Zuwachses illustriren. Im Gegensatze zu den irländischen Verhältnissen wird hier nicht Ackerboden liegen und ungenutzt gelassen, sondern wie ich davon vielfache Beispiele vor Augen gehabt habe, beständig und alljährlich findet außerordentlich große Ausdehnung der Culturfläche, sei es durch Vergrößerung der bestehenden Wirthschaften, sei es durch Schaffung neuer Ansiedlungen und Wirthschaftseinheiten statt. Nichtsdestoweniger ist nirgend Mangel an Arbeitskraft zu spüren, obwohl gleichzeitig alljährlich die Städteeinwohnerschaft durch Zuzug vom flachen Land sich stark

vermehrt, und zugleich durch den Bevölkerungsüberschuß Esthen- und Lettencolonieen in den benachbarten Gubernien Ingermanland, Pskow, Witepsk 2c., ja in der Krim, im Samaraschen 2c. sich bilden. Daß diese Erscheinungen unmöglich wären, wenn nicht gleichzeitig eine entsprechende Steigerung der Production und des Exportes stattfände, ist selbstverständlich.

Ueber die Vertheilung des Grund und Bodens in Livland liegen leider neuere Data nicht vor als aus dem Jahre 1866. In Dessätinen gab es damals an:

	Acker und Garten	Wiesen	Weide und Buschland	Wald
Auf dem Hofeslande, d. h. durch den Gutsherrn direct nutzbar (1968 Höfe u. Hoflagen, 1817 Knechtsstellen, 7864 Bauerstellen)	272 614	252 801	135 422	979 849
Auf dem Bauerlande	30 550			
Wirthschaftseinheiten . .	286 068	386 185	324 401	77 108

Beachtet man dabei, daß jene 7864 Bauerstellen (Gesinde, Ansiedlungen, Krüge, Mühlen, Schulen 2c.) die von dem Gutsherrn aus seiner directen Nutzung ausgeschieden worden, ca. $^1/_4$ des gesammten Thaler- oder Nutzwerthes der Hofländereien ausmachen, so gestaltet sich obige Tabelle folgendermaßen:

	Acker und Garten	Wiesen	Weide und Buschland	Zusammen
in gutsherrlicher Nutzung 3785 Wirthschaftseinheiten .	204 461	189 601	100 567	494 629
in bäuerlicher Nutzung 38 414 Wirthschaftseinheiten .	354 221	459 385	359 256	1 172 862

Bemerkt zu werden verdient hierbei, daß das Areal der bäuerlichen Nutzungen beträchtlich mehr als das Doppelte der gutsherrlichen ausmacht, und daß das Verhältniß zwischen Ackerland einerseits und Wiesen und Weideland andererseits auf den bäuerlichen Nutzungen ein ganz auffällig günstigeres ist, als auf den gutsherrlichen. Der Gutsherr hat es übernommen diese relative Ungunst der natürlichen Wirthschaftsbedingungen durch größere Intelligenz auszugleichen, während dem Bauern gegönnt wurde, von den günstigeren Naturverhältnissen Nutzen zu ziehen.

Durchaus rationell und gesunden forstlichen Prinzipien entsprechend ist es, daß der Wald in ganz überwiegendem Maße in gutsherrlicher Nutzung geblieben ist.

Bei solcher, die Interessen des Bauerstandes im Auge behaltenden Fürsorge für denselben, hat dieser denn auch einen nicht geringen und täglich sich mehrenden

Wohlstand erreicht, wie aus folgenden Ziffern klar hervorgehen wird.

Das Communalvermögen der bäuerlichen Gemeinden an Kornvorräthen in den für den Fall von Mißernten und zur Verhütung von Hungersnöthen bestehenden Gemeindekornmagazinen (gréniers d'abondance) sowie an Baarcapitalien beträgt in Kurland Rubel 3 427 339. —, in Livland Rubel 5 757 992. —. Dazu kommen noch die Werthe der Gemeindebaulichkeiten (Schul- und Gemeindehäuser, Kornmagazine ꝛc.), in Kurland auf Rubel 2 572 661. — geschätzt. Außerdem haben nicht wenige Gemeinden zur Dotirung ihrer Schulen beträchtlichen Grundbesitz angekauft. — Ferner: in der Dorpater Communalbank betragen die Einlagen, welche aus einem Umkreise von 40 Werst von Bauern gemacht worden die respectable Summe von 3 000 000 Rubel! Die Bauern sind im Stande, so bedeutende Ersparnisse bei Seite zu legen, obschon sie noch vielfach, nach Ankauf ihrer Grundstücke — bereits ca. 15 000 Wirschaftseinheiten — auf die Kaufschillingsreste die contractmäßigen Rentenzahlungen und Schuldentilgungen zu leisten haben.

Von dem Umfange des bäuerlichen Erbgrundes mögen folgende Ziffern eine Vorstellung geben:

Zum 1. April 1879 waren verkauft 13 822 Wirthschaftseinheiten des Bauerlandes = 55,5 % derselben.

Im Jahre 1879/80 wurden verkauft 579 Wirthschaftseinheiten des Bauerlandes.

Im Jahre 1880/81 wurden verkauft 884 Wirthschaftseinheiten desselben.

Zum 1. April 1881 waren somit verkauft 15 285 Wirthschaftseinheiten des Bauerlandes = 61,2 % derselben.

Zum 1. April 1881 waren außerdem verkauft 1785 Wirthschaftseinheiten des Hofes und Quotenlandes, d. h. des der unmittelbaren Disposition des Gutsherrn nicht entzogenen Territoriums, so daß, bezogen auf das der unmittelbaren Disposition des Gutsherrn entzogene Bauerland, der bäuerliche Erbgrund 17 070 Wirthschaftseinheiten, d. h. 68,5 % derer dieses letzteren zum 1. April 1881 umfaßte. — Nimmt man an, daß im Jahre 1881/82 der Bauerlandverkauf denselben Fortgang, wie im Vorjahre genommen hat, so dürfte zum 1. April 1882 der bäuerliche Erbgrund ca. 18 160 Wirthschaftseinheiten, d. h. ca. 72,6 % derer des Bauerlandes umfaßt haben.

Einen bessern und zutreffendern Anhalt zur Beurtheilung dieser Verhältnisse gewinnt man übrigens, wenn man nicht, wie vorstehend, die Zahl der verkauften Wirthschaftseinheiten, sondern vielmehr deren katastermäßigen Landwerth (in „Thalern") in's Auge faßt; hiernach waren

zum 1. April 1879 verkauft 282 593 Thaler Bauerland = 57,51 %

" " " " 30 018 " Hofesland

außerdem, d. h. von Hofesland und Quote ca. 10,6 % des Vorigen, zusammen ca. 312 611 Thaler oder 63,7 % des Bauerland-Thalerwerthes.

Zum 1. April 1881 verkauft 308 662 Thaler Bauerland = 62,81 % desselben,

dazu 1785 Wirthschaftseinheiten oder ca. 10,6 % des Vorigen ca. 32 718 Thaler Hofesland,

zusammen ca. 341 380 Thaler oder 66,7 % des Bauerland-Thalerwerthes. — Nimmt man nun, wie vorstehend, an, daß im Jahre 1881/82 der Bauerlandverkauf denselben Fortgang, wie im Vorjahre genommen hat, so dürfte zum 1. April 1882 verkauft gewesen sein

ca. 324 771 Thaler Bauerlandes 66,3 %,

dazu " 34 400 " Hofes- u. Quotenland,

also zusammen ca. 359 171 Thaler oder 73,3 % des Bauerland-Thalerwerthes.

Dazu sind, genau genommen, noch diejenigen verkauften Bauerhöfe zu rechnen, welche zufolge abgeschlossenen Vorcontractes von den Käufern bereits factisch als Erbgrund besessen werden, während noch die Formalitäten des Verkaufproclams ꝛc. der Kaufcontract-Corroboration vorangehen. Mit Einschluß dieser Bauer-

höfe beträgt sicherlich der ganze bäuerliche Erbgrund zum Mindesten 75% des gesammten Bauerland-Thalerwerthes, also in runder Summe ca. 366 000 Thaler; und da der Durchschnittspreis des Landthalers etwa 189 Rubel beträgt, so repräsentirt der von den Privatgütern verkaufte bäuerliche Erbgrund eine Gesammtkaufsumme von nahebei 70 Millionen Rubeln.

Dazu kommt noch das von den Krons-Domainen verkaufte Bauerland pr. 1. Januar 1879, etwa 23,7% des vorhandenen, oder 69 955 Dessätinen bei einem Durchschnittspreise von 28 Rubel 67 Kop., einen Kaufwerth von ca. 2 Millionen Rubeln repräsentirend.

Für diese ca. 72 Millionen Rubel betragenden Kaufschillinge werden, an Renten und Schuldtilgungen zusammen, jährlich mindestens 7% — also im Ganzen etwa 5 Millionen Rubel erlegt. — Nichts desto weniger betragen die aus der nächsten Umgebung Dorpats (ca. 1200 □ Werste) in die dortige Communalbank eingetragenen bäuerlichen Ersparnisse 3 Millionen Rubel. Nach diesem Maaßstabe bemessen, betrüge das disponible Privatcapital der Livländischen Bauerschaft zum Mindesten 120 Millionen Rubel.

Solch ein bäuerlicher Wohlstand hat sich im Schatten Deines „Giftbaumes" entwickelt! Denn die Verfassung Livlands ist durchaus eine solche, wie Du sie perhorrescirst, eine durchaus aristokratische. Aber noch glänzendere

Beweise für das Segensreiche des „Giftbaum"-Schattens habe ich vorzuführen.

Auch die hiesigen Agrarverhältnisse verhalten sich zu denen Irlands wie Tag zu Nacht. — Ihre Regelung wurde in Livland früher als in irgend einem andern Lande Europas, schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts, in Angriff genommen. Als in Deutschland die glebae adscriptio und die Leibeigenschaft abgeschafft wurden, als Oesterreich zur Regelung und Abschaffung seiner Robott sich entschloß, war das Alles in Livland schon längst ein überwundener Standpunkt. In ihrer Gesammtheit ist die Bauerschaft in dem Besitze des Bauerlandes stets geschützt gewesen, sei es durch Gesetz, sei es durch Herkommen und Sitte. Als nach Eintritt der Freizügigkeit und nach Einführung des „freien Contractes" der bisherige Schutz nicht genügend erschien, wurde durch den „rothen Strich" die herkömmliche Scheidung zwischen Hofes- und zwischen Bauerland zu einer absolut festen gemacht. „Einziehen" von Bauerland zu grundherrlicher Nutzung, mecklenburgisches Einschlachten von Bauerhöfen ist in Livland durchaus unmöglich und undenkbar. In Folge einer aus dem Schooße der livländischen Ritterschaft hervorgegangenen Agitation hat sich die Tendenz zum Verkaufe des Bauerlandes geltend gemacht. Unter Beihilfe der ritterschaftlichen Agrarbank hat solcher Verkauf den besten Fortgang genommen. Von sämmtlichem

Bauerlande unter Ausschluß der zur Disposition der Grundherren verbliebenen „Quote" sind bereits 66% mittelst corroborirter Kaufcontracte in bäuerlichen Besitz übergegangen. Würden hierzu noch diejenigen Bauerhöfe gerechnet, die nach abgeschlossenem Vorcontracte bereits factisch im Erbbesitze der Käufer sich befinden, welche jedoch ihre Besitztitel noch nicht empfangen haben, so steigert sich jener Procentsatz sicherlich auf ca. 75%. —

Somit hat hier die Agrarreform sich gewissermaßen von selbst, lediglich durch den gesunden und practischen politischen Blick der Betheiligten, ohne Inanspruchnahme irgend welcher staatlichen Opfer, ruhig vollzogen — eine Reform, deren Durchführung in Irland dem Staate 200 Millionen £ oder 5 Milliarden Francs Staatsschuld aufbürden würde. Giebt es für diese Leistung ein Analogon in Europa? Welch' ein schreiender Contrast zu Deinen irländischen Agrarzuständen! Und das Alles hat sich vollzogen im Schatten Deines angeblichen „Giftbaumes", im Schatten durchaus aristokratischer Institutionen!

Auch zu Deinem irländischen Absenteismus und zum dortigen Systeme der Afterpachten findet sich hier das stricte Gegentheil. Von jeher hat der livländische Grundherr auf seinem Hofe gesessen und den Betrieb seiner Wirthschaft selbst geleitet. Auch im Falle der Einherrigkeit mehrerer Güter werden in der Regel die Wirthschaften

von Beamten unter beständiger Controlle des Herrn und für seine Rechnung betrieben. Verpachtungen der Großwirthschaften sind verhältnißmäßig selten. Meistens kommen sie nur dort vor, wo der Besitz zu einer Erbmasse gehört oder einen minorennen Eigenthümer hat oder wo er ein publiker ist, oder aber wo der Grundherr, sei es durch ein öffentliches Amt, sei es zur Erziehung seiner Kinder, an die Stadt gefesselt ist. Aber auch in allen diesen Fällen pflegt die Bewirthschaftung unter fortgesetzter Controlle des Grundherrn zu stehen. Beispiellos dürfte es sein, daß auch die Pachtländereien der Bauern, das Bauerland, vom Grundherrn, wie in Irland, einem Dritten zur Disposition überlassen würden und daß der Grundherr sich nicht die Beziehungen zu seinen Pächtern, die Regelung der Pachtsätze u. s. w. vorbehielte.

Niemals, seit Deutsche den Fuß an dieses Gestade setzten, hat sich hier die Tendenz gezeigt, das Entstehen von Zwergwirthschaften und damit das Entstehen eines übermäßigen Pachtangebotes und einer unmäßigen Pachthöhe zu begünstigen. Vielmehr ist durch das bäuerliche Erbgesetz und durch die gesetzliche Normirung der Minimalgröße einer Bauerwirthschaft einer allzugroßen Zersplitterung des Grund und Bodens vollständig entgegengewirkt worden — ein klarer Beweis, daß der hiesige Aristokratismus keineswegs nur den unmittelbaren Vortheil des Grundherrn, sondern vielmehr die Sicherung

eines tüchtigen Bauerstandes im Auge gehabt hat. Ob in dieser Fürsorge nicht aus Mißverständniß zu weit gegangen und über das Ziel hinausgeschossen worden sei, ist eine andere Frage, die besondere Erörterung verdient. Jedenfalls findet sich auch hierin ein vollständiger Gegensatz zu den irländischen Verhältnissen.

Dasselbe gilt von der Dotirung der hiesigen Landeskirche. In Irland hat das von den Grundherren gebildete Parlament selbst dazu die Hand geboten, daß die Landeskirche beraubt und ihres Vermögens entkleidet werde. Aus dem Raube hat die dortige Aristokratie sich Pfründen und Sinecuren für ihre „jüngeren Söhne" geschaffen. Hier im Gegentheile dürfte es wenige Pfarrhöfe geben, die nicht aus Donationen der Grundherren entstanden wären. Durchweg sichern sie dem Geistlichen und seiner Familie eine mehr oder weniger auskömmliche und unabhängige Existenz. Im Gegensatze zu der Preisgebung der irländischen Landeskirche durch die dortige Aristokratie ist hier, alle Jahrhunderte hindurch, Sicherung und Festigung der Landeskirche oberster politischer Grundsatz des Adels gewesen. In allen beim Wechsel der Herrschaft abgeschlossenen Capitulationen, in allen Landesprivilegien findet sich Freiheit der Religionsübung und Sicherung der Landeskirche voran und obenan gestellt, und, Patron der Landeskirche zu sein, hat der livländischen Ritterschaft stets als heiliges Erbtheil gegolten. Können

Tag und Nacht verschiedener sein als Irland und Livland auch in dieser Hinsicht!

Endlich das hiesige Volks-Schulwesen! Auf keinem Gebiete ist der Contrast ein so greller. In Irland hat es die herrschende Aristokratie dabei nicht bewenden lassen, den Eingeborenen mit allen Mitteln materiell zu verfolgen und womöglich auszurotten, nein, auch geistig sollte er exterminirt werden. Jahrhunderte lang durfte das irische Landvolk keine Schule haben. Der Irländer und Katholik, der es wagte im Geheimen Unterricht zu ertheilen, wurde von harten Strafen betroffen. Diese geistige Niederhaltung des irischen Landvolkes scheint keineswegs eine zufällige Folge des Religionshasses, sondern vielmehr eine bewußt politische, eine sclavenhalterische Maxime gewesen zu sein. Wie hätte sonst der berühmte Lord Baco, Jacob I. bei seiner Thronbesteigung feierlich begrüßend, sagen können: „Du hast gesehen, was das barbarische Irland vermag, hüte Dich vor dem civilisirten Irland!"

Hier im Gegentheil, in Livland hat von Anbeginn der Eingeborene und seine Nationalität unter dem Schutze des Eroberers und seiner Gesetze gestanden. Zur Zeit der Unabhängigkeit hat die geistliche Obrigkeit, der Landesfürst, es zu keiner Zeit unterlassen, seine schützende Hand über den „Undeutschen" auszustrecken, und durch Gesetz des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation

war der Lette und Esthe als „freier Mann" anerkannt. Daß solche Fürsorge nicht wirkungslos gewesen, ergiebt sich aus vielfachen Zeugnissen des XVI. Jahrhunderts über die damalige Wohlhabenheit, ja über den üppigen Uebermuth der livländischen Bauern. — Minder beneidenswerth war freilich seine Lage nach den darauf folgenden endlosen Kriegen, nach Verwüstung, Verödung und Verwilderung des Landes . . . Ja, wer hatte es damals gut in Livland?! . . . . . Sobald aber geordnete Zustände wiedergekehrt waren, hat der Deutsche nicht nur die materielle Sicherung des Landvolkes sich angelegen sein lassen — und das zu einer Zeit, da noch nirgend in Europa die staatliche Fürsorge dem Bauerstande sich zugewandt hatte, — sondern auch die Volksbildung ist von den deutschen Ritterschaften gepflegt worden, und zwar in nationalem Sinne. Deutsche waren die Uebersetzer der Bibel in's Esthnische und Lettische, die Verfasser lettischer und esthnischer Andachtsbücher, ja die Begründer der lettischen und esthnischen Nationallitteratur, die Erforscher der lettischen und esthnischen Sprache und Alterthümer. Von den Deutschen ist die Begründung des livländischen Volksschulwesens ausgegangen, von den Deutschen ist es in nationalem Sinne verwaltet und fortgeführt worden mit solchem Erfolge, daß es sich jedem, auch dem besten der Welt ebenbürtig an die Seite stellen kann. Nur wenige Volksschulen dürften in Livland bestehen, die

nicht, — sei es gänzlich, sei es hauptsächlich — auf Donationen der deutschen Grundherren zurückzuführen wären. —

Welch' ein himmelweiter Contrast auch hierin, gegenüber den Verhältnissen in Irland, wo die penal laws den Engländer gleich wie für Hochverrath bestraften, der betroffen wurde, sich des irischen Idioms zu bedienen! — wo Jahrhunderte lang Alles darauf angelegt war, die Eingeborenen, die Irländer zu vertilgen. — Hier haben sich die lettische und esthnische Nation im Schatten Deines „Giftbaumes", im Schatten aristokratischer Institutionen nicht nur frei entwickelt, sondern gewisse Einflüsse haben sie sogar derart in's Kraut schießen gemacht, daß ihnen ernstliche Gefahr droht — die Gefahr nämlich, vor Erlangung der Reife von nordöstlichem Froste geschädigt zu werden, wenn sie aus dem schützenden Schatten sich sollten herauslocken lassen.

Endlich, Deinen Schilderungen gegenüber, noch folgender Contrast! Zum nationalen und socialen Kriege hat sich in Irland während Jahrhunderten noch der religiöse Krieg gesellt. Unbarmherzig und mit barbarischer Härte ist der Eingeborene von der übermächtigen Fremdherrschaft verfolgt und bedrückt worden in dem, was ihm das Wertheste und Heiligste war, in seinem religiösen Glauben. Hier in Livland das stricte Gegentheil davon. Seit Bekehrung des Landes zum Christenthume hat es hier durch alle Jahrhunderte hindurch nur religiösen

Frieden und religiöse Eintracht gegeben. Selbst die in den Vierziger Jahren versuchte Gründung einer griechisch-katholischen Diaspora in Livland — ein Vorgang, der besondere Besprechung verdient — kann nicht als Ausnahme von dieser Regel gelten.

Kurz, zu allen Deinen Schilderungen von der Tödtlichkeit des Schattens Deines angeblichen Giftbaumes habe ich Dir von hier aus das stricte Gegentheil zu vermelden gehabt. Der hiesige Aristokratismus, die hier herrschende aristokratische Gesinnung verdient daher einen andern Vergleich. Wie aus dem Senfkorne der Schrift ist aus ihr ein Baum hervorgegangen mit weitragenden wohnlichen Zweigen.

Dein H.

VIII.

Dublin, am 20. Septbr. 1882.

Lieber H...!

Ohne Deinem Beobachtungstalente und Deiner Unparteilichkeit zu nahe treten zu wollen, meine ich denn doch vermuthen zu dürfen, daß Dein Referat über livländische Verhältnisse nicht ganz zutreffend ist. Gewiß sagst Du mir Wahres, aber Du sagst nicht die ganze Wahrheit, fürchte ich. Sollte die Wohnlichkeit unter Deiner Senfstaude denn gar keine Schattenseiten haben? Und die Vögel des Himmels, die in ihren Zweigen zu wohnen kamen — sollten es nur Tauben sein und anderes zahmes Geflügel? — Nach gewissen Nachrichten, die mir die Tagesblätter bringen, darf man fast meinen, daß zur Zeit die Stimmung der Gemüther in Livland nicht eben eine sehr geruhige und friedliche oder — wie der technische Ausdruck lautet — „versöhnliche" sei. Ist unser Luganer Baron K. noch immer so durchweg befriedigt von seiner heimischen besten der möglichen Welten, oder

hat auch er begonnen, Wünsche zu formuliren, die von dem Factischen abweichen? Nun, ich hoffe, Deine weiteren Mittheilungen werden mir Aufschlüsse bringen über diese meine bescheidenen Zweifel und Bedenken.

Inzwischen habe auch ich kein Genüge gefunden am Constatiren der Zustände, wie sie sich mir darboten. Auch ich habe das Bedürfniß empfunden, zu erfahren, wie diese entsetzlichen Zustände haben entstehen können und zum Studium der Geschichte dieses Landes bin ich hierher zurückgekehrt. Da haben grausige Bilder sich mir aufgerollt. Ich wüßte kein Land, welches so anhaltend und mit solcher Härte vom siegestrunkenen Eroberer und vom fanatischen Glaubenshochmuthe zertreten und zerfleischt worden wäre. Was ist dagegen das Wüthen der Spanier in der neuen Welt?! Nicht so anhaltend hat es gedauert; und es war doch einigermaßen compensirt und entschuldigt dadurch, daß mit dem Schwerte auch das Kreuz in's Land getragen wurde. Irland dagegen, als es zum erstenmale, im IX. Jahrhunderte, von den „Ostmännern", von Normannen und Dänen, überfallen und unterjocht wurde, war eines der hervorragendsten Culturländer, die Zufluchtstätte der antiken Wissenschaft und zugleich das Centrum, von welchem aus das Christenthum über Nordfrankreich, über Deutschland bis tief in die Schweiz hinein, von den muthigen Aposteln Irlands verbreitet wurde. Das normannische Joch haben die

Iren im XII. Jahrhundert abgeschüttelt; doch nach kurzer Frist faßte der Normanno-Sachse, der Engländer, auf ihrer schönen Insel festen Fuß und allmälig überzog er das ganze Land mit dem unzerreißbaren Netze seiner grausamen Despotie. In diesen Banden hat die irische Nation keine Renaissance erleben können.

Und was ist dagegen die Eroberung des hochgebildeten Gallien durch die barbarischen Franken?! Diese blieben doch im eroberten Lande, sie erhoben sich, wenn auch langsam, so schließlich doch zur Cultur der Besiegten und verschmolzen mit ihnen zu einem einigen Gesammtvolke. Irland aber ist bis zum heutigen Tage von seinem Eroberer niemals anders behandelt worden, wie — nach Deinem sehr passenden Bilde — wie der Außenschlag, den der extensive Landwirth ausraubt, um mit dem Raube seinen Brustacker zu düngen. Von jeher hat der englische Eroberer nie für länger in Irland Wohnung genommen, als erforderlich war zu immer wiederkehrender, immer zu erneuender Eroberung und Unterjochung. Noch ist, scheint es, in einem englischen Hirne niemals der Gedanke aufgetaucht, daß zur Sicherung des irischen Besitzes eine aufrichtig versöhnliche, gerechte und wohlwollende Politik das dienlichste Mittel wäre. Die vereinzelten Worte eines Edm. Bourke, eines John Stuart Mill, eines John Bright sind, wie die Stimme des Predigers in der Wüste, spurlos verhallt.

Wo sonst zu Beginn des Mittelalters eine feudal gegliederte Kriegerschaar erobernd einzog, da hat sie im eroberten Lande ein geordnetes Staatswesen nach ihren feudalen Normen errichtet. Selbst diese relative Segnung hat der erobernde Engländer dem unterjochten Irland vorenthalten. Die althergebrachte politische Eigenart Irlands haben die Engländer zerstört, und während voller dreihundert Jahre seit ihrem ersten Erscheinen haben sie an die Stelle des Zerstörten keine feste staatliche Ordnung gesetzt. Aeußerste Verwirrung und Gesetzlosigkeit und grenzenlose Verwilderung des Eroberers selbst ist die Signatur dieses langen Zeitraumes. Erst Heinrich VII. unterwirft die fast unabhängigen irischen Barone, und die 1495 vereinbarte Poynings-Acte bringt Regelung der Verhältnisse.

Doch welch' eine Regelung! Nur der in Irland ansässige Engländer hat Sitz und Stimme im Parlamente. Der unterworfene Eingeborene hat sich voller Rechtlosigkeit zu erfreuen — während noch weiterer voller dreihundert Jahre! Erst Heinrich VIII. wird zum Könige von Irland ausgerufen, obgleich noch nicht die ganze Insel factisch unter englischer Botmäßigkeit steht. Es folgen die Segnungen der mit der Milde des achten Heinrich eingeführten Reformation. Solcher Einführung folgen auf dem Fuße die mit nicht geringerer Milde durch Maria bewirkte Ausrottung des übrigens wenig

verbreiteten Protestantismus. Diesen Gewaltthätigkeiten auf religiösem Gebiete setzt Elisabeth die Krone auf, indem sie, die Reformirung Irlands zu forciren, das sämmtliche Kirchenvermögen confiscirt und zu Gunsten des frisch etablirten anglicanischen Clerus, der Hirten ohne Heerde, einzieht.

Mit diesem Gewaltacte hat Elisabeth den Grund gelegt zu all' den späteren Wirren, zu den immer wiederkehrenden Empörungen und Conspirationen Irlands mit dem Auslande. Und seit dreihundert Jahren ist man stets bedacht gewesen, diese Empörungen zu unterdrücken, in Blut auszulöschen und die Verschwörer zu bestrafen. Während dreihundert Jahren wird auch nicht ein einziges Mal im englischen Parlamente der Gedanke in Erwägung gezogen, den beständig fortwirkenden Grund für diese Empörungen, die empörende Gewaltsamkeit und Ungerechtigkeit fortzuschaffen und aufzuheben. Wie sollte man auch?! Damit hätte man ja seinen „jüngeren Söhnen" die so angenehme Versorgung durch irländische Pfründen und Sinecuren entzogen!

Im Jahre 1595 der Aufstand des Hugh O'Neill, die Losreißung des ganzen Königreichs Irland von der englischen Krone anstrebend, und so ernstliche Verhältnisse erreichend, daß Essex mit einem Heere von 22 000 Mann nichts Anderes als einen Pact mit den Aufständischen erreichen kann und wieder abziehen muß,

worauf der Aufstand, ermuthigt und unterstützt durch Spanien, noch größern Umfang gewinnt. Nach blutiger und grausamer Unterjochung der Insel durch Lord Mountjoy, wobei ein beträchtlicher Theil der nationalen Irländer hingerafft wird, schreitet man zu neuen Confiscationen. Mehr als 600 000 Morgen urbaren Landes werden dem irischen Stammesbesitze entzogen und an englische Colonisten vertheilt.

König Jacob ist bestrebt, der in Irland wüthenden Willkür ein Ziel zu setzen. Sein Vorgehen führt zu neuen Confiscationen. Alle Grundherren, die nicht klare und von jeglichem Formfehler freie Besitzdocumente vorzuweisen haben, werden ihres Eigenthums beraubt. Weitere 800 000 Morgen urbaren Landes werden vom Könige an englische und schottische Speculanten verkauft. — Gleichzeitig werden die Katholiken von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen.

Die Früchte dieses Vorgehens blieben nicht aus. 1641 Verschwörung unter Anführung Roger More's und O'Neills. In wenigen Tagen werden etwa 50 000 Engländer an verschiedenen Orten niedergemetzelt. 1649 landet Cromwell mit starkem Heere, erstürmt die festen Plätze der Irländer und unterwirft in neunmonatlichem Feldzuge die ganze Insel; die fürchterlichsten Strafgerichte, Blutbad auf Blutbad, folgen sich. Hunderttausende von Iren, dem Schwerte Cromwells entronnen und in die

Moräste geflüchtet, verkommen dort. Vier lange Jahre dauert das Wüthen Cromwells. Er faßt den Plan, sämmtliche Irländer nach Westindien zu exportiren. Das nicht könnend, will er alle Irländer in die Städte Cocmanghts zusammendrängen und dort überwachen lassen. Das solcher Art freigewordene urbare Land wird an englische Soldaten und Colonisten vertheilt. —

Im Jahre 1689 landet der in England abgesetzte Jacob II. in Irland mit einem französischen Heere von 5000 Mann, das alsbald durch Zuzug der Irländer auf 38 000 Mann heranwächst. 1690 erobert Wilhelm III. die Insel wieder, für die neue Dynastie. — Weitere 1 000 000 Morgen urbaren, Katholiken gehörigen Landes werden confiscirt und an Protestanten vertheilt. 12 000 Irländer gehen in freiwillige Verbannung. Die fanatische Verfolgung der Katholiken gelangt zur Permanenz durch Gründung der protestantischen Orangisten-Vereine. — Dazu werden barbarische penal laws erlassen: die hohe Geistlichkeit wird außer Landes verbannt, die niedere Geistlichkeit darf ihren Sprengel nicht verlassen; kein Katholik darf weiter als 4 Meilen von seinem Wohnorte angetroffen werden. Katholiken dürfen weder öffentliche Aemter bekleiden, noch Grundeigenthum erwerben, noch frei testiren, noch Ehen mit Protestanten eingehen, dürfen nicht Pferde reiten, die mehr als 5 £ werth sind ꝛc.

Daß unter solchen Umständen die Gährung eine

beständige ist, kann nicht Wunder nehmen. Rotten werden organisirt in der Art der heutigen Mondscheinbanden (Whiteboys, Hearts of Oak etc.). Als zur Zeit des amerikanischen Befreiungskrieges französische Landung bevorsteht, bildet sich 1779 angeblich zum Schutz des Landes ein irländisches Freiwilligencorps, das bald zur Stärke von 50 000 Mann anwächst. Dieser respectablen Macht gegenüber wird die Poynings-Acte, 1782, abgeschafft und die legislative Unabhängigkeit Irlands wiederhergestellt; den Katholiken wird freiere Religionsübung gestattet und Erwerbung von Grundeigenthum, der Kirchenzehnte aber zu Gunsten des anglicanischen Clerus wird aufrechterhalten und auf's Härteste eingetrieben. 1786 bildet sich ein geheimer Verein zum Nichtzahlen des Zehnten und zur Bestrafung der Zehntenzahler.

Unter dem Einflusse der französischen Revolution steigt die Erregung. Die United Irishmen bereiten Revolution und Republicanisirung des Landes vor. Zur Beschwichtigung der Gemüther werden die penal laws fast gänzlich abgeschafft. Katholiken dürfen niedere Aemter bekleiden, gemischte Ehen eingehen, sie erhalten das active Wahlrecht zum Parlament, ja 1793 werden sogar die Strafen aufgehoben, mit denen Katholiken für Nichtbesuch der anglicanischen Kirchen belegt worden waren! Da hiedurch die Forderungen der Katholiken nicht befriedigt, sondern nur noch gesteigert werden, so wird

gewaltsame Unterdrückung der Bewegung beschlossen. Als 1796 eine große französische Expedition mit 25 000 Mann Landungstruppen nach Irland abgesandt worden war — übrigens in Folge widriger Stürme ohne Erfolg —, und als 1797 der Bund der United Irishmen sich im Einverständniß mit Frankreich vollkommen militärisch organisirt hatte, wurde 1798 der Aufstand buchstäblich in Blut erstickt. 30 000 Irländer wurden getödtet. Im selben Jahre verunglückten eine zweite und eine dritte französische Expedition nach Irland.

Im Jahre 1799 wird an das irländische Parlament das Ansinnen gestellt, seine eigene Aufhebung und die Union Irlands mit England zu beschließen. Trotz der harten Pression gelingt es nicht, das Parlament zu dem gewünschten Votum zu bestimmen, wohl aber im Jahre darauf, nachdem mit 1 600 000 £ oder 40 000 000 Francs, welche das englische Parlament dazu votirt hatte, Bestechung der Parlamentsmitglieder in großem Style und mit äußerster Schamlosigkeit in's Werk gesetzt und zugleich als Preis für die Union gänzliche Emancipation der Katholiken in Aussicht gestellt worden war. Die Emancipation unterblieb übrigens nach vollzogener Union.

Die Erbitterung über dieses Vorgehen und über den Wortbruch rief die Katholic-Association hervor, deren Agitation das Land in steter Erregung erhielt, bis erst 1829 durch O'Connell die Emancipation der Katholiken

durchgesetzt wird. — Als darauf (1833) O'Connell die Repeal-Association gründet und die Aufhebung der Union anstrebt, wird die Coercion-Bill erlassen, Kriegsrecht proclamirt, ein Corps von 36 000 Mann nebst 6000 Constablern nach Irland geworfen u. s. w.

Das milde Regiment des Statthalters Mulgrave (1835) bringt vorübergehende Beruhigung; doch beim Regierungsantritte der Tory's (1841) wird die Repeal-Agitation von O'Connell wieder aufgenommen u. s. w.

In den Jahren 1845 und 1846 Mißernten und schwere Hungersnoth, Massenauswanderung; Gründung der Gesellschaft „Jung Irland", welche auf gänzliche Losreißung Irlands von England ausgeht; Anarchie; Beginn der Agrar-Morde.

Neue Gährung im Jahre 1848, Aufstände, Massenauswanderungen. Seit 1862 Gründung der Fenier-Gesellschaft unter amerikanischen Irländern mit dem Zwecke der Befreiung Irlands vom englischen Joche. Und so geht es weiter und immer weiter bis auf den heutigen Tag! Der Rest ist bekannt. Die von Gladstone 1870 und 1881 durchgesetzten Agrargesetze haben keinen Frieden geschaffen und ihre Halbheit konnte keinen schaffen.

Während 600—700 Jahren bemüht sich England die grüne Insel zu erobern und noch ist ihre vollständige Eroberung nicht gelungen! —

Dieser ganz flüchtige Ueberblick genügt wohl auch

ohne Ausführung seiner grausigen Details, um die Geschichte dieses unglücklichen Landes zu characterisiren. Und wo ist die Quelle seines Unglücks?! Der unersättlichen Raubluft der englischen Aristokratie ist das Land zum Opfer geworden! Kein Widerspruch ist möglich gegenüber dem Worte: „Will man erfahren, was Eroberungssucht, „religiöser Haß verbunden mit Mißbrauch aristokratischer „Vorrechte bedeutet, ohne daß auch nur ein Vortheil denselben entspringe: dann muß man nach Irland kommen!"

Hier giebt es nur tiefe Schatten. Lichtpunkte habe ich nicht entdecken können. Welches Aussehen wird Dein livländisches Bild haben, wenn ihm auch die Schattenseiten beigefügt worden, welche Du bisher nicht erwähnt hast?

Dein E.

IX.

Dorpat, am 15./27. Septbr. 1882.

Lieber E..!

Die Schattenseiten des Bildes livländischer Zustände, meinst Du, hätte ich übersehen, obschon sie, zufolge Deiner Zeitungsnachrichten, bestehen müssen — oder, lese ich richtig zwischen Deinen Zeilen, meine Parteilichkeit hätte sie verschwiegen. — Uebersehen habe ich sie nicht, wohl aber bin ich vorläufig mit Stillschweigen darüber hinweggegangen — und vorläufig werde ich fortfahren es zu thun. Sie sollen Dir schließlich nicht vorenthalten werden, diese Schattenseiten. Doch erst dann werde ich auf sie hinweisen, nachdem ich das lichtvolle Gesammtbild Dir vorgeführt habe; erst dann werden sie in ihrer richtigen Bedeutung und ihrem richtigen Werthe nach verständlich sein.

Wie mit Allem, was Du aus Irland meldest, so ist es auch mit der Skizze irländischer Geschichte. Sie

bildet den strittesten Gegensatz zu der Geschichte Livlands, ebenso in ihren Anfängen und in ihrem Verlaufe, wie auch in den Resultaten der Gegenwart. — Die Anfänge zunächst:

Dort ein Volk, welches in früher Vorzeit unter dem Einflusse abendländischer Cultur, als Hüter und Pfleger derselben in selbständiger und eigenartiger Entwickelung eine hochgeachtete Stellung im Abendlande erworben hatte; ein Volk, welches das Joch fremder Eroberer, der raubsüchtigen „Ostmänner" abzuschütteln vermocht hatte und welches sich anschickte in friedlicher und geregelter Selbständigkeit seine eigenartige Entwickelung wieder aufzunehmen — hier dagegen barbarische und wilde Völkerschaften, welche keinerlei Selbständigkeit sich zu bewahren vermocht hatten, tributär den benachbarten Fürsten, den Dänen und Schweden.

Dort gewaltsames Eindringen der Engländer unter nichtigem Vorwande, Sichfestsetzen ohne den geringsten rechtlichen Anhalt — hier friedliches Landen der Deutschen zu Handelszwecken und vertragsmäßige Niederlassung der Kaufleute und der mitgezogenen christlichen Missionäre.

Dort weitere Ausbreitung der Machtsphäre nicht nur und nicht so sehr durch das „Recht" der siegreichen Waffen, als vielmehr durch schnöden Betrug und feige List — hier, nachdem — wie die Ueberlieferung meldet — durch Treulosigkeit der Eingeborenen der Friede gebrochen:

Erwerbung des Landes in ehrlichem Kampfe — kurz immer ein Gegensatz wie zwischen Nacht und Tag.

Zur Illustrirung der hinterlistigen und heimtückischen Art der Erwerbung Irlands durch England mag folgendes Beispiel — eines für viele — dienen. Nachdem Heinrich II. von dem (englischen) Papste Nich. Breakspeare (Hadrian IV.) sich Irland hatte schenken lassen, wobei der Papst verlieh, was er in keiner Weise besaß, da die Suprematie Roms noch nicht über die irländische Kirche sich erstreckte — nachdem wiederholt private Einfälle raubsüchtiger englischer Barone stattgefunden und endlich eine Handvoll Engländer unter königlichem Banner und unter Beihilfe der Priester, im pale, in der Mark, festen Fuß gefaßt hatte, bescheidet einer der vornehmsten der mit Land Beschenkten, der päpstliche Legat und Erzbischof von Dublin, Henry de Londres, alle Farmer des ihm verliehenen Districtes zu sich zur Beprüfung ihrer Besitztitel. Die eingelieferten Documente werden in der Nebenstube verbrannt und die Farmer werden alsdann, weil sie keine Besitztitel vorzuweisen haben, vertrieben.

In Livland dagegen geschah die Eroberung des Landes nach ausgebrochenen Feindseligkeiten in ehrlichem Kampfe. — Mit dem Feinde vermag man dauernden Frieden zu schließen — nimmer mit dem feigen Betrüger und dem hinterlistigen Meuchler. — So auch sind die besiegten Letten den Deutschen stets als treue Bundesgenossen

zur Seite gestanden im Kampfe gegen Liven und Esthen — der Engländer aber hat bis heute auf irischem Boden keinen Bundesgenossen zu erwerben gewußt.

Ferner: hier eroberten die Deutschen das Land in raschem Siegeszuge, und wo sie Fuß gefaßt hatten errichteten sie im barbarischen Lande die festgegliederte staatliche Ordnung des Westens. Dort dagegen zerstörten die Eindringlinge das nationale Gefüge ohne ein neues zu gründen. Die nach Irland kommenden englischen Barone vergaßen ihr eigenes Recht und sanken zur Verwilderung des Landes herab, Hibernis ipsis Hiberniores. Dreihundert Jahre dauert das wüste, gesetzlose Treiben, und noch zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ist der größte Theil der Insel der englischen Krone nicht unterworfen. Es war eine Anmaßung, wenn Heinrich VIII. sich zum Könige Irlands ausrufen ließ.

Weiter: hier ist der eingeborene Bauer, nach dreihundertjähriger Pflege durch den Deutschen, wohlhabend geworden, ja zu üppigem Reichthume gelangt — dort konnte noch unter Jacob I. der Geschichtschreiber John Davis, Attorney general, als Maxime hinstellen: „das Mittel in Irland Land zu erwerben ist: Ausrottung des Volkes durch's Schwert." Und noch im XVII. Jahrhunderte vermögen die Lords Justices Borlase und Parson mit Befriedigung auszurufen: „Je mehr Rebellen, um

so mehr Confiscationen!" Ausrottung des Volkes durch's Schwert und Confiscationen seines Landbesitzes, das sind die beiden Erwerbungssysteme, mit denen die englische Herrschaft in Irland sich Ausbreitung verschafft hat. Confiscationen unter jeglichem Vorwande, Confiscationen zu jeglichem Zwecke. Nach der unverdächtigen Aussage des Lordkanzler Fitzgibbon sind im Ganzen, in den verschiedenen Confiscationsparoxysmen, nicht weniger als $11^1/_2$ Millionen Morgen Ackerlandes gewaltsam eingezogen worden, also etwa 13 Millionen Loofstellen, d. h. etwa achtmal mehr, als Livland an Ackerfläche überhaupt besitzt, resp. im Jahre 1866 besaß. Und unter welchen demoralisirenden Umständen geschahen diese Confiscationen! Cromwell z. B. löhnte seine Söldlinge mit papierenen Zahlungsanweisungen. Dieselben, je im Betrage von 20 sh., gaben ein Anrecht auf je 2 Morgen Ackerboden, welcher zur Bestreitung der Rebellionsunterdrückungskosten confiscirt worden. Diese Zahlungsanweisungen wurden zum Kurse von 30 % von englischen Speculanten angekauft u. s. w. Es ist leicht zu begreifen, welch' ein Gelichter mit solcher Landspeculation sich abgab und wieviel Herz diese Speculanten für die Eingesessenen, für die Pächter des ergatterten Landes hatten!

Von Solchem, von auch nur annähernd Aehnlichem weiß die livländische Geschichte nichts zu erzählen. Vielmehr ist von jeher durch Sitte, Gewohnheit und Recht

die Bauerschaft im Besitze des „Bauerlandes" geschützt gewesen und der „rothe Strich", welcher dem Grundherrn jegliche directe Nutzung irgend eines Theiles desselben unmöglich machte, ist nur die legislatorische Consecration dessen gewesen, was durch Tradition und örtliches Recht von jeher geheiligt gewesen war. Ebenso haben auch die unter schwedischer Herrschaft eingerichteten „Wackenbücher" nichts Anderes gethan, als festzustellen und zu constatiren diejenigen auskömmlichen Leistungen, welche die bäuerlichen Grundinhaber den Grundherren und Grundeigenthümern nach altem Herkommen abzuführen hatten. Kurz — dort regellose Willkür, tenure at will, maß- und schrankenlose Ausbeutung des Bauern, — hier vorsorgliche Regelung der Leistungen zum Schutze der bäuerlichen Bevölkerung. — Immer und immer wieder Gegensätze wie von Nacht zu Tag.

Nach Verlust seiner Selbständigkeit hat Livland als Schauplatz des kriegerischen Ringens benachbarter Mächte länger und schwerer gelitten, als vielleicht irgend ein Land Europas. Wiederholt im Kriegsgetümmel zertreten, verheert und verödet, vom Eroberer als gute Beute und als „Außenschlag" behandelt, durch Polen mittelst der gierigen Gegenreformation, durch Schweden mittelst der Güterreduction — aus allen diesen verwildernden, die staatliche Ordnung gefährdenden Wirren ist Livland doch siegreich hervorgegangen, ohne Einbuße seiner culturlichen

Erbschaft, bis ihm unter russischem Scepter friedliche Weiterentwickelung ermöglicht wurde. —

Diese Zeit des Leidens, des bittern Kampfes um's Dasein, sie ist ja nicht spurlos an diesem Lande vorübergegangen. Zeiten, da um die Selbsterhaltung gerungen wird auf Kosten des Nächsten, uneingedenk der Sitte und Tradition, — solche schreckliche Zeiten bleiben nicht frei von manchem Unrechte, an dessen Wettmachung dann Generationen zu arbeiten haben.

Daran hat es Livland nicht fehlen lassen. Von der glänzenden, in keinem andern Staate vorgekommenen, ohne irgend welche öffentliche Beihilfe bewirkten Lösung der Agrarfrage habe ich Dir bereits berichtet. Doch bei Lösung der Agrarfrage, in gedeihlichster und segensreichster Form, hat man es nicht bewenden lassen; ohne gewaltsame Erschütterung hat auch die politische und administrative Organisation des flachen Landes in außerordentlich befriedigender Weise sich gestaltet. Die Rechtshändel der bäuerlichen Bevölkerung werden von Richtern ihrer eigenen Wahl geschlichtet und aus der Gemeindewahl hervorgegangene Beamte verwalten das Gemeindevermögen und die Gemeindeinteressen. Auch in der Appellationsinstanz ist das bäuerliche Element vertreten und nur für den Revisions- und Cassationshof und für die Aufsichtsbehörde über die bäuerliche Gemeindeverwaltung wird, wie begreiflich, höhere Qualification für nöthig

erachtet. — Von Alters hat die bäuerliche Gemeinde ihren Vertreter im Kirchspielsconvente gehabt, in neuerer Zeit mit paritätischer Berechtigung dem Grundherrn gegenüber. — Soeben ist man im Begriffe, durch Anpassung der Landschaftsinstitutionen des Reiches an die hiesigen verfassungsmäßigen Verhältnisse dem Bauern auch angemessene Mitwirkung bei Verwaltung des Kreises, ja der Provinz zu gewähren.

In so außerordentlich entgegenkommender Weise ist der eingeborene Esthe und Lette vom deutschen Grundherrn zur staatlichen Mitarbeit hinzugezogen worden. Von alledem existirt in Irland nicht die allermindeste Spur. Der eingeborene Pächter Irlands ist dem Grundherrn nur Pachtzahler, nur melkende, kaum gefütterte Kuh; in neuerer Zeit nicht einmal Stimmvieh bei den Parlamentswahlen. Die ganze locale Justiz und Verwaltung liegt in den Händen des Friedensrichters allein — eines der Grundherren. Nichts einer bäuerlichen Gemeindeverwaltung, einer bäuerlichen Gemeindejustiz auch nur Aehnliches besteht dort. Ist das nicht wieder der Gegensatz von Nacht zu Tag?

Das Schlimmste aber an den irländischen Zuständen besteht darin, daß gar nicht abzusehen ist, wie aus dem Elende herauszukommen wäre. Alle die bisherigen Reformen sind halbe Maaßregeln gewesen, meist nur den englischen Hypothekenbesitzer im Auge habend, wohl

geeignet den Grundherrn zu schirmen, vollkommen ungenügend aber zum Schutze des Pächters. Selbst die neueste irische Landacte Gladstone's kann und wird keinen agraren Frieden herstellen; das war a priori vorauszusagen und das lehrt schon hinreichend der bisherige Erfolg oder vielmehr Mißerfolg. Selbst die im conservativen Lager auftauchende Bestrebung, den irischen Bauer zum Grundeigenthümer zu machen, wird schwerlich zu ihrem Ziele gelangen, auch dann nicht, wenn es ihr gelingen sollte, sich mit den nationalen Tendenzen der Landliga, der Homeruler ꝛc. in Einvernehmen zu setzen. Zum bäuerlichen Grundbesitz fehlen in Irland alle und jede Vorbedingungen; sie lassen sich nicht willkürlich hervorzaubern.

Vor 700 Jahren hat man in Irland nur Stammesgrundbesitz gekannt, etwas der russischen Dorfgemeinschaft Analoges. Rückkehr zu diesem Heilszustande schwebt irischen Aksakows vor. Noch nie ist in irischen Kreisen für individuellen bäuerlichen Grundbesitz agitirt worden. Dieser Begriff hat in einem irischen Hirne noch nicht Raum gewonnen. Die irische Agraragitation ist eine durchweg negative. Jeder weiß, was er nicht will. Niemandem schwebt ein faßbares positives Ziel vor. Durch nichts mehr als hierdurch wird die Trostlosigkeit, die Hoffnungslosigkeit, die Sackgassennatur der irischen Zustände gekennzeichnet.

Hier dagegen in Livland hat der bäuerliche Grundbesitz in ungezwungener Weise, gleichsam wie von selbst, sich etablirt, ohne irgend welche staatliche Beihilfe; gleichsam wie ein selbständiger naturgemäßer Trieb des gesegneten, aus dem Senfkorne der aristokratischen Gesinnung entsprossenen Baumes. — Und dieser von jeher in Livland gepflegte bäuerliche Grundbesitz, schließlich in bäuerliches Erb-Eigenthum sich verwandelnd, und das System der aristokratischen Verfassung des Landes zum Abschlusse bringend: er ist es, er allein konnte es sein, auf den eine geordnete Gemeindeverwaltung und Gemeindejustiz sich gründen ließen. Ohne den althergebrachten bäuerlichen Grundbesitz hätte nimmermehr Livland das beneidenswerthe, wohlgebildete, in sich geschlossene Gefüge eines geordneten Provinzialstaates erlangen und zugleich die Fähigkeit zu zeitgemäßer organischer, ausbauender Reform bewahren können.

Livland steht auf „gewachsenem" Mutterboden; darum hat es Jahrhunderte hindurch Stürmen getrotzt, wie kaum ein Land sie erlebt hat, darum auch darf man erwarten, daß die an seinen Grenzen gegen einander tobenden und sich selbst vernichtenden Wetter es in seinen Grundvesten nicht erschüttern werden, so lange es selbst auf ihnen stehen will. — Irland dagegen ist der urwüchsig eigenthümliche Boden unwiederbringlich abhanden gekommen, oder sagen wir richtiger, gewaltsam geraubt und vernichtet

worden. Nur entsetzlicher Einsturz steht dem mehr und mehr zerbröckelnden fundament- und dachlosen Gemäuer bevor, Niemandem mehr eine wohnliche Heimstatt.

Nein, mein Lieber, es ist nicht dasselbe Schauspiel — das hiesige und das dortige; und Deine Wahrnehmungen können an den hiesigen keine Ergänzung finden, oder nur in soweit, als Beobachtung kräftigen, lebensvollen Athmens das Studium des Todesröchelns fördern kann. Wir haben Jeder gefunden, was wir suchten. Ich habe vor Augen die Segnungen, Du den Fluch des Aristokratismus — so lautete Dein Ausdruck — ich wiederhole ihn, ohne ihn zu billigen.

Kann Segen sich umwandeln in Fluch? Kann fluchbringend werden, was segensreich ist? — Die Unlöslichkeit des Widerspruches ist evident. — Ist der Aristokratismus fluchbringend, so kann er nicht segensreich sein. Ist er segensreich, so kann er nicht fluchbringend sein. — Ist ein Baum an seinen Früchten zu erkennen, so ist er es überall in gleicher Weise. Verschiedene Früchte bringt nicht derselbe Baum.

Es ist ja klar und unzweifelhaft: was Du beobachtest, entstammt gänzlich anderer Quelle, als was mir sich darbietet. Livland ist die Frucht gesunden Aristokratismus, Irland ist das Opfer wüsten Raubsystems.

Livland ist das Arbeitsgebiet friedfertiger, seßhafter

Germanen, Irland ist noch immer das Ziel normännischer Raubzüge.

Nie ist Irland dem Räuber zur Wohnstätte geworden. Dem Deutschen aber wurde Livland zur Heimath: j'y suis et j'y reste.

Fast schon sage auch ich es und hier, bis auf Weiteres, werden Deine Briefe finden

Deinen H.

X.

Wiesbaden, am 5. October 1882.

Lieber H . . .!

Ich habe, wie Du siehst, Irland bereits verlassen. Was hätte ein längerer Aufenthalt mir Neues bieten können? Das bunte Durcheinander des Treibens der Landligisten, der Homeruler und der Fenier und ihrer verschiedenen Schattirungen, ihr gemeinsames — wie Du ganz richtig bemerkst — negatives Rasen gegen den gemeinsamen Feind, den Bedrücker Aller, und ihr positives Wüthen gegen einander mit wuchtigen und begründeten gegenseitigen Anschuldigungen — Alles das ist ja nur die Wiederholung dessen, was sich seit lange schon auf diesem unglücklichen Eilande abspielt, nur daß es heute acuter auftritt, als bisher, und mehr noch als bisher den Stempel der Auflösung und der Agonie an sich trägt.

Ueber alle diese characteristischen Tagesereignisse habe ich Dir nicht geschrieben — die Zeitungen bringen

Dir darüber Unerfreuliches genug. Von Ekel, der das Mitleid und die Trauer zurückdrängt, von Ekel erfüllt habe ich das Land geflohen.

Und doch verfolgt mich die Erinnerung daran, oder vielmehr die Frage: wie und wodurch sind die entsetzlichen Zustände dieses unglücklichen Landes entstanden? Warum mußten sie so entsetzlich sich gestalten? Wie erklärt es sich, daß dieselben Barone dort, daheim, ein Staatswesen begründeten, das als unerreichbares Muster angestaunt und beneidet wird und von unerschütterlicher Festigkeit erscheint, und daß dieselben — denn schließlich sind es dieselben — hier nicht einmal den Trieb gezeigt haben, irgend etwas aus sich selbst Bestand Verheißendes aufzubauen.

Die Frage, scheint mir, reicht in Tiefen hinab, zu welchen Dein Argument nicht hinabreicht: das Argument vom Baume, der nicht zweierlei Früchte tragen kann, so daß von Verschiedenheit der Früchte auf Verschiedenheit ihrer Wurzel und Herkunft zurück zu schließen sei. — Wie ist es aber mit jener Pflanze, die im Sonnenscheine nahrhafte Frucht bringt, im Dunkel aber Gift erzeugt? Sollte nicht ebenso aus demselben Principe je nach den Umständen Segen oder Fluch sich ableiten können? — Und dann: wer sagt es mir, ob der Segen die reguläre und der Fluch nur die accidentelle Ableitung sei? oder ob umgekehrt?

Sollte nicht — um auf unsere Hauptfrage zurückzukommen — sollte nicht der Aristokratismus in der Regel Unsegen und nur ausnahmsweise Segen bringen? Sicher scheint mir denn doch nur dieses zu sein: daß nämlich die Geschichte uns nur ein einziges Staatswesen vorgeführt hat, in welchem die Adelsherrschaft glänzende und dauernde Erfolge aufzuweisen hätte — das ist eben das englische. Und auch den Engländer bewundern wir nur in seiner heimischen Eigenart — nicht anders als den Römer zu gewisser Zeit. Beide aber, Engländer wie Römer, mästeten sich an dem Blute der Provinzen und düngten ihre Heimath mit dem Schweiße der geknechteten Provinzialen. — Was hat uns sonst der Aristokratismus gebracht, wo ihm kein so großes Feld geboten war? Im besten Falle hochmüthigen und beschränkten Kantönligeist! Ich wüßte nichts Anderes zu loben.

Was Du mir von den livländischen Erfolgen des Aristokratismus meldest, klingt gar schön. Ich acceptire es aber vorläufig nur mit äußerster Reserve, so lange Du über die dortigen „Schattenseiten" Dich nicht ausgelassen hast. Wie breit und tief wohl diese Schatten sein mögen? Das zu erfahren ist recht begierig

Dein E.

XI.

Dorpat, am 12./24. October 1882.

Lieber E...!

Meinen Vergleich von der Verschiedenheit der Früchte u. s. w. willst Du als Argument nicht gelten lassen. Darin hast Du nicht Unrecht, denn alle Vergleiche hinken. Uebrigens bist Du es, der zuerst Gladstone's Upasbaum genannt hat. Beistimmen muß ich auch Deiner Bemerkung, daß unsere Discussion bei einer Frage angelangt sei, deren Tiefe nicht mit Vergleichen zu ergründen ist. Aber meinst Du etwa, daß mit Begriffen und Definitionen, mit philosophischen Formeln man in größere Tiefen hinabreiche?

Die Frage, wie der englische Baron, daheim ein Edelmann in des Wortes bester Bedeutung, in Irland als Räuber und Bauernschinder auftreten konnte, und die Frage, ob aus einem und demselben Principe Fluch und Segen sich ableiten lasse — das ist ja im Grunde nichts Anderes, als das große allgemeine Welträthsel,

nur in besonderer Gestaltung und Anwendung. Wüßten wir, wonach alle Weltweisen vergeblich geforscht haben: wie das Böse in die Welt gekommen, wie das Gute in's Böse umschlagen, der Engel zum Teufel werden kann, dann böte uns auch das Schicksal Irlands nichts Unerklärliches mehr.

Inzwischen, wo Begriffe fehlen und fehlen müssen, da es um Unbegreifliches sich handelt, wird stets das „Bild" zu rechter Zeit sich einstellen: der Vergleich. Die Bilder und Vergleiche der Bergpredigt sollten uns lehren, was in exacten Formeln nicht darstellbar war. In diesem Sinne genügt, denke ich, mein Vergleich vom Brustacker und vom Außenschlage zum Verständniß des irländischen Räthsels, und derselbe Vergleich giebt auch Aufschluß über die Erfolge der livländischen Adelsherrschaft. Die Sache ist, daß in Livland der Adel das Land nicht als seinen Außenschlag genutzt und ausgeraubt, sondern es als seine Heimath geliebt und gepflegt hat. Denn wo nur immer Patricier und Adelsherrschaft Segensspuren hinterlassen haben, immer waren es Spuren anhaltender, selbstloser, persönlicher Hingebung, beständiger und sorgsamer Pflege der localen Verhältnisse. Mit Rath und That ist der wahre Aristokrat seinem Mitbürger und namentlich dem „kleinen Manne" stets nahe und erreichbare Stütze. Daher auch leitet wahre Aristokratie ihren Bestand nicht her aus

den Vorzimmern der Fürsten, nicht aus den Kanzleien der Staatsregierung, noch von den blutgetränkten Feldern glänzender Waffensiege. — Soll eine Adelsherrschaft Bestand haben, so muß sie tausendfältig wurzeln im örtlichen Boden, in den Herzen der Bewohner, in der Anerkennung und Dankbarkeit namentlich des kleinen Mannes. Wie aber wäre das möglich, wo Absenteismus die Regel ist, wo der Grundherr, wie in Irland nur fremder, auswärtiger Pachtnehmer ist, oder wo, wie in Indien, das Volk keine anderen Herren kennt, als Beamte, die in hungrigen, salar- und beutelustigen Schwärmen anlangen und gemästet heimkehren, um immer und immer wieder der Gier Anderer die Fettweide zu überlassen. — Weder in Irland noch in Indien hat der Engländer wahrhaft aristokratisches Regiment begründet, wie der Deutsche in Livland. Weder auswärtige Fettweide noch „Außenschlag" ist Livland geworden, sondern gepflegter Brustacker und heimathliche Wohnstätte.

Um nun auf die Schattenseiten der hiesigen Verhältnisse zu kommen, über welche Du Auskunft wünschest, so muß ich Allem zuvor bemerken, daß dieselben sehr verschieden sich darstellen, je nachdem man nur die äußeren Erscheinungen in Betracht zieht, oder den Dingen in's Innere schaut, oder gar die Frage erörtert: von wo die Beschattung herstammt.

Nach ihren äußeren Erscheinungen sind freilich die livländischen Verhältnisse nicht durchweg befriedigende; ja, Deine Zeitungen haben Dir Richtiges und Zutreffendes gemeldet, wenn sie darstellten, daß die Stimmung hier eine unbefriedigte, erregte und nicht eben „versöhnliche" sei. Dem nur oberflächlichen Beobachter können sogar die zu Tage tretenden Symptome recht beunruhigend erscheinen.

Systematisch und nicht ohne Erfolg wird das Landvolk, werden die Esthen und Letten gegen die Deutschen im Allgemeinen und in specie gegen den Adel und gegen die protestantische Geistlichkeit aufgehetzt. Nicht nur unter Censur, also mit Einwilligung und Billigung der Reichsobrigkeit, wird dieses Hetzgeschäft von einer nicht geringen Zahl nichtswürdiger Volksblätter ohne Unterlaß in der ungerechtesten, verlogensten und gehässigsten Weise in's Werk gesetzt, sondern von mehreren derselben ist es auch bekannt, daß sie in ihrem saubern Gewerbe Regierungssubvention genießen. Sie sind dessen wiederholt öffentlich bezichtigt worden, ohne daß jemals die Thatsache officiell in Abrede gestellt worden wäre.

Die Früchte dieses Hetzsystems liegen klar vor Augen — nur die Regierung selbst scheint noch immer sich dessen nicht zu versehen: welcher Art für sie selbst die Ernte sein wird aus dieser ihrer Saat!

Selbst während der Herrschaft des Frohn- oder Arbeitpachtsystems, welches doch seiner Natur nach zu manchen Mißhelligkeiten zwischen Gutsherren und Bauern Anlaß geben mußte, war dennoch das Verhältniß zwischen beiden in den weitaus meisten Fällen ein durchaus befriedigendes und gesegnetes, namentlich seitdem der „rothe Strich" jeden Zweifel über die Nutzungsberechtigungen unmöglich gemacht hatte. Der Gutsherr war dem Bauer der nächste Rathsfreund und Schirmvogt. Wo des Bauern Verständniß oder Mittel nicht ausreichten, war sein Gutsherr ihm vertrauter Berather und Helfer. Wo er von Seinesgleichen, von Nachbarn oder Gemeindebeamten, sich bedrängt und benachtheiligt glaubte, suchte er vertrauensvoll des Gutsherrn einflußreichen Schutz. In Rechtsstreitigkeiten zwischen Gutsherren und Bauern war der Kirchspielsrichter gesetzlich verpflichtet zunächst dem Bauern Rechtsbeistand und Berather zu sein, und dieser Aufgabe sind die Kirchspielsrichter eher zu viel als zu wenig eingedenk gewesen. Nach Abolition der Frohne oder Arbeitspacht, nach Einführung der Geldpacht und des Bauerlandverkaufes und nach gänzlich selbständiger Etablirung der Gemeindeverwaltungen mußte das gute Verhältniß zwischen Gutsherr und Bauer nothwendig ein noch engeres werden, da die Anlässe zu Mißhelligkeiten sich verminderten, und bei Umwandlung des Wirthschaftssystemes, beim Ueber-

gange von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, der Unerfahrene manchen Rath des weiterblickenden Gutsherrn sich zu erbitten hatte, und da zudem die Gemeindeverwaltungen nicht immer ganz sachgemäßen Gebrauch von ihrer jungen Selbständigkeit machten.

Zufolge der in letzter Zeit systematisch betriebenen Verhetzung hat dieses so befriedigende Verhältniß in bedauerlicher Weise sich geändert. Nicht etwa, daß der Gutsherr in den Augen der Landbevölkerung das früher besessene Vertrauen verloren hätte — vielmehr besteht es fort, darf sich aber nicht äußern und bethätigen. Die von der Agitation ergriffenen Elemente, zumeist die schlimmsten Individuen, namentlich unter dem jungen Volke, üben einen entsetzlichen Terrorismus auf die gesammte Landbevölkerung aus, welcher ihr alle Freiheit der unbefangenen Meinungsäußerung benommen hat.

Wer unter den Bauern der nihilistischen Modetendenz nicht huldigt oder gar ihr Opposition macht, namentlich wenn es ein unabhängiger Gemeindebeamter ist, der unbeirrt seines Amtes waltet, dem wird das Haus über'm Kopfe angezündet, werden die Futtervorräthe vernichtet 2c. Auch auf den Gutshöfen sind zahlreiche Brandstiftungen vorgekommen, meist ohne ersichtliches Privatrache-Motiv. Daß unter solchen Umständen die Gemeindepolizeien demoralisirt und machtlos

gemacht werden und daß die Schuldigen fast ausnahmslos straflos bleiben, ist erklärlich.

Unter dem Vorwande der Verfolgung litterarischer oder landwirthschaftlicher Zwecke finden zahlreiche Vereinsversammlungen statt, in welchen mit dem lebendigen Worte die von den Zeitschriften geübte Verhetzung und Ausbildung nationalen Größenwahnes eifrigst unterstützt wird.

Jede Autorität wird dabei untergraben und schon ist es wiederholt vorgekommen, daß verschiedenen Organen der Staatspolizei bei ihren amtlichen Verrichtungen bewaffneter Massenwiderstand entgegengesetzt wurde, ohne daß bis jetzt die Staatsregierung es für angezeigt gehalten hätte, die erschütterte Autorität in geeigneter Weise nachdrücklich und wirksam wiederherzustellen — und das unter den Augen des „revidirenden Senators", dessen eigenste Aufgabe es sein sollte, auf geordnetes Fungiren aller Regierungsorgane hinzuwirken, dessen in die Provinz gesandte Beamtencommissionen aber nicht sowohl darauf ihr Augenmerk richten, als vielmehr es sich angelegen sein lassen, auch dort, wo die Landbevölkerung noch ruhig ist, Aufregung und Unzufriedenheit hervorzurufen — in vollem Einklange mit der constatirten Zugehörigkeit mancher dieser Beamten zu nihilistischen Verbindungen.

Das Auffälligste bei dieser sonderbaren Haltung der

örtlichen Regierungsorgane ist der Umstand, daß — wie Jedermann bekannt — die Tendenzen der von ihnen begünstigten jungesthnischen und junglettischen Hetzpartei — — separatistische sind, nach dem sehr einfachen, seit Jahren befolgten größenwahnsinnigen Recepte: mit Hülfe der Russen die Deutschen zu verjagen und todt zu schlagen, dann die Russen zu verjagen und todt zu schlagen und dann das großesthnische, resp. großlettische Reich unter Jürri dem Ersten zu gründen.

Nichtkennern der hiesigen Verhältnisse muß durch die Nachricht über diese Umtriebe und Wühlereien die Vorstellung erweckt werden, als seien dadurch die Gemüther hier auf's Aeußerste beunruhigt. Darauf bezieht sich wohl Deine Frage, ob Baron K. noch immer inmitten der besten der möglichen Welten zu stehen meine. Nun ist aber factisch und thatsächlich die Beunruhigung durch diese Vorgänge eine ganz auffallend geringe. Mit einer gewissen Gereiztheit fragt man sich allerdings, wie lange noch die Staatsregierung es wird dulden wollen, daß nichtswürdige Agitation die Bande der gesetzlichen Ordnung lockere und auflöse und Verwilderung der ländlichen Bevölkerung hervorrufe. Nicht nur in deutschen Kreisen, sondern unzweifelhaft auch in der besonnenen, weitaus überwiegenden Majorität des Landvolkes wird mit Ungeduld dem Tage entgegengesehen, da man dem agitatorischen Terrorismus ein

Ende machen und Ordnung und Gesetzlichkeit wiederherstellen werde. Niemand aber zweifelt, daß es geschehen könne und früher oder später unausbleiblich geschehen werde. Für's allgemeine Vorhandensein solcher Zuversicht habe ich nicht nur auf meine persönlichen Eindrücke mich zu berufen, welche subjectiv, für mich, hinlängliche Beweiskraft haben. Nein, es giebt ein objectives Kriterium, in welchem die Stärke und Allgemeinheit dieser Zuversicht mit positiver Gewißheit sich abmessen läßt: es ist das ununterbrochene Steigen der Güterpreise und die Zunahme des Bauerlandverkaufes. — Wo in neuerer Zeit, etwa nach Ablauf pupillarischer Verwaltung oder aus ähnlichem Anlasse Bauerlandcomplexe zum Verkauf gestellt worden, hat sich eine so energische Kauflust unter den Bauern gezeigt, wie noch nie zuvor; desgleichen sind die letzten Rittergutsverkäufe, trotz der vorangegangenen Brandstiftungen ꝛc., zu bisher unerhörten Preisen effectuirt worden. Das Alles wäre unmöglich und undenkbar, wenn man den gegenwärtigen Umtrieben mehr als eine vorübergehende Bedeutung beilegte und wenn man ernstlich befürchtete, daß dadurch der Bestand der gesetzlichen Ordnung ernstlich und bleibend geschädigt würde. Offenbar ist man, im Gegentheile, allgemein davon überzeugt, daß das Land in aufsteigender Entwickelung begriffen sei. Andernfalls würde Rückgang der Güterpreise unvermeidlich sein.

In meinen Augen ist die würdige Ruhe, mit welcher mitten in der Agitation dem Wiederkommen besserer Tage zuversichtlich entgegengesehen wird, der schlagendste und denkbar beste Beweis für die Tüchtigkeit und Wohlbegründetheit der hiesigen Verhältnisse. Es spricht sich darin unverkennbar aus das sichere und daher ruhige Bewußtsein: unser Provinzialstaat beruht auf Grundlagen von erprobter Festigkeit; wir haben zu seiner Instandhaltung und zeitgemäßen Sicherung unsere Schuldigkeit gethan; wir haben noch kürzlich unsere Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, in solcher Pflichterfüllung unbeirrt fortzufahren — was haben wir zu befürchten?! Vor langen Jahren schon, zur Zeit der Samarin-Katkow'schen tendenziösen Angriffe und Verdächtigungen des hiesigen deutschen Provinzialstaates, schrieb ein Livländer aus Moskau: „Noch nie habe ich soviel Zuversicht für den „Fortbestand der livländischen Dinge gehabt, als jetzt, „da ich aus eigener Erfahrung es kenne, welch' ein „Sandhaufen das hier ist: lauter isolirte Atome ohne „gegenseitigen Verband: — wir, die wir organisch mit „einander verbunden sind, was haben wir von diesem „Sandhaufen zu fürchten?!"

Ist Dir nun die ruhige Sicherheit des Baron K., und sein überlegenes Wesen verständlich geworden? — Nicht ganz! antwortest Du wohl, und ich muß Dir gestehen: auch mir nicht ganz, obwohl ich es zu erklären

vermag. Unsereinem wäre es schwer, bei allen diesen fortwährenden Bedrängungen die Ruhe zu bewahren. Wir begreifen es freilich auch nicht, daß man in einer klappernden Mühle Nachtruhe finden und daß man am Fuße des grollenden Vesuvs sorglos wohnen könne.

Hier aber ist es nicht nur das, so zu sagen, mechanische Moment der Gewöhnung, sondern noch etwas Anderes, Gewichtigeres ist es, was die überlegene Ruhe und Ausdauer verleiht: es ist das Bewußtsein der erfüllten Pflicht und des guten Rechtes — und daher auch kommt es, daß Livlands Gesammtbild so wenig verdunkelt wird von dem, was Du nennen möchtest seine „Schattenseiten". Denn es ist ein gewaltiger Unterschied, ob ein Körper durch eigene Beschaffenheit, durch ihm eigenthümliche Schatten, dunkel erscheint, oder aber ob er zeitweilig von Außen her der Helligkeit beraubt wird. Das Düstere der Schluchten eines wildzerklüfteten Waldgebirges ist ihm eigenthümlich. Dagegen zufällig und vorübergehend das Dunkel, welches im Gewittersturme über die fruchtbare Ebene hinstreicht.

Hierüber werde ich noch Manches auszuführen haben. Es erübrigt noch nachzuweisen, daß nichts so sehr, wie gerade die „Schattenseiten", auf welche Du mit einer Art Schadenfreude auszuschauen scheinst, daß nichts mehr geeignet ist, den Lichtseiten der hiesigen Verhältnisse erhöhte Bedeutung zu verleihen. Vorläufig mögen meine

heutigen Mittheilungen genügen, Deine verfrühte Schadenfreude zu stören. Deinem Fortschrittlerthume mußten ja die Nachrichten über die hiesigen augenblicklichen Mißverhältnisse eine gewisse Befriedigung gewähren — schienen sie doch gegen die Adelsherrschaft zu zeugen. — Die ernsthafteren und einsichtsvolleren Eurer Schule sollten hierher kommen, um eine Anschauung davon zu gewinnen, nach welcher Richtung hin demokratische Tendenzen sich zu verwirklichen suchen. Zur Berichtigung Deiner Ansichten wäre es Dir nützlicher gewesen, Du hättest hierherbegleitet

Deinen H.

XII.

Wiesbaden, am 30. October 1882.

Lieber H . . .!

Schon fange ich an, Deine Unparteilichkeit zu bezweifeln. Man hat es Dir offenbar angethan. Deine Mittheilungen erscheinen als der ungetrübte Wiederhall aus dem geschlossenen Kreise des Baron K. und der privilegirten Mitbewohner seiner besten der möglichen Welten. Es macht den Eindruck, als hättest Du die livländischen Dinge nur durch die Brille dieser Herren betrachtet. Gerade wie ein Verliebter an seiner Herzliebsten Alles schön und vortrefflich findet und selbst ihr Schielen und Hinken nicht fortwünscht, ja im Stande ist, darin besondern Liebreiz zu entdecken, — geradeso schickst Du Dich an zum Nachweise, daß an Livland nichts so lichtvoll sei, als seine Schattenseiten.

Wie nur ist es möglich, daß ein Land Dich anmuthet, in welchem ein so tiefer Riß durch die Bevölkerung geht, wie Du ihn selbst zugiebst? Ein Land, in welchem

nach Deiner eigenen Mittheilung die öffentliche Autorität untergraben ist, wo das Fungiren der staatlichen Organe begonnen hat aufzuhören, wo ungestraft bewaffneter Massenwiderstand geleistet wird, wo Brandstiftungen und Mordanfälle ungesühnt verübt werden, weil die Thäter nie zu ermitteln sind — kurz ein Land, dessen Zustände in ganz gefährlicher Weise an die irländischen erinnern — ein Land, das seiner gesellschaftlichen Auflösung entgegenzugehen scheint — wie ist es nur möglich, daß dieses Land Dich anmuthet? Und wie ist es möglich, daß Du nach dem ursächlichen Zusammenhange dieser Wirren nicht geforscht hast? daß Dir nicht der Argwohn aufgestiegen ist: die Herren des Landes dürften ihre Mißliebigkeit sich selbst zugezogen haben? Will man auch noch so sehr Alles zum Besten Deiner vielgepriesenen Adelsherrschaft ausdeuten, noch so sehr sie entschuldigen und verherrlichen — unmöglich doch wird man sich dem Gedanken verschließen können, daß in irgend welchem Punkte, zu irgend welchem Theile diese Adelsherrschaft Mitschuld habe an den obwaltenden Wirren. Wenn auch ihre gegenwärtigen Träger sich frei von Schuld fühlen: haben sie nicht zu ernten, was ihre Vorältern säeten!

In mir wenigstens ist immer Mißtrauen aufgestiegen, wenn Jemand als verfolgte Unschuld sich darstellte — und Deine lobenden Mittheilungen haben mir doch nur

als ein Wiederhall dessen zu gelten, was man Dir gesagt hat.

Hätte ich Dich nach Livland begleitet, ich wäre wohl ungläubiger gewesen, als Du. Ich hätte wohl Manches gefunden, was Deinen Blicken sich entzogen hat, weil Du danach nicht suchtest. Nach der Verheißung hast Du gefunden, was Du suchtest. Selbst die erträumte Dulcinea findet man, wenn man den erforderlichen Scharfblick besitzt, und man ist dann geblendet selbst von ihren Schattenseiten.

Ich bedaure es nicht, nach Irland gegangen zu sein. Dort ist man ganz außer Gefahr über den wahren Sachverhalt sich zu täuschen. — Ob Dir nicht manche Enttäuschung noch bevorsteht? Mehr wohl als

Deinem E.

XIII.

Dorpat, am $\frac{24. \text{ October}}{6. \text{ November}}$ 1882.

Lieber E . . .!

Ich acceptire die Stellung, die Du mir anweisest — auf der Bank der Angeklagten, neben meinen hiesigen Freunden. Dann dulde es aber, daß ich Dich zu den Anklägern setze, zu den sauberen Redacteuren des „Rußkij Westnik", der „Heimath", der „Sackala" e tutti quanti. Ob Dir Deine Gesellschaft, die der Reptile, so wohl gefallen wird, wie mir die meinige?

In meiner neuen Stellung, als Mitangeklagter, darf ich an der Vertheidigung mich betheiligen. Die Adelsherrschaft habe zum Mindesten Mitschuld an den Wirren; zum Mindesten ernte man, was vormals gesäet worden — so lautete Deine Anklage. Hast Du weiter nichts vorzubringen? Nur solche vage Beschuldigung? Gar keine belastenden Thatsachen? Vielleicht können Deine Collegen von der „Heimath" und von der

„Sackala“ ꝛc. Dir Bezügliches — Thatsachen — Material liefern? — Wie, auch sie nicht? Nicht das mindeste Thatsächliche? ... Nun, dann bedarf es ja einer Vertheidigung nicht. Dann wird der Richter Euch sagen müssen, daß Ihr frivole Verdächtiger und Verläumder seid, und er wird, um dieses saubere Gewerbe einzuschränken, gewisse Paragraphen des Strafgesetzbuches zur Anwendung zu bringen haben.

Da wird denn vielleicht Einer oder der Andere aus der Gesellschaft, in welche Du gerathen bist — auch eine „fortschrittliche“! — um der Strafe zu entgehen, anführen, daß dort ein Gutsherr gewaltthätig gewesen sei, daß hier widergesetzliche Pachtstipulationen vereinbart worden seien, und dergl.

Darauf wird der Richter zu erwidern haben, das gehöre nicht zur Sache; es handele sich hier nicht um einzelne Vergehen und um vereinzelte Gesetzesübertretungen, sondern die Adelsherrschaft als solche sei beschuldigt worden. So lange nicht nachgewiesen worden, daß sie, die Ritterschaft, Gewaltthätigkeiten und Gesetzesübertretungen beschönigt, entschuldigt, vertheidigt, in Schutz genommen oder gar hervorgerufen habe, so lange behalte die Beschuldigung den Character einer frivolen Verdächtigung und Verläumdung, strafbar nach Paragraph so und so. —

Du wirst hiernach wohl genug haben an der

Genossenschaft der Ankläger, und, nachdem Du die Gemeinschaft mit ihnen aufgegeben hast, kann ich ausführen, was der Stolz des Verleumdeten und frivol Angeklagten zurückhalten durfte. Wem anders als der hiesigen Adelsherrschaft verdankt es das Land, daß nach den unsäglichen Verheerungen und Leiden aller der Kriegsjahre es sich wieder zu menschenwürdigem Dasein und zu geordneten Zuständen erhoben hat? — Hätte etwa die Krone Polen, welche daheim dem Zerfalle nicht zu wehren vermochte und in Livland keine andern Interessen kannte, als Mästung ihrer Magnaten und Beförderung der jesuitischen Gegenreformation, hätte sie etwa den Wiederaufbau des zerrütteten Landesstaates bewirken können, wenn nicht der eingesessene Adel ihn aufrecht erhielt? — Und die Krone Schweden? Freilich verdankt Livland der schwedischen Zeit gar viele der noch heute gültigen Grundlagen seines Bestehens; — aber sind sie von der Krone Schweden ohne Mitwirkung der Livländer errichtet worden? Waren nicht vielmehr zur schwedischen Zeit gerade Erwählte des Adels die Organe und Agenten der Regierung? Waren nicht, was wir heute „Gouvernementsregierung" nennen, ebensosehr Organe der Reichsregierung wie Organ der Ritterschaft? — Und endlich die russische Herrschaft? Welche anderen Segnungen hat Livland bis in's letzte Decennium des vorigen Jahrhunderts von ihr genossen, als Kriegslasten aller Art, Aushebung von

Mannschaften, von Fuhren u. s. w. — Von dann ab freilich hat die russische Regierung die Ordnung und Förderung der livländischen Verhältnisse sich angelegen sein lassen.

Es darf aber wohl gefragt werden: hätte Livland zu dem werden können, was es ist, allein durch die Arbeit der russischen Regierungsbeamten, oder waren nicht vielmehr die Erfolge nur durch die Mitwirkung der livländischen Ritterschaft zu erreichen, ja kommt ihr nicht dabei fast das ausschließliche Verdienst zu? Hätte die Regelung der Agrarverhältnisse, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Etablirung des bäuerlichen Grundbesitzes, die Ordnung der Gemeindeverhältnisse, die Errichtung und Ausbildung der Kirchspielsconvente ꝛc. — hätte das Alles lediglich durch Senatsukase ins Werk gesetzt werden können?

Die Antwort darauf liegt klar und deutlich in den mannhaften Worten, welche im vorigen Jahre ein Dorfschulmeister, uneingeschüchtert durch die Agitation und durch die Brandstiftungen, welche Leute seines Schlages bedrohten, geredet hat. Es war bei Gelegenheit der Einweihung des Gemeindehauses in K., im nordöstlichen Livland. Der Gutsherr, Herr von S., war amtlich abgehalten, der Festlichkeit beizuwohnen. Der Ortspfarrer, Pastor M., war gebeten worden, die Festrede zu halten. Nachdem derselbe auf die monarchische Gnade, welcher das

Landvolk seine persönliche Freiheit und die selbständige Gemeindeverwaltung verdanke, hingewiesen und aufgefordert hatte, durch weise Benutzung dieser Güter das monarchische Vertrauen zu rechtfertigen und nachdem er ein „Hoch" auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers ausgebracht, hat jener alte Schulmeister in einem Nebenraume das Wort ergriffen, sagend: er schließe sich vollständig der Rede des Herrn Pastors an, er habe aber noch Folgendes hinzuzufügen: gewiß verdanke man Kaiserlicher Gnade alle die angeführten Güter — namentlich auch die Aufhebung der Leibeigenschaft. Es sei aber die Frage aufzuwerfen: woher kommt es, daß die Befreiung in Livland 40 Jahre früher als im übrigen Reiche in's Werk gesetzt worden? Gewiß habe doch Majestät das übrige Reich mit gleicher Liebe umfaßt, wie Livland. Gewiß hätte Er auch dem übrigen Reiche die Segnungen der Befreiung zukommen lassen, wenn Er es gekonnt hätte. Warum konnte Er dort nicht, was Ihm hier möglich war? Ohne Zweifel deshalb, weil Ihm dort die Mitarbeiter dazu fehlten, die Er hier fand. Die Mitarbeiter Sr. Majestät aber zu unserer Befreiung — das war unsere hochverehrte, theure Ritterschaft. Dessen sollte jeder Esthe immerdar eingedenk sein in dankbarer Anhänglichkeit an die hochwerthe livländische Ritterschaft.

Das ist eine wahrhafte Stimme aus dem Volke. Sie klingt anders als die Stimme der Reptile

des „Rußkij Westnik“, der „Heimath“, der „Sackala“ ꝛc.

Ich höre Dich fragen: also ist an der livländischen Ritterschaft Alles nur strahlendes, blendendes Licht und an ihr giebt es keinerlei „eigene Beschattung“? Gar keine ihr selbst eigenthümliche Schattenseiten verdunkeln ihren Glanz? — entgegen der alten Erfahrung: perfectum est sub sole nil. Hier hätten wir die Vollkommenheit auf Erden?

Diesem naheliegenden Einwande ist leicht zu begegnen. Zunächst haben wir auseinanderzuhalten, was die Ritterschaft als solche, und was einzelne ihrer Glieder zu verantworten haben. Sodann haben wir den Zeitläuften Rechnung zu tragen und uns zu hüten, die Männer des XVII. und XVIII. Jahrhunderts mit dem heutigen Maaßstabe zu messen, und bei einer durch Verheerungen und Kriege verwilderten Bevölkerung diejenige Policirung vorauszusetzen, welche nur unter der Segnung langer Friedenszeiten erworben wird.

Ueberblicken wir nun, diese Voraussetzungen zugegeben, die Wirksamkeit der livländischen Ritterschaft als solcher während der letzten drei Jahrhunderte, so wird ihr erbittertster Feind es ihr zugestehen müssen, daß sie, nach dem Maaße der jeweiligen Weltanschauungen, stets und bis in die Gegenwart hinein um die Entwickelung des Landes sich verdient gemacht hat, sei es

Widerstand leistend äußeren destruirenden Tendenzen, sei es die Initiative ergreifend oder mitarbeitend bei Entwickelung und Förderung der Zustände des Landes. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß, wie in allen menschlichen Dingen, sich nicht auch in der ritterschaftlichen Thätigkeit zuweilen das Gesetz der Trägheit geltend gemacht habe und daß nicht hier oder da, im Eifer, auch über das Ziel hinausgeschossen worden sei. Zur Illustration Deines: perfectum est sub sole nil werde ich sogleich von solchen „Eigenschatten" zu reden haben, welche leider in bedeutsamer Weise in die Gegenwart hineinragen. Kurz, in ihrer Gesammtheit und als solche beurtheilt und mit menschlichem Maaßstabe gemessen, darf wohl die livländische Ritterschaft vor jedem Forum gehobenen Hauptes erscheinen.

Denn man würde gar ungerecht sein, wollte man die livländische Ritterschaft damit belasten, was etwa ein oder das andere Glied derselben in ungesetzlicher Weise, gegen die Intentionen seiner Corporation, verübt hätte — ungerecht wäre es, da nimmer wird behauptet, geschweige denn wird nachgewiesen werden können, die Ritterschaft habe solchen Ungesetzlichkeiten in irgend welcher Weise Vorschub geleistet. Ungerecht wäre es gleichermaßen, wollte man die Ritterschaft herabzusetzen suchen durch den Nachweis, daß sie vor Jahrhunderten Anschauungen vertreten habe, die heutzutage längst aufgegeben

worden. Wer denn ist nicht Kind seiner Zeit! Darf man es uns verargen, daß wir noch nicht auf der Höhe des XXI. Jahrhunderts stehen?

Ungerecht wäre man auch, wollte man gesondert beurtheilen und hart verurtheilen, was lediglich als Correlat von Vorzügen zu gelten hat. Wie mäßiger Genuß und unmäßiger Exceß oft nur durch einen schmalen Grenzsaum sich scheiden, so bringt hienieden auch jede Tugend gar leicht ihre besondere Untugend mit sich. Chacun possède les défauts de ses qualités. Darf man es dem wahrhaften Aristokraten, welchem Allem zuvor die Pflege der *localen* Interessen am Herzen liegt, — darf man es ihm allzugroß verargen, wenn er darüber zuweilen es vergißt, den Blick in weitere Ferne zu richten, wenn über der Localpolitik er zuweilen vorübergehend das Verständniß für die Bedürfnisse weiterer Kreise verliert? Die Kirchthurmpolitik, der Kantönligeist sind nicht als selbständige, constitutive, kaum heilbare Schwächen, wie etwa Blutarmuth, sondern vielmehr als Symptome, wenn auch excessiver, so doch gesunder Lebenskraft aufzufassen, der es nur an genügender Bethätigung und Verwendung gebricht — Symptome, die sofort verschwinden, sobald in gesundem, naturgemäßem Drange die Kräfte zu größerer Leistung angespannt werden.

Wenn der livländischen Ritterschaft von der Geschichte

der Vorwurf gemacht wird, zu gewissen Zeiten ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen zu ausschließlich verfolgt zu haben, so waren es Zeiten, wo vor Allem es gelten mußte, nach schweren äußeren Bedrängnissen und Schädigungen die Existenzbedingungen wiederherzustellen und zu sichern. Mehrerer Menschenalter hat es bedurft zur Heilung der Wunden, die der nordische Krieg hinterlassen hatte, und es kann nicht Wunder nehmen, daß in dieser Zeit des Kampfes ums Dasein der Reconvalescent vor Allem sein eigenes und nächstes Interesse verfolgte. Aber wie kräftig und selbstthätig hat sodann die livländische Ritterschaft die Bahn selbstloser Reformen betreten, die zunächst in dem Agrargesetze von 1804 ihren Abschluß fanden. Und mit welcher Hingebung und Opferfreudigkeit haben darauf die livländischen Edelleute in Reih' und Glied und in edlem Wetteifer mit den Patrioten Rußlands gekämpft zum Schutze des Reiches gegen den Ansturm der Napoleonischen Heere. Wie in Reval, so könnte auch in Riga eine Langwand des Rittersaales bedeckt werden mit den Namen derer, die im Dienste des Reiches ihr Leben hingaben.

Und aus den Befreiungskämpfen heimkehrend hat der Adel Livlands die Aufhebung der Leibeigenschaft durchgeführt, hat sodann die Frohne oder Arbeitspacht abolirt, das bäuerliche Grundeigenthum geschaffen, die Ausschließlichkeit des Güterbesitzrechtes aufgehoben, hat

die paritätischen Kirchspielsconvente in's Leben gerufen ..... — alles Thaten, die genügend beweisen, daß egoistische Engherzigkeit nicht zu den constitutiven Eigenschaften der hiesigen Adelsherrschaft gehört — Thaten, wohl geeignet entfernte Zeiten des Kampfes ums Dasein vergessen zu machen.

Und wenn schließlich mit Entschiedenheit die Anpassung der Landschaftsinstitutionen des Reiches in Aussicht genommen worden, so ist es ein klarer Beweis dafür, das selbst die Verhetzungen und Bedrängnisse der Gegenwart es nicht vermocht haben, das Verständniß für die Zugehörigkeit zum Reiche und für die Verwaltungsbedürfnisse desselben zu verschließen.

Kurz, selbst in ihren Nachtseiten, in den défauts de ses qualités, nach menschlichem Maaße beurtheilt, muß der hiesigen Adelsherrschaft ein nicht unrühmliches Zeugniß ausgestellt werden.

Anders freilich gestaltet sich die Frage, wenn man statt des jeweilig angemessenen, dem jedesmaligen Culturzustande entsprechenden Maaßstabes einen andern anlegt, den Maaßstab des absoluten Sittengesetzes, den Maaßstab des: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst." Da freilich hätte, wie alle Sterblichen, wie die Besten und Größten unter ihnen, so auch die livländische Ritterschaft das Haupt zu senken. Denn in grausiger Verkettung mit diesem Sittengesetze steht das Gesetz der Vererbung;

wer jenem Gebote, sei es auch in der bittersten Noth des Kampfes ums Dasein, zuwiderhandelte, verfällt diesem Gesetze „bis in's fünfte Glied". — Wir haben zu tilgen die Schulden der Väter. Wie könnten wir es, ohne „Rückblicke" zu ihnen?

Mit größerer Unparteilichkeit und Objectivität, als Du mir zutraust, habe ich nach solchen unabgetragenen Schulden gesucht, nach „Eigenschatten" der livländischen Ritterschaft, welche wenn auch nicht zur vollständigen so doch zur theilweisen Erklärung der gegenwärtigen Mißstimmungen dienen könnten — das Suchen war nicht vergeblich. Meine Unparteilichkeit wirst Du nicht mehr anzweifeln, da ich nun selbst als Ankläger auftrete. Freilich ist die Anklage keine allzu schwere. Sie lautet auf Versäumniß in dem einen Falle und auf Uebereifer in dem andern. Die Versäumniß aber hat, wenn überhaupt, sogar unter mildernden Umständen stattgefunden, und für den Uebereifer liegt schon in seinem Motive, im Eifer, seine Entschuldigung.

Als vor 18 Jahren die Landschaftsinstitutionen im russischen Reiche eingeführt wurden, ist in der livländischen Presse die Frage ventilirt worden, ob nicht im Anschlusse an die Reform des Reiches eine analoge Ausgestaltung der livländischen Landesverfassung angezeigt sei. Heute, nachdem diese Frage dem Gebiete theoretischer Betrachtungen entrückt und zum Gegenstande der Erwägungen

der Landespolitik geworden ist, heute wird sich Niemand der Ueberzeugung verschließen können, daß hinsichtlich des Ausbaues der Landesverfassung eine kostbare Zeit und günstige Gelegenheit versäumt worden. Vor einer Reihe von Jahren wäre es unzweifelhaft leichter als jetzt gewesen, diejenigen Abweichungen von den Landschaftsinstitutionen des Reiches, ohne welche eine gesegnete Anpassung derselben an die hiesigen Verhältnisse nicht denkbar ist, bewilligt zu erhalten. Und es darf wohl gefragt werden, ob eine Agitation, wie die heutige, hätte entstehen und ob sie so aberwitzige Dimensionen hätte gewinnen können, nachdem während mehrerer Lustren die wirthschaftlichen Interessen des Landes in voller Gemeinsamkeit von der Ritterschaft und von Vertretern der übrigen Gesellschaftsklassen verwaltet und gepflegt worden wären. Die Meinung, daß auf diese Weise, durch die Gemeinsamkeit der Arbeit, eine erfreuliche engere Annäherung zwischen den Bevölkerungsschichten herbeigeführt worden sein würde, ist wohl nicht von der Hand zu weisen.

Eine solche Anklage wegen Versäumniß, wegen zu weit gehender conservativer Beharrlichkeit oder Trägheit, ist aber, wie bereits erwähnt, nicht schwerwiegend; denn gar gewichtige Einreden lassen sich dagegen geltend machen und eine erschöpfende Abwägung des pro und des contra dürfte zur Zeit kaum möglich sein. Den

vorstehenden Erwägungen ist in der That entgegenzuhalten, daß die Grundlage und Vorbedingung zur Anpassung der Landschaftsinstitutionen erst in neuerer Zeit in Livland entstanden ist. Dieselben gehen ja doch unzweifelhaft von der Voraussetzung aus, daß auf den Landschaftsversammlungen vornehmlich der Grundbesitz vertreten sei. Vor 18 Jahren aber gab es auf dem flachen Lande Livlands fast keine anderen Grundbesitzer als die zur Ritterschaft verbundenen Grundherren, und dieses Verhältniß hat sich erst in neuerer Zeit geändert. Darum auch stellen sich in Esthland, wo der bäuerliche Grundbesitz noch wenig verbreitet ist, der Anpassung der Landschaftsinstitutionen zur Zeit noch viel größere Schwierigkeiten entgegen, als in Livland, wo der bäuerliche Grundbesitz fast allgemein geworden ist. Ohne diese organische Vorbedingung wäre die Einführung, resp. Anpassung der Landschaftsinstitutionen gewissermaßen nur durch theoretische Opportunitätsrücksichten, wie die vorstehend angedeuteten, motivirt gewesen, während doch eine gesunde Gesetzgebung nicht anderen als bereits praktisch fühlbar gewordenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen hat. Die Entscheidung der Frage: in wieweit der Gesetzgeber auch Opportunitätsrücksichten mit in Rechnung zu ziehen hat, ist ohne Zweifel eine außerordentlich schwierige und delicate, und allgemein gültige Regeln lassen sich dafür schwerlich aufstellen; vielmehr

wird es in jedem einzelnen Falle dem staatsmännischen Takte zu überlassen sein, das richtige Maaß und den richtigen Zeitpunkt zu finden, und es darf keineswegs als unwahrscheinlich gelten, daß eine über die gegenwärtig drückenden Zeitfragen erhabene Zukunft der Ritterschaft gerade dafür Lob spenden wird, daß sie durch Opportunitätsrücksichten zu keinen Ueberstürzungen sich hat hinreißen lassen.

Der Grund zu der andern Anklage liegt weniger offen zu Tage und es ist eine auffallende Thatsache, daß an diesem Punkte, wo doch der einzige wirkliche Anhalt für Erklärung der obwaltenden Mißstimmungen zu finden ist, von beiden Seiten vorübergeschossen wird; etwas Analoges, ein analoges beiderseitiges Verkennen des Grundübels liegt auch in Irland vor, mit dem Unterschiede jedoch, daß dort erst mit der vollen Erkenntniß der materia peccans die ganze Trostlosigkeit der Lage offenbar werden muß, hier dagegen durchgreifende Abhülfe sofort geschaffen werden kann. Es ist das eine der interessantesten Gegenüberstellungen der so durchaus verschiedenen irländischen und livländischen Verhältnisse.

Während der langdauernden irländischen Wirren ist das Grundübel der dortigen Verhältnisse vollständig verkannt worden; ja, selbst die Richtung in welcher das Grundübel zu suchen sei, ist erst in neuerer Zeit begriffen

worden, doch ohne daß man seitens der Betheiligten ein Verständniß für den „todten Punkt" gewonnen hätte, um dessen Ueberwindung es sich handelt.

Im unüberwindlichen Racenhasse hat man gemeint das Grundübel zu finden. es übersehend, daß derselbe nur ein accidens ist, welches unter sonst gesunden Verhältnissen schwindet. Warum macht sich nicht derselbe Racenhaß geltend zwischen den Franzosen und den Kelten der Bretagne? Warum nicht zwischen den Engländern und den walliser Kelten? Warum sind die Beziehungen der Engländer zu den Kelten Schottlands friedliche geworden? Warum sollte nicht gleicher Friede auch zwischen den Engländern und den Kelten Irlands möglich sein, wenn diesen gleich ihren übrigen Stammverwandten die Möglichkeit zu freier Entfaltung der in ihnen schlummernden Kräfte geboten wäre. Zudem ist die Sache Irlands keineswegs ausschließlich von irländischen Nationalen, sondern in hervorragender Weise gerade von Irländern englischer Abkunft vertreten worden. Gleichermaßen würde man gar gewaltig sich irren, wenn man meinte, daß der Racenhaß in unüberwindlicher Weise der Beruhigung und Consolidirung der livländischen Verhältnisse entgegenstehe, und daß nur Ausrottung der einen oder der andern Nationalität zum Frieden und zu definitiver Ordnung der Zustände führen könne. Die nationalen Hetzer erweisen denen, zu deren Be-

schützer sie sich aufgeworfen haben, einen gar schlimmen Dienst, indem sie, sozusagen, bei Wassersnoth Feuerlärm schlagen und die Aufmerksamkeit von dem, was thatsächlich Noth thut, ablenken und auf Gefahren richten, die gar nicht vorhanden sind. Vielmehr braucht man kein großer Prophet zu sein, um voraussagen zu können, daß selbst die Erinnerung an vormaligen Racenhaß geschwunden sein wird, wenn dereinst den Bevölkerungsschichten, welche zufällig aus Esthen und Letten bestehen, die Möglichkeit gegeben worden sein sollte zu angemessener Betheiligung an der politischen und gesellschaftlichen Arbeit und Entwickelung des Landes, und wenn man außerhalb des Landes zu der Einsicht gelangt sein sollte, daß keinerlei Nutzen gestiftet, wohl aber allseitige Schädigung bewirkt werde mittelst künstlicher Anfachung und Schürung des Racenhasses durch bezahlte Hetzer. Mit gleicher Sicherheit ließe sich auch über das Verhältniß der Deutschen und Russen zu einander, welches zu trüben man geschäftig sich bemüht, Erfreuliches vorhersagen für den Fall, daß aufgehört werde „Mittag um Schlag vierzehn" zu suchen.

Ferner haben englische Chauvinisten den Grund zu dem irländischen Elende in dem unverbesserlichen Character des Irländers, in seiner Erregbarkeit, Sorglosigkeit, Unbeständigkeit ꝛc. zu finden gemeint, dabei jedoch Ursache

mit Wirkung verwechselnd, es übersehen, daß mit demselben Nationalcharacter der Irländer in Amerika zu Wohlstand und Ansehen gelangt, und daß er daheim nur das ist, wozu die englische Mißwirthschaft ihn gemacht hat. — Endlich ist auch in der Religionsverschiedenheit der Hauptgrund zu den irischen Wirren gesucht worden und man hat erwartet, daß durch Abschaffung der religiösen Verfolgung auch die Mißstimmung zu beseitigen wäre. Nicht nur hat der Erfolg die Irrthümlichkeit dieser Anschauung erwiesen, da nach Emancipation der Katholiken die Wirren sich nicht vermindert, sondern vielmehr verstärkt haben, sondern es verdient bemerkt zu werden, daß gerade die hervorragendsten Vertreter Irlands, wie Smith O'Brien, John Gray, Parnell, wie die bedeutendsten Homeruler nicht Katholiken, sondern Protestanten waren und sind.

Erst in neuerer Zeit hat man die materia peccans in dem unseligen Agrarsysteme gesucht, und erst in den allerjüngsten Tagen ist bei gewissen Theoretikern der Landliga und unter Conservativen Englands der vage Plan aufgetaucht, den irländischen Bauer, den Pächter, zum Grundeigner zu machen, während im Allgemeinen englischerseits über die Vorstellung des doch hinreichend discreditirten Pachtsystems nicht hinausgegangen wird und man sich seitens der Landliga begeistert an der verschwommenen Erinnerung an die altirische Tanistry, den

Collectivgrundbesitz des Stammes, des Sept oder Clans. Beide Beglückungsideen aber tragen den Stempel der Undurchführbarkeit und Unfruchtbarkeit an der Stirne. — In unserem Jahrhunderte der Eisenbahnen und Telegraphen, der Geld- und Creditwirthschaft an dem Collectiv-Grundbesitze festzuhalten — wie es die „russische Idee" thut, die Verarmung und den gänzlichen Ruin der Bauerschaft herbeiführend —, oder aber gar diesen Collectiv-Grundbesitz wieder einführen zu wollen — wie die „irländische Idee" es plant —: dazu gehört eine Gehirnverfassung, welche mit derselben Leichtigkeit auch noch weiter zurückginge bis in's goldene Zeitalter des Nomaden- oder Jägerthums oder weiter noch in der Rückbildung zum Vierfüßler. Kennern von Erins Land und Leuten ist nicht minder unverständlich, wie man es fertig bringen will, den irischen Bauer auf dem Wege seiner Umwandlung zum freien Grundeigner zu beglücken — ihn mit einem Glücke zu beschenken, von welchem jede Vorstellung ihm fehlt und welchem seine Wünsche sich noch nie zugewandt haben noch zuwenden könnten. Oder meint man etwa mit Gewalt und wider seinen Willen den irischen Bauer zum Grundbesitzer machen zu können?! So ist denn der eigentliche Sitz des Uebels, an welchem Irland leidet, lange verborgen geblieben und seine Aufdeckung führt nur zur Erkenntniß der Unheilbarkeit des Leidens.

Im Vorbeigehen mag hier eines gar pikanten Gegensatzes gedacht werden, welcher auch hinsichtlich des soeben besprochenen Gegenstandes, im Hinblicke auf die livländischen und irländischen Verhältnisse, sich aufdrängt. Dort beabsichtigen leitende Staatsmänner das Land zu beglücken durch Einführung oder Aufdrängung des Privatgrundbesitzsystems. Russische Volksbeglücker dagegen, welche sich für regierungsfähig halten, wehklagen über die „Landlosigkeit" der unglücklichen livländischen Bauern und planen ihre Rettung durch Einführung oder Aufdrängung des Collectiv-Grundbesitzsystems in Livland — eines Systems, an welchem der russische Bauer zu Grunde zu gehen im Zuge ist!

Ganz ähnlich wie in Irland — und darin besteht die einzige wirkliche Aehnlichkeit der beiderseitigen Verhältnisse — wird auch in Livland der Grund zum obwaltenden Unbehagen zumeist ganz wo anders gesucht, als wo er wirklich steckt und wo er allein stecken kann.

Diejenigen Personen, welche dem nationalen Fieberwahnsinne nicht zugänglich sind, neigen zumeist dahin, zu behaupten, daß es wirkliche Gründe zur Unzufriedenheit in Livland überhaupt nicht gebe, und daß dieselbe von grundaus künstlich hervorgebracht sei durch bezahlte oder krankhafte Verhetzung. Diese Ansicht aber scheint denn doch der rechten Besonnenheit zu ermangeln. Damit die Saat der Hetzer aufgehen könne, mußte doch

offenbar ein dazu empfänglicher Boden vorhanden sein, ein gewisser Vorrath an latenter Unzufriedenheit.

Dieser aber können gar leicht falsche oder eingebildete Leiden untergeschoben werden. Einem ganz Gesunden und Zufriedenen eine Krankheit anzudichten und ihm dann ein Krankenregime und Arzneien aufzudrängen — das dürfte nicht leicht gelingen. Wer sich aber unbehaglich fühlt ohne deutlich das Leiden an einem bestimmten Körpertheil zu empfinden, dem ist allein wichtig, daß ihm der Arzt — oder Quacksalber — Heilung verspreche, und er verlangt keinen Nachweis darüber: ob es auch wirklich der Magen sei, der das Unwohlsein veranlasse und tractirt zu werden verdiene.

Ich habe hinreichende Gelegenheit gehabt, mich davon zu überzeugen, daß die Lage der livländischen Bauerschaft wirklich eine nach allen Seiten außerordentlich gesicherte, gegen alle erdenklichen Ein- und Uebergriffe vollkommen geschützte und materiell so glückliche ist, wie die von mir gelieferten Ziffern es nachweisen. Woher also die offenbar vorhandene Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit?

Was von den Hetzblättern dem Volke vorgeredet wird, ist durchweg unzutreffend, und nur mit mehr oder weniger Geschick darauf berechnet, den Haß gegen die deutschen Gutsherren und gegen die deutsche Geistlichkeit anzuregen, zu erhalten und nach Möglichkeit zu steigern. Wie aufmerksam und aufrichtig man auch die

Beziehungen der lettischen und esthnischen Bauerschaft, ihre politische und sociale Stellung prüfen mag: nirgend wird man wirklich triftigen Grund zur Klage finden — überall die erdenklichsten Garantien für die Sicherung ihrer Selbstständigkeit, überall ein entsprechendes Maaß von Selbstverwaltung ihrer Interessen. Wie wünschenswerth es auch erscheinen mag, die bäuerliche Mitwirkung bei der öffentlichen Verwaltung über den Kreis des Kirchspiels hinaus zu gewinnen durch die in Aussicht genommene Anpassung der Landschaftsinstitutionen, so liegt hier doch keinenfalls ein so brennend empfundenes Bedürfniß vor, als daß aus ihm die obwaltende Unzufriedenheit zu erklären wäre. Woher also die thatsächlich bestehende, wenn auch in ihren Zielen und Objecten irregeleitete, so doch nothwendig irgend wie begründete Unzufriedenheit und Unbehaglichkeit?

Da der Grund dazu nicht in den äußeren Beziehungen der Bauerschaft zu finden ist, so kann er nur auf Fehlern ihrer innern Organisation beruhen — und hier in der That läßt sich Einiges anführen, was nicht ungeeignet ist, die heutigen Wirren zu erklären und ihnen Vorschub zu leisten.

Zunächst ist hier gewisser Mängel der Landgemeindeordnung zu gedenken, an welchen die Ritterschaft um so weniger Schuld hat, als ihrerseits von Anfang an und fortlaufend auf dieselben hingewiesen und ihre

Abstellung beantragt worden ist. Diese Mängel können daher nicht zu einem gegen die Ritterschaft zu erhebenden gravamen verwerthet werden und ihrer geschieht hier nur beiläufige Erwähnung, der Vollständigkeit wegen. Diese Mängel bestehen hauptsächlich in folgenden Punkten: 1. Mangelhaftigkeit der Wahlordnung: durch einfachen Wahlgang und durch Erwählung dessen, der die meisten Stimmen erhielt, ist die Auswahl des Tüchtigsten, resp. von den Meisten Gewünschten, nicht hinreichend gesichert; ebenso wenig die autoritative Stellung des erwählten, vielleicht nur von Wenigen gewünschten Gemeindebeamten. 2. Die principielle und absolute Fernhaltung des Gutsherrn von allen Gemeindeangelegenheiten, während doch einerseits in gar vielen, wenn nicht gar in den meisten Dingen volle Gemeinsamkeit der Interessen stattfindet; und andererseits die größere Einsicht des Gutsherrn der Gemeindeverwaltung sehr zu Statten kommen würde; und endlich die Gemeinsamkeit bei der öffentlichen Arbeit eine wohlthätige Annäherung beider zu Wege bringen müßte. 3. Der allzugroße Einfluß, welcher in den Gemeinde- und Ausschußberathungen den „losen Leuten", d. h. den nicht Grundbesitzenden, resp. fluctuirenden Elementen der Gemeinde, eingeräumt worden ist. — — Diese Mängel der Gemeindeordnung machen sich in heutiger Zeit nur allzu fühlbar. Die Gemeinde entbehrt dadurch des festen Zusammenhaltes und der festen

Verwaltung, deren sie heute mehr als je bedürfte, da so Vieles, dank der künstlich unterhaltenen Agitation, auf ihre Lockerung und Auflösung hinarbeitet. An diesen bedauerlichen Mängeln hat, wie gesagt, die Ritterschaft keine Schuld; zu wünschen ist, daß ihren Bemühungen die Abstellung dieser Mängel gelingen möge.

In bedauerlicher Weise gewinnen aber diese Mängel ganz besondere Bedeutung durch einen Umstand, welcher nur zu geeignet ist, die in der Gemeinde viel zu einflußreichen und ihrer Stellung nach zur Unzufriedenheit besonders neigenden „losen Leute" zu verstimmen und der Agitation in die Arme zu treiben — ein Umstand, welcher von der Ritterschaft wohl hätte beseitigt werden können, dessen Beseitigung aber leider gar zu lange unterblieben ist.

Bei Uebergang von dem Frohn- oder Arbeitspachtsystem zur Geldpacht und mehr noch bei Verkauf der Bauerländereien wurde ein nicht unbeträchtlicher Theil der Arbeitskräfte frei, da man allgemein, sowohl in den Groß- als wie auch in den Kleinwirthschaften darauf ausging, durch Verbesserung der Anbaumethoden und durch Verwendung vollkommenerer Geräthe, mit geringerer Zahl von Arbeitern auszukommen. — Bemerkenswerth ist hierbei der Umstand, daß diese wirthschaftliche Reform sich in vollkommen gesunder und selbstregulirender Weise, ohne irgend welche ernstliche Störung vollzogen hat.

Einen klaren Beweis dafür, daß in der That diese Reform eine gesegnete gewesen ist, bietet die Thatsache, daß kein Ueberangebot von Arbeitskräften und kein Fallen des Tagelohnes stattgefunden hat. Vielmehr hat sich der Tagelohn anhaltend gehoben und sogar eine abnorme Höhe erreicht, welche auch ihrerseits auf den Mißstand hinweist, um dessen Erörterung es soeben sich handelt.

Auf welchem Wege aber hat die Beseitigung der mit der Wirthschaftsreform verbundenen Gefahren stattgefunden? Wodurch ist ein Ueberangebot von Arbeitskraft und ein gefährliches Fallen der Löhne vermieden worden? Zunächst durch Urbarmachung neuen Ackerbodens, durch Schaffung neuer Wirthschaftseinheiten. Seit Mitte der 60er Jahre hat sich die Ackerbaufläche Livlands auf diese Weise ganz außerordentlich vergrößert, weit über das Maaß der in meinem frühern Briefe gegebenen Zahlen. Und zwar ist dabei zu bemerken, daß diese Urbarmachungen fast ausschließlich mit Hülfe angesammelter bäuerlicher Capitalien sich vollzogen haben. Gewöhnlich wurde dem Ansiedler ein Wald- oder Buschland-Terrain auf eine gewisse Reihe von Freijahren überlassen, während welcher er sich anzubauen und nach deren Ablauf er vorausbestimmte Pachtleistungen aufzunehmen hatte. Nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen hat bei solchen Ansiedlungen gutsherrliches Capital zur Verwendung gelangen können. Denn den Gutsherren waren durch die

Wirthschaftsreform so schwere Capitalopfer auferlegt, zur „Streulegung" der Dorfschaften, zur Erbauung von Arbeiterwohnungen, zur Anschaffung von Ackergeräth und Zugvieh und zur Disponibelmachung von Betriebscapital, daß sie mit ihren Geldmitteln nur selten an Begründung von Ansiedlungen sich haben betheiligen können. Hätten sie es zu Anfang der Wirthschaftsreform in ausgiebigerem Maaße zu thun vermocht, so wären dem Lande zahlreiche und nicht unvermögende Arbeiterfamilien erhalten worden, welche Unterkommen und Beschäftigung in den Nachbargubernien Ingermanland, Pskow und Witebsk, ja in Samara, in der Krim 2c. als Pächter gesucht und gefunden haben, daselbst beträchtliche Esthen- und Letten-Colonien bildend.

Der Rest der „losen Leute" hat zum Theil auf den Gutshöfen und bei den Bauerwirthen in der Stellung ständiger Ackerknechte Beschäftigung und Unterkommen gefunden; ein anderer Theil aber bildet die Classe der bei den Bauern zur Miethe wohnenden Tagelöhner und Handwerker, sei es, daß ihnen aus den Bauerhöfen Wohnstellen miethweise abgetreten werden, sei es, daß ihnen innerhalb der bäuerlichen Grenzen abgelegenere Bodenparcellen zur Ansiedlung und Nutzung überlassen worden. Diese Klasse von Leuten ist es, die bei Beurtheilung der vorliegenden Symptome von Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit in allererster Reihe in Betracht zu kommen

hat. Diese Klasse von Leuten ist es, welcher es am schwersten, ja fast unmöglich geworden ist, eine gesicherte und behagliche Stellung sich zu gründen. Diese Klasse von Leuten bildet ohne irgend welchen Zweifel das eigentliche Contingent der Unzufriedenen und der jeder Agitation Zugänglichsten.

Diese „losen Leute" im engern Sinne des Wortes bilden ihrer Anlage und Befähigung nach vielleicht den leistungsfähigsten Theil der Landbevölkerung. Sieht man von einer gewissen Anzahl älterer Invaliden ab, welche derart als „Lostreiber" Unterkommen gefunden haben und deren Existenz, wie in aller Welt, nicht die glänzendste immerhin aber noch eine bessere und auskömmlichere ist, als sonst irgendwo, so bestehen diese „losen Leute" wohl gerade aus denjenigen Individuen, welchen die größte persönliche Initiative und Tüchtigkeit beiwohnt; es sind die verhältnißmäßig gebildeteren Handwerker aller Art, so wie Tagelöhner — Bau- und Holzarbeiter, Grabenschneider ꝛc. —, welche die Befähigung und den Drang nach Selbständigkeit in sich empfinden und sich daher ungern dazu entschließen, als Ackerknechte in ständige Dienstverhältnisse zu treten.

Zu einer gesicherten Selbständigkeit können diese Leute es aber nicht bringen, da es ihnen durch die Agrargesetzgebung unmöglich gemacht ist, auf dem Bauerlande kleine Parcellenwirthschaften als erbliches

Grundeigenthum zu besitzen, auf dem „Hofeslande" aber die Acquisition solcher kleiner Besitzlichkeiten sich von selbst verbietet durch die beim Hofgerichte zu erlegenden unverhältnißmäßig großen Kosten der Besitzübertragung.

So lange für das Bauerland das „Minimum" (10 Thaler Landes ꝛc.) absolut aufrecht erhalten wird, ist diese Klasse der „losen Leute" den Bauerwirthen gegenüber in einer wahrlich nicht beneidenswerthen Lage, an deren Verbesserung ernstlich zu denken es hohe Zeit sein dürfte. Da die Agrargesetzgebung es unmöglich macht, hinsichtlich solcher kleiner Wirthschaftseinheiten langjährige Pachtcontracte abzuschließen und corroboriren zu lassen, so können über ihre Nutzung nur kurzathmige Miethvereinbarungen — also Analoga der irländischen tenure at will — abgeschlossen werden, welche der Bauerwirth jederzeit zu kündigen befugt ist. — Obwohl nun dem „losen" Manne es an Arbeitsverdienst keineswegs gebricht und sein Einkommen ihn zu durchaus behaglicher Existenz befähigen würde, so ist seine Klage, daß er kein festes „Obdach" (pää warri) habe, eine durchaus begründete und sehr beachtenswerthe, und es ist wahrlich hohe Zeit, es zu veranstalten, daß ihm die Möglichkeit werde, sich solches „Obdach" zu erwerben und der von den Bauerwirthen an ihm ausgeübten „Schraube ohne Ende" ein Ende zu machen. Es bedarf dazu, wie leicht gezeigt werden kann, weder einer tief einschneidenden Gesetzgebung

noch irgend welcher Eingriffe in die Besitzrechte; es würde genügen, eine in guter Absicht, im Uebereifer, in allzu großer Sorge für's Gedeihen der Bauerschaft aufgerichtete und mißverständlich beibehaltene gesetzliche Schranke theilweise zu beseitigen.

Folgendes typische Beispiel möge den in Rede stehenden Gegenstand illustriren, wie er sich im Laufe der Jahre herausgebildet hat.

Für eine Loofstelle Kulturbodens nebst Appertinentien wurden im Dörptschen Kreise bei langjährigen Pachtungen durchschnittlich an Jahres-Pacht gezahlt in Rubeln:

im Jahre	im maximo		im Mittel		im Minimo	
	dem Rittergutsbesitzer	dem bäuerlichen Eigenthümer	dem Rittergutsbesitzer	dem bäuerlichen Eigenthümer	dem Rittergutsbesitzer	dem bäuerlichen Eigenthümer
1869	1,60	2,—	1,32	1,70	0,80	1,20
1870	2,40	3,84	1,17	1,61	0,46	1,—
1871	1,80	3,84	1,17	1,64	0,54	1,—
1872	2,—	3,84	1,20	1,60	0,40	1,—
1873	2,—	3,80	1,25	1,69	0,40	1,20
1874	2,—	3,—	1,33	1,80	0,46	1,—
1875	2,20	3,—	1,30	1,70	0,46	1,20
1876	2,20	3,—	1,38	1,85	0,90	1,40

Dagegen zahlt etwa 40 Werste nördlich von Dorpat ein mir bekannter Häusler, der sich sein Wohnhaus auf

eigene Kosten (für mehrere Hundert Rubel) aufgebaut hat und dem im Ganzen nur $^3/_4$ Loofstellen Landes allerschlechtesten Bodens, zum Theil eine alte Wegebaugrundgrube, überlassen worden, nicht weniger als 10 Rubel Jahrespacht, also 13 Rubel 33 Kop. pr. Loofstelle — wobei dem Grundeigenthümer vollkommen freisteht, ihm die Pacht in jedem Jahre noch weiter zu erhöhen oder aber ihn zu nöthigen, seine Baulichkeiten abzutragen und das Land zu räumen. Wo dann hin um „Obdach" zu finden, welches sich dauernd zu sichern die Agrargesetzgebung ihm unmöglich macht?! Solche Beispiele könnten in beliebiger Anzahl aufgeführt werden. Sie zeigen, daß es dem „losen" Manne, bei dem außerordentlich hohen Tagelohne, durchaus nicht an sehr genügendem Arbeitsverdienste gebricht, da er andernfalls die verhältnißmäßig so sehr hohe Miethe nicht aufbringen könnte. Diese Beispiele zeigen ferner, daß die anormale Lage des „losen" Mannes von dem bäuerlichen Grundeigenthümer mit Härte ausgenutzt wird, wogegen der Arbeiter durch Steigerung der Lohnforderung Repressalie ausübt. Endlich beweisen diese Beispiele auf's Evidenteste, daß hier eine arge Fehlerhaftigkeit der Gesetzgebung vorliegt, durch welche eine ganz unnatürliche Steigerung der Tagelöhne und dazu eine Art von Kriegszustand hervorgerufen und der Grund zur Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit in eine ganze Klasse von Leuten gelegt wird,

die dann jeder, auch der wüsteſten Agitation zugänglich ſind, während ſie als Erbbeſitzer ihres „Obdachs" — oder auch nur als langjährige Pächter deſſelben — bei der Möglichkeit, das Terrain zu vergrößern und zu arrondiren, höchſt wahrſcheinlich ruhige und zufriedene (und geringere Lohnanſprüche machende) Leute würden.

Denn gar nicht genug kann zur Erwägung empfohlen werden folgende, von einem tiefen Beobachter herrührende Gegenüberſtellung des „loſen" und des ſeßhaften kleinen Mannes: „Wer ein kleines bewegliches Vermögen beſitzt, ſteht faſt immer, mehr oder weniger, in der Abhängigkeit von den Leidenſchaften eines Andern. Er iſt genöthigt ſich zu beugen und anzuſchmiegen, ſei es den Satzungen einer Gemeinſchaft, ſei es dem Willen eines Einzelnen. Allen Zufälligkeiten und Schwankungen des commerciellen und gewerblichen Lebens iſt er ausgeſetzt. Ohne Unterlaß wird ſein Daſein getrübt durch den Wechſel von Wohlſtand und Entbehrung und meiſtens bringen die Erregungen ſeiner materiellen Exiſtenz auch in ſeine Vorſtellungen Ungeordnetheit und dadurch Unbeſtändigkeit in ſeine Beſtrebungen. Der kleine Grundbeſitzer dagegen empfängt den Willensimpuls nur aus ſich ſelbſt. In einem kleinen Bereiche bewegt er ſich, aber mit Unabhängigkeit. Sein Beſitz wächſt langſam, aber er iſt nicht plötzlichen Wechſelfällen ausgeſetzt. Sein Gemüth iſt ruhig wie ſein Loos, ſeine Beſtrebungen

sind friedlich und regelmäßig wie seine Beschäftigung; und Niemandes Andern dringend bedürfend, vermag er unabhängig zu sein selbst mitten in der Dürftigkeit."

Wie nur hat die livländische Agrargesetzgebung das Alles übersehen und dadurch einen ganz bedenklichen, wenn nicht gar gefährlichen Zustand inmitten so vorsorglich geordneter Verhältnisse schaffen können?!

Es ist eben ein Uebermaaß von Vorsorglichkeit gewesen. Das „Minimum"-Gesetz stammt noch aus der Zeit, da der bäuerliche Grundbesitz nur erst als fernes Zukunftsbild vorschwebte; da für die Pacht- und namentlich für die Geldpachtverhältnisse das Princip des „freien Contractes" an Stelle der früher normirten bäuerlichen Leistungen gesetzt, zugleich aber dafür kräftigst gesorgt werden sollte, daß nicht durch zu weit gehende Zersplitterung des Grund und Bodens und durch massenhaftes Entstehen von Zwergwirthschaften eine übermäßige Concurrenz und eine übermäßige Steigerung der Pachtsätze hervorgerufen werden möge. In dieser durchaus lobenswerthen, vorsorglichen Absicht ist das „Minimum"-Gesetz entstanden, welches auf dem Bauerlande Pachthöfe unter dem Katasterwerthe von 10 Thalern Landes nicht zuläßt.

Dabei haben nicht nur die sehr beachtenswerthen Erfahrungen Irlands vorgeschwebt, wo in entgegengesetzter Absicht gerade die Entstehung von Zwergwirthschaften mit entsetzlichem Erfolge provocirt worden ist,

sondern es sind noch — wenn später die Minimumfrage discutirt wurde — von den Befürwortern des status quo andere Erfahrungen geltend gemacht worden, welche genau genommen hier gar nicht in Betracht kommen: nämlich einerseits die häufig allerdings unheilvollen Consequenzen des französischen Erbrechtes, nach welchem jeder Erbe berechtigt ist, den aliquoten Theil des Erbes, namentlich auch des Grund und Bodens in natura für sich in Anspruch zu nehmen — Consequenzen, die nicht nur in gewissen Gegenden Frankreichs, sondern auch der Rheinlande in sehr unwirthschaftlicher Parcellirung des Grundbesitzes sich offenbaren; und andererseits die jammervollen, an den livländischen Kronsgütern gemachten Erfahrungen, woselbst vom Domänenministerium die Hofeswirthschaften schachbrettartig in minime Parcellen zerlegt, und diese an convertirte, griechisch-katholische „lose" Leute gewissermaßen als confessionelle Prämien vergeben wurden. —

In allen diesen Fällen wird die Parcellirung des Bodens gewaltsam in's Werk gesetzt, ganz unabhängig davon, ob dringendes Bedürfniß nach Parcellenbesitz vorhanden ist, oder nicht.

Die Folge solcher gewaltsamer Parcellirungen ist denn auch regelmäßig, daß ein Theil der in solche Zwergwirthschaften Hineingelockten, nach elendem Vegetiren in denselben, sie aufgeben und daß dann Zusammenlegungen

stattfinden. Der ganze Ab- und Rundlauf des Processes resumirt sich selbstverständlich in einer gewissen Summe von Enttäuschungen, Leiden und Verlusten.

Gänzlich Anderes würde durch eine Modification des „Minimum"-Gesetzes hervorgebracht werden. Denn hier würde es sich nicht um gewaltsame, vom Bedürfnisse unabhängige Parcellirung des Grund und Bodens handeln, ondern nur um Befriedigung thatsächlich vorhandener dringender Bedürfnisse — ja es würde durch eine Modification des „Minimum"-Gesetzes neue Parcellirung des Grund und Bodens überhaupt gar nicht oder nur in unmerklichem Maaße eintreten; denn die Bildung von kleinen Bodenparcellen hat thatsächlich bereits stattgefunden nahezu in dem zur Befriedigung des Bedürfnisses erforderlichen Maaße — wie überhaupt kein Gesetz der Welt von Befriedigung wirklich dringender Bedürfnisse auf die Dauer abhalten kann, noch abzuhalten jemals im Stande gewesen ist. — Es würde sich in erster Linie lediglich darum handeln, die Existenz der thatsächlich bestehenden Bodenparcellen, der kleinen Lostreiber-Ansiedlungen ꝛc. derart zu legalisiren, daß dieselben sowohl in Erbbesitz übergehen, als auch auf längere Zeitdauer verpachtet werden dürfen. Dadurch wäre dem „losen" Manne möglich gemacht, sein „Obdach" sich zu sichern und sich der Willkür des Grundeigenthümers zu entziehen. In zweiter Linie würde es sich empfehlen und gänzlich

ohne Gefahr für den Bestand eines kräftigen Bauerstandes sein, wenn zur Befriedigung entstehender Bedürfnisse den Gesindeswirthen gestattet würde, in einem gewissen beschränkten Maaße von ihrem Territorio kleine Parcellen auch künftig, sei es zum Verkaufe, sei es zur Verpachtung, abzutheilen, etwa derart, daß auf je 10 Thaler nicht mehr als eine solche Ansiedlung gegründet werden dürfte. Damit wäre voraussichtlich für lange Zeit allem Bedürfnisse genügt und zugleich keinerlei Gefahr für die Bauerschaft geschaffen; vielmehr würde aus solcher Gesetzesabänderung aller Wahrscheinlichkeit nach für alle Theile bedeutender Vortheil ersprießen. Der kleine, bisher „lose" Mann würde seßhaft werden, der dringenden Sorge um „Obdach" ledig, und zufrieden; er würde dadurch befähigt, seine Arbeit zu mäßigerm Preise zu liefern, und die Wirthschaften, welche ihn beschäftigen, würden durch Ermäßigung des Tagelohnes in beträchtlichem Maaße an den Segnungen solcher Gesetzes-Emendation participiren. Die angedeutete Gesetzesverbesserung wäre ohne Zweifel bald herbeizuführen und ihre segensreiche Wirkung würde sich gewiß sehr bald geltend machen, weil dadurch der einzige wirkliche Grund für alle Unzufriedenheit beseitigt wäre. — Das Uebel ist also hier ein leicht heilbares, während — ich komme wieder auf die Gegenüberstellung Irlands zurück —, während dort das Elend ein unabsehbares, der Zustand ein trost- und hoffnungsloser ist.

Das sind nun die inneren Mängel, welche ich an der hiesigen Verfassung habe entdecken können. Einer derselben — auf die Landgemeindeordnung bezüglich — kann der Ritterschaft, resp. dem aristokratischen Regime nicht zur Schuld angerechnet werden, weil die bezeichneten Fehler der Landgemeindeordnung trotz Abrathen der Ritterschaft durch die Reichsgesetzgebung hineingebracht worden sind. — Einen andern der bezeichneten Mängel ist die Ritterschaft im Begriffe fortzuräumen, indem sie zur Anpassung der Landschaftsinstitutionen sich angeschickt hat. Und aus dem dritten der bezeichneten constitutiven Fehler kann ein gar schwerer Vorwurf gegen die Ritterschaft nicht abgeleitet werden, da das Minimumgesetz seinerzeit in ganz richtig verstandener Fürsorge für's Wohl der Bauerschaft erlassen worden ist. Wenn es tale quale zu lange beibehalten wurde, so geschah es wahrlich nicht aus irgend welchem eigennützigen und engherzigen Motive, sondern nur in demselben Sinne wohlwollender, leider nur mißverstandener Fürsorge.

Ich hätte Dir nun noch über diejenigen Verhältnisse zu referiren, welche ich als fremde Beschattungen bezeichnet und mit dem über eine fruchtbare Ebene hinziehenden Dunkel eines Gewittersturmes verglichen habe. Doch — ich will es nur gestehen — ich vermag es noch nicht zu thun mit derjenigen Ruhe und Objectivität, welche aus umfassender Kenntniß des Gegenstandes sich

ergiebt. Ich, der ich dabei persönlich unbetheiligt bin, werde von den bezüglichen Verhältnissen und Eindrücken stärker erregt, als meine hiesigen Gastfreunde, welche dabei eine Ruhe bewahren, die mich mehr impressionirt und für die hiesigen Zustände mehr einnimmt, als Alles was ich sonst von ihnen kennen gelernt habe. — Inzwischen mit besten Grüßen

Dein H.

XIV.

Wiesbaden, am 13. Novbr. 1882.

Lieber H...!

Aus Deinem letzten Briefe ist es zu erkennen, daß Du Dich ernstlich bestrebst, der livländischen Adelsherrschaft, dem Gegenstande Deiner Neigung, nicht mit der Blindheit der Liebe, sondern mit dem Scharfsinne der Kritik zu begegnen. Schließlich aber bringst Du es doch nur bis zu dem Scharfsinne des Vertheidigers, welcher sich bemüht „Alles zum Besten zu kehren". — Den hinsichtlich des „Minimums" begangenen Mißgriff willst Du entschuldigt wissen als einen von Egoismus baaren Wohlwollen-Exceß, und Du hofft, daß in Ansehung der Bravheit seiner Motive, die Folgen des Mißgriffes schließlich keine andauernden sein werden. Du erwartest vielmehr, daß nachdem man sich besonnen hat, Alles in Wohlgefallen sich auflösen werde.

Man hofft, was man wünscht. Ob aber wohl für die Erfüllung dieses Wunsches Wahrscheinlichkeit vorhanden

ist? Gerade die von Dir betonte Bravheit der Motive läßt mich daran zweifeln. Als ob denn in der rauhen Wirklichkeit des Lebens, und als ob denn in Politik und Geschichte immer die gute Absicht belohnt und die böse bestraft zu werden pflegte! — In tief innerstem Herzen des Thäters, mag sein — aber in den äußeren Erfolgen? — gewiß nicht immer. Eine alte Volksweisheit sagt vielmehr: thu' Niemandem was Gutes, so widerfährt Dir nichts Böses! Und die Erfahrung der Geschichte lehrt, daß geniale Verbrechen oft bessern Lohn hatten, als mißverstandene Wohlthaten. Das bekannte Wort c'est plus qu'un crime, c'est une faute beruht offenbar auf großer Welterfahrung.

In diesem Sinne kann ich nicht finden, daß Du viel Grund hast, wegen der Wohlgesinntheit, welche das Minimumgesetz zu unrechter Zeit aufrecht erhielt, ein Compliment zu machen. Wir werden es ja noch erleben, ob durch seine Aufhebung die bereits angerichteten Schäden noch gut zu machen sind. Wenn ja, so hat der Aristokratismus in Livland ganz besonderes Glück.

Glück zu haben — das scheint allerdings ein wesentliches Attribut der livländischen Adelsherrschaft zu sein. Verdienste will ich ihr nicht absprechen, es würde Dich zu sehr kränken. Aber mit Verdiensten allein pflegt man nicht durchzudringen. Darf ich Deinem Berichte trauen, so sind die Erfolge der livländischen Ritterschaft allerdings

erstaunliche gewesen, so sehr, daß es scheint, es habe eine Ausnahme von der Regel hingestellt werden sollen. Ich sehe darin keinen Grund, die Regel aufzugeben und verbleibe trotz alledem bei den „fortschrittlichen" Anschauungen, die Du bekämpfst an

Deinem E.

XV.

Dorpat, am 8./20. November 1882.

Lieber E . . .!

Gemeiniglich pflegt der „Fortschritt" sich der Welt zu zeigen im Gewande des Tugend-Enthusiasten, des Schwärmers für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und wie die ideologischen Formeln sonst heißen mögen; nur Entrüstung und Verachtung hat der „Fortschritt" für den nüchternen Praktiker, der in der Politik weniger mit Idealen als mit Erfahrung und Menschenkenntniß rechnet. Du aber, in Deinem Briefe vom 13. November, trägst eine Blasirtheit zur Schau, welche hoch erhaben ist über den wohlwollenden Uebereifer, der zu rechnen vergaß. Fortschrittliche Rechenfehler werden im Voraus entschuldigt!

Verstehe ich Dich recht, so ist es „Regel", daß ein aristokratisches Regiment nur Mißerfolge aufzuweisen habe. Was mag es wohl sein, was Ihr Fortschrittler „Regel" nennt? —

Noch im Jahre 1836 konnte ein berühmter Reisender mit Nachdruck betonen, der Schweiz gegenüber erscheine England eine Republik. So durch und durch aristokratisch war das Regiment in den allermeisten Schweizercantonen. Seit ihrer demokratischen Revolution zehrt die Schweiz an dem aristokratischen Nachlasse und lebt davon. Noch ist es keiner demokratischen Mißwirthschaft, selbst nicht einem James Fazy gelungen, die solide Tüchtigkeit auszurotten, welche unter aristokratischem Regimente erworben worden war. Hier darf doch wohl von Erfolgen aristokratischen Regimentes geredet werden — es ist aber eine Ausnahme von Deiner Regel!

Und die freien Reichsstädte Deutschlands? und die Städte der Hansa? Woher stammt Alles, was sie groß und berühmt und ehrwürdig gemacht hat? Etwa nicht von aristokratischem Regimente? — auch Ausnahmen!

Und was hat gewissen spanischen Provinzen oder Theilkönigreichen bis in die neueste Zeit, bis der Napoleonische Orkan über Europa hinfegte, ihre Capitulationen und Privilegien, ihre fueros, bewahrt — ehrwürdige Institutionen, vor welchen die Herren beider Indien sich gebeugt haben und deren Segensspuren noch heute nicht verwischt sind —? Wem anders, als aristokratischem Regimente entsprang diese ausdauernde Tüchtigkeit? auch Ausnahmen!

Und das Land, welches als staunenswerthes,

unerreichbares Beispiel innern unzerstörbaren Gleichgewichtes, als die Heimat staatlicher und persönlicher Rechtssicherheit gilt — England, steht es nicht unter aristokratischem Regimente? — auch eine Ausnahme, nicht wahr?

Ich weiß es, was Du hier wirst einwenden wollen: in der Schweiz habe das Patriciat dem Demokratismus weichen müssen; in den deutschen Stadtrepubliken behauptet es sich kaum noch hier und da; keines der spanischen Theilreiche habe seine fueros zu bewahren vermocht, und selbst im Herzen Englands rege sich der Demokratismus in gefährlicher Weise, eine Position nach der andern erobernd, und schon erscheine der Untergang der dortigen Adelsherrschaft nur noch als eine Frage der Zeit, — so sei es also doch „Regel", daß der Aristokratismus sich überall sein Grab selbst grabe.

Soll Deine „Regel" nur besagen, daß hienieden nichts unvergänglich sei, so will ich sie gelten lassen. Gewiß, selbst die blühendste und kräftigste Gesundheit ist keine ewige, und selbst der Gesundeste kann vor der Zeit Unfällen und übermächtigen äußeren Einflüssen erliegen.

Willst Du aber Deine „Regel" nur von pathologischen Erscheinungen abstrahiren und dann aus ihr heraus Alle, auch Gesunde, beurtheilen, so kann ich Dir nicht

beistimmen. Denn der Gesunde lebt nach physiologischen, nicht nach pathologischen „Regeln".

Keinerlei Regel paßt auf solche Aristokratien, welche übermächtigen äußeren Einflüssen erlegen sind. Nach welchem Gesetze vollziehen sich Ueberfall und Meuchelmord?

An solchen Adelsherrschaften aber, welche „ihr Schicksal erfüllten", welche untergehend die eigene Saat ernteten, an diesen lassen sich zwei bestimmte Krankheitsformen beobachten. Entweder sie haben über äußerer, expansiver Politik, über Eroberungssucht, über Hegemoniegelüsten ꝛc. ihre eigentliche Aufgabe, die Pflege der localen Interessen, aus den Augen verloren — wofür die Staaten des klassischen Alterthums, Venedig, Genua, Florenz ꝛc. typische Beispiele liefern —; oder aber noch tiefer im Herzen sind sie erkrankt: über eigensten, engherzigsten, egoistischen Standesinteressen hat die herrschende Klasse alles Verständniß für das Wohl des übrigen Volkes verloren und ihre Wurzeln, die nur aus den Herzen dankbarer Mitbürger dauernde Nahrung erwarten konnten, mußten verdorren — wofür der Adel Frankreichs für alle Zeiten ein abschreckendes und warnendes Beispiel geworden ist. —

Hat dagegen eine Adelsherrschaft, wie die livländische, in ihrem curriculum vitae keine solche Erkrankung zu

notiren, — hat sie, wie die livländische, niemals expansiver äußerer Politik sich ergeben, nie der Eroberungssucht gefröhnt, niemals von Hegemoniegelüsten sich treiben lassen, — und ist eine Adelsherrschaft, wie die livländische, niemals dauernd egoistischen, engherzigen Gelüsten verfallen, hat sie vielmehr, wie die livländische, auf allen Wendepunkten ihrer Geschicke, bei allen Capitulationen, stets das Landeswohl, des Landes theuerste Güter: seinen Glauben, sein Recht, seine Sprache vorangestellt; — ist eine Adelsherrschaft, wie die livländische, durch alle Jahrhunderte ihrer Existenz hindurch im Großen und Ganzen bedacht gewesen, die Entwickelung des Landesrechtes zu fördern, die Rechte und das Wohlsein aller Mitbürger zu mehren — nun dann ist eine Adelsherrschaft, wie die livländische, als eine gesunde und lebensfähige anzusehen, und Deine pathologische „Regel" findet auf sie keine Anwendung. Nach menschlicher Berechnung steht einer solchen Adelsherrschaft ein natürliches Ende noch nicht bevor.

Eines fernern Einwandes bin ich gewärtig: es sei unnatürlich und auch gegen physiologische Erfahrung und „Regel" streite es, daß eine Adelsherrschaft von dem Alter der livländischen lebensfähige Gesundheit bewahre; es sei daher mehr als zweifelhaft, daß solche Lebensfähigkeit noch thatsächlich vorhanden. Dagegen kann ich zunächst nur sagen: komm und sieh, — überzeuge

Dich selbst! Und wenn Du die Thatsache der Lebensfähigkeit constatirt hast, so wird es nicht schwer fallen, zu erklären, daß hohes Alter mit thatkräftiger Frische gepaart bleiben konnte. Die ganze Vergangenheit Livlands hat es mit sich gebracht, daß zu solchen Excessen, welche anderen Aristokratien zur Schwächung gereichen und zur Todesursache werden mußten, kein Anlaß sich bot. Von jeher durch die Gelüste der Nachbarn auf angestrengte Defensive angewiesen, hat Livland expansiver äußerer Politik sich nie hingeben können; vielmehr ist es im Drange der Selbsterhaltung, ohne irgend welche Aussicht auf Zuzug oder sonstige äußere Hülfe, seit mehr als drei Jahrhunderten darauf angewiesen gewesen, sich innerlich zu stärken und nur auf Selbsthülfe und auf eigene Tüchtigkeit sich zu verlassen. Es scheint, daß ein höherer Wille Livland in unabläßigem harten Kampfe ums Dasein kräftig erhalten wollte. „Wen der Herr lieb hat, den züchtigt Er" — lautet ja wohl eine „Regel". —

Mit Deiner Regel magst Du in Irland und Frankreich Staat machen, auf Livland findet sie keine Anwendung.

Wie mit dieser Deiner fortschrittlichen Regel, so ist es auch mit dem angeblichen Glücke Livlands und seinen, wie Du andeutest, unverdienten Erfolgen. Freilich, glücklicher ist Livland gewesen, als Du es mit Deinen

überlegenen Behauptungen bist. Diese fallen von selbst, Livland ist stehen geblieben, wie oft es auch niedergeworfen werden sollte. Aber verdankt es seinen Bestand nur seinem Glücke? Und wo nur, in Livlands Vergangenheit, wo siehst Du die Glücksgüter, die ihm mühelos geworden? Ich wüßte ihm keine anderen Besitzthümer, als solche, die es schwer erworben und mit schweren Leiden vertheidigt und behauptet hat.

War es ein Glück, daß auf dem Tage zu Wolmar, 1526, das Haupt der livländischen Conföderation es verweigern mußte, sie zu einem festen und selbständigen Fürstenthum zusammenzufassen, und daß nach dieser Weigerung die Elemente des Bundes, die Kirchenfürsten und Gebietiger, den Erregern centrifugaler Kräfte anheimfallen und die Selbständigkeit des Landes treulos aufgeben mußten?

War es ein Glück, daß Stephan Bathory, die Bedingungen mißachtend, unter denen Livland, an seinem Glauben, seiner Sprache und seinem Rechte festhaltend, der Krone Polen sich unterstellt hatte, — daß er dieses Land sich auserkor zur festen Burg und zum Ausfallsthore, von da aus den protestantischen Abfall und das orientalische Schisma nach Rom einzutreiben? Livlands Annalen wissen zu erzählen von dem Glücke, das ihm erblüht ist im Schatten der Gesellschaft Jesu und unter den Tritten sarmatischer Wojwoden. Ueber verödeten

Pfarren und auf „erweitertem Landtage“ wucherten Nationalhaß und Sprachenzwang. — Nicht Livlands Verdienst freilich war es, daß die große Idee der Gegenreformation scheiterte und daß Polen, sobald es vergessen hatte, was es Livland beschworen hatte, seinen Feinden erlag. Nicht durch *sein* Verdienst wurde Livland „in seinem armseligen Winkel gerettet“. Wohl aber ist es Livlands Verdienst, daß es aus allen Drangsalen unzertreten, mit lebensfähiger Eigenart hervorging, wie der wurzelächte Stock auf's Neue fruchttragende Zweige treibt.

Worin aber liegt der lebensstarke Keim dieser zähen Beständigkeit? In Livlands Treue. Sich selbst und seiner Eigenart war es treu geblieben und treu dem Reiche, dem es sich anverlobt hatte. Nie ist in Livland, wie sehr man es auch niedertrat, gegen die Krone Polen conspirirt worden; bis zuletzt hielt Livland zum Reiche. — Schon war das Land von den siegreichen Heeren Gustav Adolph's erobert, von nirgendher war Entsatz zu erwarten für das hart belagerte Riga, welches die nur dreihundert Mann starke Besatzung nicht hätte halten können ohne die mannhafte Wehr der Bürger, ihre „gaillarde defense“. Nach wiederholtem Stürmen und wiederholten Capitulationsanträgen declarirt der Rath der von Polen mißhandelten Stadt: „So sehr der Feind mit allen Mitteln sich bemühte, die Stadt

zu verderben, so sähen sich die Einwohner darum doch nicht vor Gott und der Welt entschuldigt, wenn sie ihre dem Könige von Polen und der Republik mit Wohlbedacht geschworene Treue brächen und damit die lutherische Religion und die deutsche Nation vor allen anderen Religionsverwandten und Nationen unauslöschlich befleckten . . ." und sie fuhren fort sich zu wehren — gegen den glaubensverwandten Feind — und Sturm auf Sturm abzuschlagen. . . . . Das war ja wohl auch ein Uebereifer, der zu rechnen vergessen hatte! — Und dennoch ist im Buche des Schicksals ein Saldo zu Livlands Gunsten verblieben: seine Eigenart.

Hier drängt sich wiederum eine Gegenüberstellung Livlands und Irlands auf. Treulos hat Polen das Privilegium zerrissen, wodurch dem Lande eigenartiger Bestand gewährleistet worden; Polen verfolgte und kränkte Livland in seinem Glauben und Rechte und — stürzte von seiner Höhe herab; Livland aber hatte seine Treue bewahrt und wurde restituirt in den status quo ante. — Irland dagegen war eigenartige Entwickelung weder gegönnt noch gewährleistet worden; den Religionsverfolgungen Elisabeth's antwortete es mit Empörung, mit Anrufung des Auslandes, mit Heranziehung fremder Heere. Ohne Unterlaß hat des Reiches Druck auf dem stets auf's Neue zu erobernden Lande gelastet. — Livland im Gegentheile, in seiner Treue, ist eigenartiger

Verfassung und Selbstverwaltung immer wieder würdig befunden worden.

War es ferner ein Glück für Livland, daß Karl's XI. Despotismus die Schwüre brach, die seine Vorfahren dem Lande geschworen und gehalten und ihm als Erbschaft hinterlassen hatten? daß er, ungesättigt durch die Beraubung seines Stammlandes, der Beraubten Neid und Nationalhaß anfachte und sie loshetzte auf die eroberten dänischen Provinzen und auf das wehrlose Livland? Das eigene Reich hat er corrumpirt und für immer erniedrigt; Livland ist wiedererstanden auch aus diesen Leiden. Den geduldig Ausharrenden sind die „reducirten" Güter und ist ihre Verfassung wiedergegeben worden, — nachdem, wer sie raubte, Livland verloren hatte, im Gegensatze zum aufständischen Irland, wo eine Confiscation der andern gefolgt ist, ohne jemals durch Restitutionen abgelöst zu werden.

Und endlich, ohne weiter zu reden von dem mißglückten Versuche, die todtgeborene Statthalterschaftsverfassung in Livland zu beleben, frag' ich: ist unter dem russischen Scepter Livland immer nur vom Glücke begünstigt gewesen? —

War Livland glücklich zu preisen, als es vor mehr als einem Menschenalter in seiner ruhigen Entwickelung aufgeschreckt und gehemmt wurde durch eine ganze Serie, durch ein ganzes System von Verwaltungsmaßregeln,

die finsterer, erstickender und depravirender nicht zu ersinnen sind! Geistige und leibliche Grenzsperre durch Büchercensur und Bücherzoll, durch unerschwingliche Paßsteuer, Reducirung der Schülerzahl der Landesuniversität auf die Hälfte ihres Bestandes u. s. w. Und dann nach einer autokratisch-revolutionären Unifications-Formel, wie der französische Nationalconvent sie schroffer und rücksichtsloser nicht hätte erfinden können: „ein Recht, ein Glaube, eine Sprache“: die entsetzlichen religiösen Conversions-Wirren der 40er Jahre, Betrug der Gewissen durch Vorspiegelung von Landschenkungen als Prämien für Glaubensuntreue und zugleich Betrug der Leiber durch Aufdrängung verfaulten Mehles zu Wucherpreisen an die von Mißernten heimgesuchte Landbevölkerung! Und schließlich Kosaken und Peitschenhiebe zur Beruhigung derer, denen man den Kopf schwindeln und den Boden unter den Füßen wanken gemacht hatte, sie gegen alle bestehende Ordnung und gegen deren Wächter, gegen die Ritterschaft, aufhetzend!

Es waren die ersten Symptome jenes pathologischen Zustandes, der den „ruhigen Assimilirungsprozeß nicht abwarten kann; der unvermögend von innen nach außen zu leben, verschlingt, ohne sich zu entwickeln; der sich beeilt, die Grenzprovinzen zu erdrücken, sich die Kraft nicht zutrauend, sie lebendig zu behaupten.“

Es sollte nur das Vorspiel sein. Es war nur die allmächtige Laune eines Einzelnen, dessen Tage gezählt waren. Er räumt die Bühne, die Rolle wird eigenmächtig aufgenommen von einem unberufenen Dilettanten, dessen Eitelkeit und Größenwahn zur Zeit des polnischen Aufstandes geweckt worden, und der nun beschäftigt, „zerstreut" werden muß: von der „herrschenden Race" — sage: von dem Beamten- und Litteratenthume, der fleur fine einer reich begabten, aber noch unmündigen Nation.

Diesem innerlich hohlen und leeren, durch keinerlei achtbare und bleibende Leistungen geadelten, von Größenwahn berauschten, rohen Dilettanten wird es gestattet, für die innere Unbefriedigung sich zu entschädigen durch bübischeste Verläumdung und Verketzerung der altehrwürdigen, durch Jahrhunderte in ihren Erfolgen geheiligten livländischen Institutionen. Um den Peinigern es bequemer und ihre Henkerarbeit ihnen leichter zu machen, bindet man dem Opfer die Glieder und unterdrückt seine Stimme. Am Wehrlosen soll die „herrschende Race" ihren Muth erproben und kühlen.

Doch damit nicht genug! In die Eingeweide des Opfers soll die Pein verlegt werden. Der „herrschenden Race" wird aus Staatsmitteln ermöglicht, im Herzen Livlands ihre Organe zu entwickeln und in Thätigkeit zu setzen. Aus Staatsmitteln subventionirte Hetzblätter werden in Reval, in Fellin, in Riga gegründet,

„Brandkalender" werden unter das Landvolk geschleudert und unter Aegide der Staatscensur wird das Gift in Livlands Lebensadern subcutan eingeführt.

Unter den Augen der örtlichen Staatsregierung, unter dem Deckmantel geselliger, landwirthschaftlicher und litterarischer Vereine wird die revolutionäre Propaganda bestens organisirt, eine absolute aufsichtslose Redefreiheit, wie sie in keinem constitutionellen Staate möglich wäre, darf alle bestehende Ordnung untergraben, den nationalen Größenwahn bis zum höchsten Aberwitze aufstacheln u. s. w. u. s. w.

Und diesen Hexensabbath zu vervollständigen wird die zur administrativen Controllirung der Provinz und zur Aufdeckung etwaiger Verwaltungsunordnungen und Mißbräuche eingesetzte Senatorenrevision unter den Auspicien des „Vaters der Lüge" derart organisirt, daß sie geeignet sei, den letzten Rest von Ordnung und Gesetzlichkeit zu zerstören; dem hochgestellten und europäisch gebildeten Chef dieser Delegation werden als Werkzeuge zugeführt, was der Beamtenstand des Reiches an Depravation und die Provinz an katilinarischen Existenzen nur aufzubringen vermochte. Ein Censor, den man wegen des „Brandkalenders" hatte fallen lassen müssen, dient als Reisedolmetscher. Ein nationaler Hochstapler, auf den wegen gerichtlich erwiesener Fälschungen gefahndet wird, hat in dieser Kanzellei eine

Freistatt gefunden. Beamte, welche nachgewiesenermaßen der nihilistischen Propaganda affiliirt sind, durchreisen das Land und bemühen sich eifrigst, die rechtmäßige Obrigkeit zu discreditiren und auch dort Unzufriedenheit und Mißstimmung zu erwecken, wohin die revolutionäre Propaganda noch nicht hingedrungen ist.

Kein Wunder, wenn auf solcher Düngung nihilistische Ausläufer Wurzel fassen und in's Kraut schießen. Kein Wunder andererseits, daß von der Landespolizei aufgedeckte nihilistische Verbindungen von der Staatspolizei mit milder Nachsicht todtgeschwiegen werden und kein Wunder, daß entlarvte Verschwörer — Officiere der Reichsarmee — welche Vernichtung der Grundherren, der Fabrikbesitzer und aller Deutschen, und Sprengung des Ritterhauses in Riga geplant hatten — daß sie von der „herrschenden Race", in Person der Militärjury, freigesprochen werden und daß der Protest des Präses und des Procureurs des Militärgerichtshofes gegen diese Freisprechung ohne Erfolg bleibt. —

Kein Wunder endlich, daß solche Saat bei solcher Witterung herrlich aufgeht! Daß Brandstiftungen, Raubanfälle, Drohbriefe, Meuchelanfälle, Massenangriffe zur Plünderung von Marktbuden, bewaffnete Massenwiderstände gegen die Obrigkeit angefangen haben zu den alltäglichsten Dingen zu zählen; daß unter dem Terrorismus der Organe der „herrschenden Race" die vernünftigen

und besonnenen Elemente der Landbevölkerung — ihr weitaus überwiegender Theil — schüchtern sich beugen und daß schließlich jede Autorität, angefangen von der Gemeindepolizei, erlahmt und den Dienst versagt.

Hier findet die letzte und auffälligste Gegenüberstellung Livlands und Irlands statt. Den von der „herrschenden Race" aus dem Reichsschatze subventionirten Hetzblättern ist es eine geläufige Floskel, den livländischen Bauer in seinem angeblichen Elende und in seiner Bedrückung mit dem irländischen zu assimiliren. Dagegen hat eines der wenigen unabhängigen und von nationalem Schwindel und Größenwahn nicht erfaßten Preßorgane Rußlands ohne Umschweife und mit dürren Worten darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung sich alle erdenkliche Mühe gebe, im behäbigen und ruhigen Livland ein künstliches Irland zu erzeugen und dies noch mit dem Gelde der Unterthanen! Es ist das in der That eine derjenigen Erscheinungen, welche gegen Ben Akiba zeugen, indem sie ihres Gleichen in der Staaten-Geschichte noch nicht gehabt haben, — nicht einmal zur Zeit des französischen Nationalconventes. Wenn dieser seine Emissäre in die Provinz schickte, um Septembrisirungen und Noyaden in Scene zu setzen, so lag darin doch eine gewisse Consequenz — das Princip, welches an des Reiches Spitze stand, hatte, sozusagen, ein Recht zu verlangen, daß auch in der Provinz ihm Anerkennung

und Folge geleistet werde. Aber hier, in einem autokratischen Staate, der bereits an der nihilistischen Febris recurrens leidet und bemüht ist, dieselbe im Reichsinnern auszutilgen, hier den solidesten, den treuesten, den geordnetsten, den leistungsfähigsten Theil des Reiches, diejenigen Provinzen, welche vor kaum einem Menschenalter, zur Zeit des Kaiserbesuches in Kokenhusen, allen Ernstes ausersehen waren, für alle Fälle sichere Zufluchtsstätte des Herrscherhauses zu werden, — diese gerade mit aller Anstrengung und auf Kosten des Reichssäckels nihilistisch zu inficiren, diese Säulen der Monarchie emsig und mit allem Fleiße und noch gar aus Staatsmitteln zu untergraben — das ist denn doch eine eminent pathologische Erscheinung unerhörter Form — ganz besonders auffällig, wenn man gegenüber stellt, welche Opfer England bringt, um in einem rebellischen Theil-Königreiche die Ruhe wieder herzustellen. Die 30 000 Mann Soldaten, die zu diesem Zwecke nach Irland geworfen worden, kosten jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen £, oder ca. 34 000 000 Francs, dazu die außerdem auf die Beine gestellten 12 000 Mann Elitetruppen (Constablers) 900 000 £ oder 22 500 000 Francs. Nebenher noch die laufenden Ausgaben, z. B. die Kosten der Erzwingung der Kartoffelernte des Major Boycott, welche auf beiläufig 10 000 £ oder 250 000 Francs geschätzt werden. Zur Durchführung der Agrarreform stellt man den Staats-

credit für 200 Millionen £ oder 5000 Millionen Francs zur Verfügung u. s. w. — Solche Summen werden dort in Irland daran gewandt, um Rebellen niederzuhalten und die Ordnung wieder herzustellen. Hier dagegen, in Livland, läßt die Regierung selbst es sich theuer kosten, um die Ordnung zu zerstören, um die Autorität zu vernichten und um sich Rebellen zu erziehen!!

Ich irrte — dergleichen ist doch schon dagewesen. Womit er die im Reiche geschaffene Erregung dämpfen wolle, ist der Graf Ignatieff gefragt worden. „Man muß die baltische Frage zuspitzen", hat seine Antwort gelautet. — So sind auch vormals auf Staatskosten wilde Thiere auf Menschen gehetzt worden, die rohe Masse zu ergötzen und zu zerstreuen!

Wohinaus?! — Zu welchem Ziel und Ende?! — So fragen sicher nur die entsetzten Zuschauer und die gequälten Opfer — Alle, außer den Anrichtern der saturnalischen Feste. Am mildesten urtheilt die Annahme, daß ohne Rechenschaft über das Thun im Delirium des Größenwahnes bewußtlos von einem Tage zum andern getaumelt wird. — Wohin? — Wohin es eben geht und gehen kann!

Ist ebenso auch Livlands „Sache auf Nichts gestellt"? — Nun, die beschattenden Bäume wachsen nicht in den Himmel, dafür ist gesorgt. Seuchen verlöschen in sich selbst; sie raffen schwache Organismen dahin, die

zum Zerfallen geneigt; kräftige Naturen widerstehen, bis die Spaltpilze des Contagiums ihre Lebensbedingungen sich selbst zerstört haben.

Ist es Vermessenheit, mitten im Wüthen der Seuche Livlands Horoscop zu stellen? — Kampf ums Dasein — unter diesem Zeichen entstanden, unter diesem Zeichen erwachsen, hat Livland, so weit das Auge reicht, unter keinem andern Zeichen zu leben und zu wirken — wenn zu leben und zu wirken ihm noch beschieden ist — wenn seine Leiden nicht innere, eigene, organische, nicht selbstvernichtende sind, — wenn nur Folgen miasmatischer Infection.

Hierüber Dich zu orientiren, meine ich diagnostischen Anhalt bereits gegeben zu haben. Ob wirklicher Grund vorhanden zu so tief reichender Unzufriedenheit, als man sie möchte erscheinen lassen, hast Du aus meinen Mittheilungen entnehmen können. Und ob die Unzufriedenheit, wie man sie will erscheinen lassen und wie man sie tendenziös schildert, — ob sie factisch vorhanden, darauf giebt die mitgetheilte Rede des Schulmeisters in K. bündige Auskunft. Ihr Zeugniß würde man bemängeln wollen: in Gegenwart des vorgesetzten Predigers sei so geredet worden. Denselben Einwand haben die Hetzer erhoben hinsichtlich der bäuerlichen Petitionen, welche dem letzten Landtage übergeben worden: die Ritterschaft möge ihren ganzen Einfluß geltend machen, die bestehende

Ordnung aufrecht zu erhalten, die sträfliche und verderbliche Agitation zu reprimiren u. s. w. Von unwiderleglicher Beweiskraft aber ist ein Gespräch, das in Pskow von zwei Fuhrbauern der Werro'schen Gegend, wie sie meinten, ohne Zeugen geführt worden, das aber im Gasthofe ein anderer Reisender durch die Thür, hinter welcher sie ihr Nachtlager hatten, hat anhören müssen:

Auf der Fahrt hierher, sagt der Eine, hab' ich gedacht: Solltest hier Land kaufen; wie fruchtbar ist es! wie schöne Abdachungen nach Süden! — — Die Lust, sagt der Andere, ist auch mir gekommen, aber ich kann mich dazu nicht entschließen. — Auch ich könnte es nicht, sagt der Erste, es ist als ob mich Jemand warnte. — Ja, sagt der Zweite, so geht's auch mir; irgend ein Uebel (wigga) muß es hier geben; warum sähe es, bei aller Fruchtbarkeit, so anders aus, als bei uns. Die Herrenhöfe! Bei uns wohnt doch der Herr auf seinem Hofe, und er sorgt für ihn, wie er's versteht. Hier aber Alles unbewohnt, verlassen und verfallen! Nur ein Verwalter ist da, der plagt die Bauern; denn wie schrecklich sehen erst die Bauernhöfe aus bei allem Reichthum des Bodens! — Ja, wird zugestimmt, irgend ein Uebel muß es hier geben. — (Pause.) Ich meine, sagt der Eine, wenn wir unsere Gesetze (säedus) könnten mit herübernehmen, dann ließe sich's hier leben. — Darin steckt es, bestätigt der Andere.

In dieser naiven und aufrichtigen Volksmeinung, darin liegt Livlands Zukunft befestigt. Die Erziehung des livländischen Landvolkes ist so weit gediehen, daß es die Gesetzlosigkeit, welche die „herrschende Race" auch hier einführen und ständig machen möchte — warum sollen sie es besser haben als die Anderen im Reiche! — daß es sie auf die Dauer nicht wird ertragen können. Auf die Dauer machen die nihilistischen Spaltpilze sich selbst unmöglich in diesem von Natur gesunden Körper. Die gesundende Reaction ist früher oder später unausbleiblich — selbst wenn nicht vor ihrem Eintreten die Regierung, wie das schon dagewesen, mittelst Kosaken, Peitschen u. s. w., abzuwiegeln sich gemüßigt sehen sollte.

Aber — frägst Du — wie hat inzwischen die Verwilderung um sich gegriffen und was ist inzwischen aus der Ritterschaft geworden und aus der Adelsherrschaft?! Darauf kann nur geantwortet werden: die Rathschläge der Vorsehung sind unerforschlich — und weil sie es sind, so frage Jeder nur danach, was Pflicht und Ehre gebieten. —

Wie steht es nun, nach allem Vorstehenden, mit dem Glücke, welches, Deiner Meinung nach, Livland in so reichem Maaße, ja, wie Du glaubst, so weit über Verdienst genossen hat? — Wahrlich nicht Glück ist es, wodurch Livland erhalten worden — nein, in schweren Tagen hat Livland keinen andern Halt gehabt, als

die Ehre, auf diesen Posten gestellt zu sein und die Pflicht ihm zu genügen.

Nicht geringe Ehre ist es — wie gesagt worden — „unter Barbaren einen kleinen lebensfähigen Staat aufgebaut, ihr Wüthen beschworen und sie zu sich emporgezogen zu haben; zuerst im Norden eine Brücke von West nach Ost geschlagen zu haben, die dann nicht wieder einbricht. — Es bedeutet doch etwas in der Geschichte des Welttheils, wenn drei nordische Mächte um die Vormacht ringen und keine den Sieg an sich zu fesseln und ihr System zu schließen vermag, ohne Livland zu behaupten; wenn eine nach der andern in das Zeichen des Untergangs tritt, sowie sie Livland verliert; wenn Schwedens Handel erst mit Riga aufblüht, wenn Gustav Adolph in den deutschen Krieg zu ziehen wagt erst nachdem er Livland gewonnen; wenn Rußland erst mit Livland in den vollen Horizont des Abendlandes tritt und dieses kleine Land ein volles Jahrhundert die Geschicke des Weltreiches gestalten und entscheiden hilft. So viel und so wenig es bedeuten mag: was es bedeutet, verdankt es sich selbst. Als Form und Richtschnur seines Lebens hat es ein festes Princip gerettet, eine moralische Kraft, einen Nerv, zäh, wie Alles, was wahrhaft aus sich selbst lebt, nicht leicht zu zerstören, weil es selber nicht auf Zerstören, sondern auf Schaffen gerichtet: die Kraft, sich selbst zu beherrschen; auf eigenen

Füßen zu stehen; keiner despotischen Regel zu dienen; keiner Laune der Masse zu gehorchen; im Unglücke auszuharren; frei zu sein mit Maaß und in der Freiheit treu .... Es hat eine schwere Schule durchgemacht und hat sich erprobt."

Livland hat auf dem Posten zu verharren, der ihm zugetheilt, denn noch nicht bis zu Ende ist seine Aufgabe gelöst. Das Volk, dessen Erziehung ihm anvertraut worden, ist noch nicht zur Mündigkeit gereift. Und die von livländischer Arbeit zwischen West und Ost geschlagene Brücke hat der Osten selbst noch nicht entbehrlich gemacht.

Das ist der politische Glaube Livlands, zu dem Alle, die sich Söhne des Landes wissen, ohne Unterschied sich bekennen. Wie tief dieser Glaube wurzelt — dafür zeugt die Ruhe der Gemüther mitten in Stürmen, mitten in Brandstiftungen, in Raub- und Meuchelanfällen. — Nirgend Bestürzung noch Verwirrung, im Gegentheile: wie zu anderen Tagen geregeltes, fleißiges Arbeiten auf allen Gebieten, stetiges Steigen der Bodenpreise — fast unbekümmert ob des Sturmes von Nordost.

Komm und sieh' — wenn dieser Anblick Dich nicht überwältigt und bekehrt, — dann, lieber Ernst, giebt Dich als hoffnungslosen Fortschrittler verloren

Dein H.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von **Duncker & Humblot** in Leipzig.

Von Nikolaus I. zu Alexander III.

St. Petersburger Beiträge
zur neuesten russischen Geschichte.

Erste und zweite Auflage.

Preis 8 M.

Inhalt: I. Aus der „Dritten Abtheilung". — II. Die Petraschewskische Verschwörung (1848—49). — III. Die russische Emigration in London 1852—64. — IV. Feldmarschall Paskewitsch und M. D. Gortschakow. — V. Eine russische geheime Denkschrift von 1864. — VI. Eine russische geheime Denkschrift von 1868/69. VII. Zwei neue Actenstücke zur Geschichte des polnischen Aufstandes von 1863. VIII. Der Ausgang Alexanders II. — Nach dem 13. März.

Russische Wandlungen.

Neue Beiträge
zur Russischen Geschichte von Nikolaus I. zu Alexander II

Erste und zweite Auflage.

Preis 8 M.

Inhalt: I. Kaiser Nikolaus und die Julirevolution. — II. Polnisch-russische Aussöhnungsversuche. — III. Aus dem Lustlager von Kalisch (11.—22. Sept. 1835). IV. Vier Actenstücke aus der Regierungszeit Alexanders II. — V. Unter Alexander III. — Anhang.

Lose Blätter
aus dem
Geheimarchiv der Russischen Regierung

Ein aktenmäßiger Beitrag zur neuesten Geschichte
der russischen Verwaltung und Beamten-Corruption.

Erste und zweite Auflage.

Preis 3 M. 20 Pf.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DK
511
L34L5

Livland und Irland

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 10 07 08 003 9